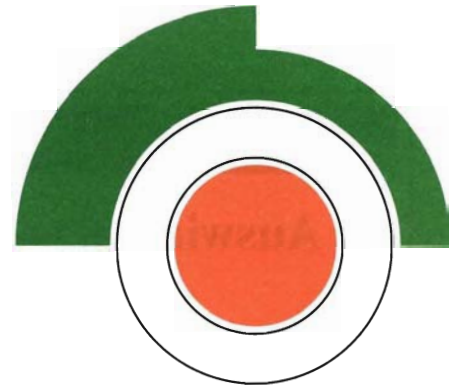


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 17. 8. 1999

WORT UND WIDERWORT

Hat sich das Landespflegegesetz nach drei Jahren in NRW bewährt?

Das Landespflegegesetz habe seine herausragende Rolle unter den Pflegegesetzen der Länder bestätigt. Die Ziele seien im Land von den Akteuren akzeptiert worden. Die gesellschaftliche Integration der älteren Generation werde unterstützt, indem die Selbständigkeit dieser Bevölkerung erhalten und gestärkt werde. Mit dem Landespflegegesetz sei ein sehr gutes Stück Sozialpolitik geschrieben worden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Horst Vöge**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** betont, es habe an der Umsetzung des Landespflegegesetzes. Ein gravierender Fehler sei die fehlende Sicherstellung der Investitionskosten durch staatliche Zuschüsse gewesen. Es bestehe nur bis Ende 1999 eine Verpflichtung von 140 Millionen Mark. Danach seien die Träger in diesem Bereich auf das Wohlwollen des Finanzministers angewiesen. Für die CDU-Fraktion stehe fest: Das Land müsse auch über das Jahr 1999 hinaus eine finanzielle Förderung der Investitionskosten sicherstellen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Daniel Kreutz** merkt an, mit dem Landespflegegesetz, das in der Fachwelt von Beginn an als eines der besten in Deutschland gegolten habe, seien eine Reihe von Anforderungen an die örtliche Pflegeinfrastruktur gestellt worden. Vorgegeben worden sei die Einrichtung einer unabhängigen Pflegeberatung, eine örtliche Pflegekonferenz und die Aufstellung eines Pflegebedarfsplans. Das Land aber könne die schlimmsten Defizite der unzureichenden Pflegeversicherung des Bundes nicht ausgleichen. (Seite 2)

Kein vorzeitiger Ferienbeginn mehr an Gesamtschule Nach 10. Klasse Versetzungszeugnis

Die Gesamtschule Köln-Chorweiler hat ein Beispiel gegeben, das sich nicht wiederholen soll. Dort hatten Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 schon mehr als eine Woche vor dem offiziellen Ferienbeginn am 17. Juni frei.

Schulministerin Gabriele Behler bestätigte in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage von Donata Reinecke (beide SPD), die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Köln-Chorweiler, die nach dem Abschluss der Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe wechseln wollten, hätten nach der Entlassfeier noch an acht Unterrichtstagen vom 7. bis 16. Juni dieses Jahres auf die Sekundarstufe II vorbereitet werden müssen. Durch die unzulässige vorzeitige Beendigung des Unterrichts seien insgesamt 180 Unterrichtsstunden ausgefallen.

Auf das Land bezogen, bekräftigt die Ministerin, in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I werde die Schulaufsicht der Gesamtschulen sicherstellen, dass es keinen vorzeitigen Ferienbeginn für Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 10 mehr geben werde. Vom Schuljahr 2001/2002 erhielten Gesamt-

schüler, die in die gymnasiale Oberstufe wechselten, statt eines Abschlusszeugnisses ein Versetzungszeugnis. Es stehe dann außer Zweifel, dass sie bis zum letzten Tag vor Ferienbeginn die Schule besuchen müssten (Drs. 12/4182).



Ein Sonntag in Deutschland

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Regierungshandeln

Der am 12. August eingesetzte dritte Untersuchungsausschuss hat das Regierungshandeln beim Verkauf des Oberhausener Trickfilmzentrums HDO zum Gegenstand. (Seite 3)

Sperrklausel

Der Landtag hat in den Parlamentsferien die Fünfprozentssperrklausel bei Kommunalwahlen abgeschafft. (Seiten 4 und 6)

Pilotphase

Noch vor Ablauf der Legislaturperiode soll eine Agenda-„Pilotphase“ gestartet werden, um erste Erfahrungen für das eigentliche Projekt ab 2000 zu sammeln. (Seite 12)

Arbeitsplätze

Die Opposition lehnt eine Förderung ab; die Regierung aber verspricht sich vom Projekt „UFO“ in Dortmund 3000 zusätzliche Arbeitsplätze. (Seite 13)

Weiterbildung

Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Modernisierung der Weiterbildung war Gegenstand einer Anhörung. (Seite 17)

Talk-Shows

Talk-Shows im Tagesprogramm sind zunehmend Gegenstand kritischer Kommentare. (Seite 23)

WORT UND WIDERWORT

Auswirkung des Landespflegegesetzes konträr beurteilt

Von
Horst Vöge

Das Landespflegegesetz als Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz definiert die erheblichen Spielräume der Ausgestaltung der Länder. Das Pflegegesetz NW enthält ein System ineinandergreifender Maßnahmen. Ziel ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und vielfältigen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen (nach § 1 PfG NW). Eingeflossen sind die seit mehr als 20 Jahren existierenden und kontinuierlich weiterentwickelten Altenpolitischen Zielsetzungen des Landes. Der Landtag verfolgte mit dem Landespflegegesetz vier Ziele:

1. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur,
2. Vorrang der häuslichen vor der stationären Pflege,

SPD: Das Landespflegegesetz NW – ein sehr gutes Stück Sozialpolitik

3. Verminderung der Sozialhilfebedürftigkeit,
4. Koordination, Kooperation und Vernetzung der Beteiligten.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen nicht nur auf ein Ziel, sondern verzahnt wirken. Der Landtag hat in § 21 eine „Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes“ vorgesehen, von der man Detailkenntnisse über folgende Punkte erwartet: Kommunalisierung der Pflegeinfrastrukturverantwortung, Instrumente zur Förderung der Investitionskosten, Einsparung bei örtlichen bzw. überörtlichen Trägern der Sozialhilfe. Ohne der zu erwartenden Untersuchung im Detail vorzugreifen, ist jedoch schon jetzt festzuhalten: Das Landespflegegesetz hat seine herausragende Rolle unter den Pflegegesetzen der Länder bestätigt. Die beschriebenen Ziele wurden im Land von den Akteuren akzeptiert. Die gesellschaftliche Integration der älteren Generation wird unterstützt, indem die Selbständigkeit dieser Bevölkerung erhalten und gestärkt wird. Mit dem Landespflegegesetz wurde ein sehr gutes Stück Sozialpolitik geschrieben.

Von
Hermann-Josef Arentz

Mit dem Landespflegegesetz sollte das Ziel verfolgt werden, eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Um zu prüfen, ob das Gesetz diesen Anforderungen gerecht wird, hat die CDU-Fraktion bereits im Februar diesen Jahres ein Fachgespräch mit Experten von Verbänden und Kommunen geführt. Das Ergebnis war ernüchternd. In vielen Bereichen hakt es offensichtlich an der praktischen Umsetzung. Hierzu gehören u. a. die Pflegebedarfsplanung, die Beratung, die Heimaufsicht sowie die unterschiedliche Beurteilung der Qualität der Pflege in den Heimen.

Ein gravierender Fehler war die fehlende Sicherstellung der Investitionskosten durch staatliche Zuschüsse. Es besteht nur bis Ende 1999 eine Verpflichtung von 140 Millionen DM. Danach sind die Träger in diesem Bereich auf das Wohlwollen des Finanzministers angewiesen.

CDU: Schwachpunkte offensichtlich

Für die CDU-Fraktion steht fest: Das Land muss auch über das Jahr 1999 hinaus eine finanzielle Förderung der Investitionskosten sicherstellen. Diese darf sich nicht nur auf eine reine Modernisierung oder Renovierung bestehender Einrichtungen konzentrieren, sondern muss auch berücksichtigen, dass der Bedarf an Pflegeplätzen angesichts der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Seriösen Schätzungen zur Folge wird die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen bereits in den nächsten 5 Jahren stark ansteigen.

Die mangelnde Bereitschaft der Landesregierung das von Norbert Blüm initiierte und in der Praxis hervorragend bewährte Pflegeversicherungsgesetz auf Landesebene mit Leben zu füllen, zeigt sich auch im Bereich der komplementären ambulanten Dienste. Die Förderung dieser Dienste, die in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet haben, war zunächst bis Ende 1998 begrenzt. Nicht zuletzt auf Druck der CDU-Landtagsfraktion ist eine Verlängerung zunächst um ein Jahr möglich gewesen. Die Landesregierung ist aufgefordert, diese Förderung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Fazit: Die Landesregierung hat bei der Ausgestaltung eines Landespflegegesetzes versagt, dessen Schwachpunkte in der Realität offensichtlich geworden sind.

Von
Daniel Kreutz

Mit dem Landespflegegesetz (PfG NW), das in der Fachwelt von Beginn an als eines der besten in Deutschland galt, wurden eine Reihe von Anforderungen an die örtliche Pflegeinfrastruktur gestellt. Vorgegeben wurde u. a. die Einrichtung einer unabhängigen Pflegeberatung, eine örtliche Pflegekonferenz und die Aufstellung eines Pflegebedarfsplans. Zudem wurde eine Orientierung auf kleine überschaubare Heimeinrichtungen gegeben. Der vorrangige Ausbau der Tagespflege wurde festgelegt.

Das Land kann aber die schlimmsten Defizite der unzureichenden Pflegeversicherung des Bundes nicht ausgleichen. Deshalb bleibt das SBG XI, mit dem auch gestalterische Ziele des PfG NW im Sinne des selbstbestimmten, menschenwürdigen Lebens Pflegebedürftiger kollidieren, Ziel dringender Reformforderungen. Die unzureichende Refinanzierung der Tagespflege zur Ergänzung und Unterstützung der häuslichen Pflege im gewohnten Lebensumfeld über das SGB XI behinderten etwa den beabsichtigten „vorrangigen“

GRÜNE: Anforderungen an Pflegeinfrastruktur

Ausbau dieser Angebote mit Hilfe des Investitionsprogramms, für das das Land 1996 bis 1999 140 Millionen DM jährlich bereitstellte.

Die als tragende Säule häuslicher Pflege unverzichtbaren komplementären ambulanten Dienste werden vom SGB XI komplett ausgegrenzt. Zur Sicherung der Hilfs- und Unterstützungsangebote hat das PfG NW hier den Kommunen, die durch das SGB XI finanziell enorm entlastet werden, einen Sicherstellungsauftrag auferlegt. Diesen haben sie auch nach drei Jahren überwiegend noch nicht angenommen, so dass die eigentlich der „Weiterentwicklung“ vorbehaltene Landesförderung immer noch zur Bestandssicherung eintreten muss. Das bundespolitische Ziel, 50 v. H. der kommunalen Einsparungen bei Pflege zur Verbesserung der Angebotsstrukturen einzusetzen, wurde auch deshalb bei weitem verfehlt. Bei der Absicherung und Fortentwicklung der komplementären ambulanten Dienste hat das PfG NW nicht gegriffen. Wiederholte Verunsicherung von Betroffenen und Trägern über den Fortbestand dieser häuslichen Hilfen waren die Folge. Hier müssen jetzt verlässliche und langfristig tragfähige Regelungen bezüglich der Finanzierung komplementärer ambulanter Hilfen her. Misslich ist, dass die Ergebnisse der im PfG NW vorgesehenen Überprüfung wegen der gesetzlichen Fristsetzung nun zu spät kommen, um die Frage weiterer Förderbedarfe qualifiziert und frühzeitig in die Vorbereitungen des Haushalts 2000 einbeziehen zu können.

Landtag setzte weiteren Untersuchungsausschuss zu HDO ein

Regierungshandeln ab 24. September

Lothar Hegemann (CDU) erinnerte zur Antragsbegründung an das Versprechen des Ministerpräsidenten Clement, alle Vorgänge transparent zu machen und alle Akten zur Verfügung zu stellen. Nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses habe alles plötzlich ganz anders ausgesehen. Die Arbeit sei behindert worden. Er warf der SPD vor, mit Verfassungsgebieten wie mit Spielbällen umzugehen, da der Landtag bereits zum vierten Mal vom Verfassungsgerichtshof zur Einhaltung von Rechtspflichten ermahnt worden sei. Die CDU habe die Erweiterung des Untersuchungsauftrags des 2. Untersuchungsausschusses um sechs Monate für die eleganteste Lösung gehalten, die aber leider von der Koalitionsmehrheit abgelehnt worden sei. Dem Parlament stehe im Rahmen seines Budgetrechts die Aufklärung des Mittleinsatzes zu. Jeder, der staatliches Geld in Empfang nehme, müsse sich dieser Frage stellen, sagte Hegemann und kritisierte den Oberhausener Oberbürgermeister, der den PUA III habe verhindern wollen. Die CDU habe, da der Kaufvertrag unter Dach und Fach sei, die Verhandlungen nicht gestört.

Adolf Retz (SPD) bemängelte permanentes Fragen der Opposition anstelle von Ideen, die das Land voranbrächten. Der Ministerpräsident habe zugesagt, dem PUA II die Verträge und den Schlussverwendungsnachweis vorzulegen. Außerdem solle der Landesrechnungshof den Schulverwendungsnachweis prüfen. Statt das Erbe von 16 Jahren CDU-Regierung in Bonn zu analysieren, rede die CDU das Land schlecht und hole internationale Investoren in den Zeugenstand. Die CDU unterstütze Zauderer, die SPD motiviere die Mutigen. Auch sei der CDU-Fraktionsvorsitzende als PUA-II-Vorsitzender nicht neutral. Er zwingt den Landtag, sich mit absurden Vorgängen wie einem Aktendiebstahl zu be-

In einer zusätzlichen Sitzung am 12. August setzte der NRW-Landtag auf Antrag der CDU-Opposition den dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) dieser Wahlperiode ein. Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN enthielten sich der Stimme, so dass der Antrag mit den CDU-Stimmen angenommen wurde. Zum Vorsitzenden wurde Walter Grevener (SPD), zu seinem Stellvertreter Christian Weisbrich (CDU) bestimmt. Im PUA III will die Opposition das Regierungshandeln ab 24. September 1998 untersuchen. Der Auftrag des zu HDO bereits eingesetzten 2. Untersuchungsausschusses endet mit Vorgängen bis zum 23. September 1998. Zu Beginn der Sitzung gedachte der Landtag der im Alter von 57 Jahren verstorbenen CDU-Abgeordneten Karin Hussing aus Herne, deren Verdienste um die Volksvertretung der Landtagspräsident würdigte (Nachruf auf Seite 21).



Gegenseitige Vorwürfe, v. l. Lothar Hegemann (CDU), Adolf Retz (SPD), Rüdiger Sagel (GRÜNE). Fotos: Schälte

fassen, bewerte Aussagen und führe Zeugen in die Irre. Ärgerlich sei, dass die CDU so die Zeit stehle für konkrete Arbeit.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) hielt das CDU-Begleiten für Wahlkampfgetöse und sah in der Sache nichts Neues. Die GRÜNEN wollten alle Sachverhalte und Unstimmigkeiten aufgeklärt wissen. Die CDU werfe Nebelkerzen. Der Vorwurf, Steuergelder verschwendet zu haben, verwundere, wenn durch den neuen Ausschuss Personalkosten in Kauf genommen würden. Die GRÜNEN machten davon keinen Gebrauch. Wegen guter Auftragslage stelle die HDO-Nachfolgefirma laut Meldungen 40 neue Mitarbeiter ein. Mit durchsichtiger Taktik schade die CDU dem neuen Unternehmen, dem öffentlichen Ansehen und dem Land.

Laurenz Meyer (CDU) verlangte, der SPD-Redner solle seine Vorwürfe gezielter Zeugenbeeinflussung zurücknehmen, denn nichts davon sei berechtigt. Andernfalls werde er einen Briefwechsel hierzu öffentlich machen. Er fragte, wie lange die SPD noch glaube, mit Verfassungspflichten spielen und der Bevölkerung den Eindruck vermitteln zu können, sie schalte und walte, wie sie wolle, im Land. Die Opposition lasse sich bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten nicht aufhalten.

13 Mitglieder im Untersuchungsausschuss III

Vorgänge und Missstände beim Verkauf

Der vom Landtag auf Antrag der CDU (Drs. 12/4049) eingesetzte Untersuchungsausschuss III hat den Auftrag, „alle Vorgänge und Missstände in Bezug auf das Technologiezentrum HDO seit dem 24. September 1998“ zu untersuchen. Er setzt damit den Auftrag des Untersuchungsausschusses II fort. Dabei seien, heißt es im Antrag, insbesondere unter Berücksichtigung des Verhaltens und Handelns der Landesregierung, vor allem des Ministerpräsidenten bzw. der Staatskanzlei sowie der beteiligten Ministerien, der nachgeordneten Behörden des Landes NRW und der Stadt Oberhausen zu untersuchen:

1. alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung der Gesellschaftsanteile der High Definition Oberhausen Technologiezentrum GmbH durch die Stadt Oberhausen sowie
2. alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises der HDO durch die C & L Deutsche Revision AG seit der Einset-

zung des Untersuchungsausschusses II am 24. 9. 1998.

Außerdem soll der Untersuchungsausschuss einen Abschlussbericht vorlegen, aus dem sich die Konsequenzen aus den Feststellungen ergeben. Über abtrennbare Teile des Einsetzungsauftrags habe der Untersuchungsausschuss auf Verlangen des Landtags oder der Antragsteller einen Teilbericht zu erstatten, wenn die Beweisaufnahme abgeschlossen und der Bericht ohne Vorgriff auf die Beweiswürdigung möglich sei.

Dem PUA III gehören 13 Landtagsmitglieder an: Marc Jan Eumann, Ulrike Apel-Haefs, Frank Baranowski, Hans Klaps, Gabriele Sikora und Ulla Zumhasch für die SPD, Lothar Hegemann, Michael Breuer, Werner Jostmeier, Hans-Martin Schlebusch und Christian Weisbrich für die CDU, ferner Roland Appel und Rüdiger Sagel für die GRÜNEN. Sowohl dem Ausschuss als auch den Fraktionen stehen je ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Halbtagskraft zur Verfügung.

Untersuchungsausschuss II

Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuss II setzte am 13. und am 17. August unter Leitung des Vorsitzenden Laurenz Meyer (CDU) die Zeugenvernehmungen fort.

Am 13. August sagte der Geschäftsführer der Münchner Filmfirma über die Dreharbeiten für den mit NRW-Landesmitteln geförderten Film „Wasilisa“ aus, der im Trickfilmstudio Oberhausen (HDO) mit „specials effects“ versehen werden sollte. Ferner äußerte sich ein leitender Angestellter der Stadtparkasse Oberhausen.

Bei der Zeugenvernehmung am 17. August wurde ein Vertreter der Firma Kienbaum aus Düsseldorf über das in der letzten Phase vor dem Konkurs der HDO Mitte 1998 neu erarbeitete Unternehmenskonzept befragt, das nicht mehr umgesetzt worden ist. Ein Geschäftsführer aus Berlin, ein früherer Leitender Ministerialrat aus dem Wirtschaftsministerium und ein Ministerialrat aus Düsseldorf vermittelten den Ausschussmitgliedern genauere Kenntnisse über die Anfänge von „High Definition Oberhausen“ (HDO).

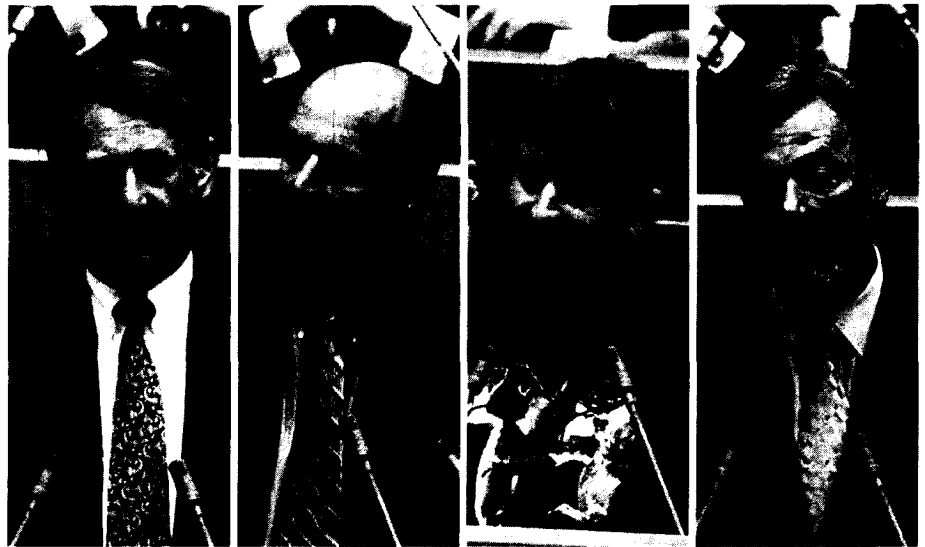
Landtag schafft zur Fünfprozentssperrklausel eindeutige Rechtsgrundlage

Zur Sondersitzung Abgeordnete aus Ferien zurückgerufen

Der Landtag hat in einer Sondersitzung in den Parlamentsferien das Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften in erster und zweiter Lesung beraten, das u. a. den Fortfall der Fünfprozentssperrklausel bei der nordrhein-westfälischen Kommunalwahl im Herbst vorsieht. Die Sondersitzungen am 12. und 14. Juli, zu der die Abgeordneten aus ihren Urlaubsorten nach Düsseldorf zurückgerufen werden mussten, waren erforderlich geworden, um den Kommunalwahltermin am 12. September nicht zu gefährden. Zur Abstimmung stand ein gemeinsamer Gesetzentwurf der drei im Landtag vertretenen Fraktionen, der nach erster Lesung einstimmig an den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Innere Verwaltung und den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen wurde (Drs. 12/4124). Hier Auszüge aus der ersten Lesung:

Landtagspräsident Ulrich Schmidt berichtete eingangs: „Diese außerplanmäßige Sitzung während der Sommerpause findet im Einvernehmen aller drei Fraktionen statt, um nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts von Nordrhein-Westfalen vom 6. Juli 1999 zur Fünfprozentssperrklausel im Kommunalwahlrecht eine eindeutige Rechtsgrundlage für die bevorstehende Kommunalwahl am 12. September 1999 zu schaffen.“

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Fraktionsvorsitzender, erklärte, seit 25 Jahren habe es keine Sondersitzung in der Sommerpause gegeben. „Dass wir heute eine Sondersitzung durchführen müssen, hat triftige Gründe“, sagte der Fraktionschef. Der Verfassungsgerichtshof habe am 6. Juli in einem Organklageverfahren festgestellt, dass der Gesetzgeber seine Entscheidung, die Fünfprozentklausel bei kommunalen Wahlen beizubehalten, nicht ausreichend begründet habe. In der Folge könnten auf der Grundlage dieser Entscheidung zahlreiche Wahlen an vielen Orten unseres Landes am 12. September in Wahlprüfungsverfahren unter Berufung auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs angefochten werden, wenn man keine Konsequenzen ziehen würde. „Das kann niemand wollen.“ Die kommunalen Vertretungen brauchten Rechts- und Planungssicherheit für ihre schwierige und anspruchsvolle Arbeit. Der Gesetzgeber müsse also reagieren. „Wir respektieren die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und ziehen mit dem Gesetzentwurf die notwendigen Konsequenzen. Das tun wir fair und ohne Schikanen für die kleineren politischen Gruppierungen.“ Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs stehe man nun vor der Alternative, entweder den Wahltermin 12. September 1999 zu verschieben oder aber auf jede Klausel zu verzichten. Man habe sich entschieden, dass die Wahlen am 12. September stattfinden sollten und man habe sich entschieden, auf jede Klausel zu verzichten. „In diesem Sinne haben die drei



Der Gesetzgeber muss reagieren: v.l. SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Manfred Dammeyer, CDU-Oppositionsführer Laurenz Meyer, GRÜNE-Fraktions Sprecher Roland Appel und Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).

Fotos: Leuschner

Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht.“ Wenn man heute den Wegfall von Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht beschließe, komme man natürlich nicht dazu, das Für und Wider ausführlich zu erörtern. Diese Abwägung sei offenbar das oberste Ziel des Verfassungsgerichtshofs, wie es auch in diesem Urteil zu erkennen sei. Aber diese Abwägung könne man nicht mehr leisten. Weil jede Zahl zwischen 5 und 0 erneut einen hohen Abwägungsprozess erforderlich machen würde, entscheide man sich für den einfachen Wegfall der Sperrklausel. Der SPD-Fraktionsvorsitzende ließ indessen keinen Zweifel daran, dass es einer Vielzahl kleiner Gruppierungen in den Parlamenten der Kommunen nicht bedürfe. Es wäre nicht notwendig gewesen, sich in der Sommerpause zu dieser Sondersitzung zusammenzufinden, denn die Terminplanung des Verfassungsgerichtshofs habe eine Entscheidung in der Sache erst für Anfang Dezember vorgesehen. Danach hätte man genau das tun können, was das Gericht als zentrale Forderung stelle, nämlich einen sorgfältigen Abwägungsprozess mit zusätzlichen Anhörungen, Expertisen, ausführlichen Beratungen zum Abwägen des Für und Wider unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen mit unterschiedlichen Regelungen in verschiedenen deutschen Ländern vorzusehen. Im übrigen werde man mit der gebotenen Sorgfalt die Erfahrungen auswerten, die sich jetzt neu ergäben und ganz sicher zu Konsequenzen führen würden. Nun habe aber der Verfassungsgerichtshof in der mündlichen Verhandlung am 15. Juni erklärt, dass es den bisherigen Sachvortrag des Landtags noch nicht für ausreichend gehalten habe. Das Gericht selbst habe konkrete Fragen an den Landtag gestellt, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Argumentation für die Beibehaltung der Sperrklausel zu präzisieren. In Zeitungen habe er gelesen, dass dies eine „goldene Brücke“ genannt worden sei. Diese Anregung des Gerichts hätte angenommen werden müssen. Deshalb werde mit großer Berechtigung eine Diskussion darüber ge-

führt, wie der Landtag vor dem Verfassungsgerichtshof in der mündlichen Verhandlung repräsentiert worden sei. „Ich spreche dem Landtagspräsidenten in dem Zusammenhang ausdrücklich das volle Vertrauen der SPD aus“, sagte Dammeyer. Man werde die Sperrklausel für die Kommunalwahlen fallenlassen, und zwar für die Wahlen für die Räte in den Gemeinden, Städten und Kreisen, für die Landschaftsversammlungen und für die Bezirksplanungsräte.

Laurenz Meyer (CDU), Fraktionsvorsitzender, betonte, der Landtag sei hier heute aus der Ferienzeit zusammengekommen, um eine einzige Aufgabe wahrzunehmen: Er müsse die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um die Kommunalwahl am 12. September sicherzustellen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs von vor einer Woche sei allen klar: Man könne jetzt nur die notwendigsten Reparaturarbeiten im „Hauruckverfahren“ vornehmen. Die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs ließen angesichts des bestehenden Zeitdrucks keinen Spielraum. Vorab wolle er ganz klar feststellen, diesen Zeitdruck habe eben nicht der Verfassungsgerichtshof des Landes eingebrockt. „Dass wir heute im Rahmen einer Sondersitzung so kurz vor der Kommunalwahl so grundlegende Entscheidungen zu treffen haben, das haben wir ganz allein den beiden Regierungsfraktionen des Landtags zu verdanken, SPD und GRÜNEN“, sagte der Oppositionsführer. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich bei der Verabschiedung des Kommunalwahlgesetzes vom 30. Juni 1998 in bemerkenswert ignoranter und überheblicher Weise über all das hinweggesetzt, was ihnen der Verfassungsgerichtshof zum Thema Fünfprozentssperrklausel als Handlungsauftrag bereits 1994 aufgegeben habe. Es sei schon damals abzusehen gewesen, dass die Fünfprozentssperrklausel erneut vor dem Verfassungsgerichtshof landen würde. Es sei ebenso abzusehen gewesen, dass der Verfassungsgerichtshof der Mehrheit dieses Landtags schlechte und unzureichende Arbeit bescheinigen würde. Die

Beibehaltung der Fünfprozentsperrklausel auf der Grundlage einer so oberflächlichen Prüfung, „wie Sie sie vorgenommen haben, vorbei an allen Prüfungskriterien, die der Verfassungsgerichtshof bestimmt hatte, konnte vor dem obersten Gericht des Landes keinen Bestand haben“. Meyer hielt SPD und GRÜNEN vor, sie hätten alle Warnungen in den Wind geschlagen. Sie hätten sich sehenden Auges über die Prüfaufträge des Verfassungsgerichtshofs hinweggesetzt. Sie hätten sich ebenso sehenden Auges über die Aussagen der Sachverständigen in der Anhörung des Landtags zum Kommunalwahlgesetz hinweggesetzt. Für die SPD habe von vornherein festgestanden: Sie habe die Fünfprozentsperrklausel nicht hinterfragen wollen. Die SPD habe ihre Entscheidung hier im Landtag in dieser Frage schlicht nach einem einzigen Prinzip getroffen: „Mehrheit ist Mehrheit.“ Der Verfassungsgerichtshof habe die SPD ein erneutes Mal daran erinnert, dass dieses Land eben nicht ihr, sondern den Bürgern gehöre. Machtdenken sei hier gegen stärkere Bürgerorientierung gesetzt worden. „Wir wollten und wir wollen mehr Demokratie wagen und die Bürger an den politischen Entscheidungen in der Sache und in der Person mehr beteiligen.“ Aber es sei doch so: die SPD-Fraktionsvorsitzenden, insbesondere in den großen Städten, hätten doch Angst davor, dass die Bürger in Zukunft stärker über die Zusammensetzung der Personen in den Räten entscheiden könnten „und nicht die Parteidisziplin auf Ihren Parteitagern!“ Aber auch an den GRÜNEN übte Meyer Kritik. Er zitierte deren Sprecher Groth, der im Plenum dem Koalitionspartner vorgehalten habe, er sei festgefahren in alten Parteidenkmustern und damit werde die Chance vertan, die Kommunalpolitik in den Gemeinden des Landes zu stärken. Deswegen müsse man zu den GRÜNEN nur sagen, wenn man so etwas so machtvoll vortrage, dann müsse man auch dazu stehen und so abstimmen.

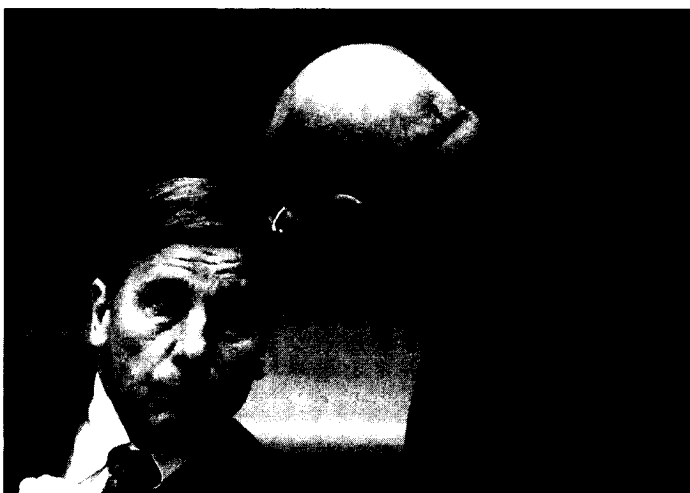
Roland Appel (GRÜNE), Fraktions-sprecher, sagte: „Wir alle hier im Landtag haben uns den Zusammenritt aus diesem Anlass sicherlich nicht gewünscht.“ Bei der heutigen Korrektur durch das Parlament werde ein Fehler behoben, den dieses Parlament gemacht habe. Der CDU hielt er vor,

sie habe sich mit keinem einzigen Satz für die Abschaffung der Fünfprozentklausel ausgesprochen. Das Parlament sei als Legislative die einzige Institution, die eine Korrektur vornehmen könne. Er sei dafür, dass dieses Verfassungsorgan das auch leiste. Das ganze Geschreibe und Geschwätz, was Demokratie in diesem Zusammenhang koste, halte er schlichtweg für daneben. Demokratie bedeute doch, dass die Gesetze vom Parlament gemacht und auch korrigiert würden. Diese Kosten der Demokratie halte er für gerechtfertigt. „Wenn man Fehler macht, soll man sie auch eingestehen. Wir sollten selber für Abhilfe sorgen. Für falsch halte ich es, Dritte zur Verantwortung zu ziehen oder diese lächerliche Kostendiskussion zu führen.“ Appel nannte die Fünfprozentklausel ein Relikt aus der Geschichte der Bundesrepublik, die auf der Grundlage der Verhältnisse der Befreiung Deutschlands vom Hitler-Faschismus und der NS-Diktatur gegründet worden sei. In den 50er Jahren habe diese Fünfprozentklausel eine wichtige Rolle gespielt, indem sie das Parteiensystem in der Bundesrepublik über viele Jahrzehnte hinweg im wesentlichen auf einen Klub von drei Parteien reduziert habe. Nach 50 Jahren Demokratie habe sich das ein Stück weiter entwickelt. Heute habe man andere Verhältnisse. Die Demokratie gewinne ein Stück weit, wenn die Fünfprozentklausel vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt worden sei. Die GRÜNEN hätten von Anfang angesagt, dass man es für richtiger halte, weil es die eleganteste Möglichkeit wäre, die Fünfprozentklausel zu überwinden, hätte man Kumulieren und Panaschieren eingeführt. Das Urteil sei nicht angenehm. „Aber wir müssen uns vor ihm verneigen und es vollziehen.“

Appel schloß: „Der gemeinsame Gesetzesentwurf tut das Notwendige; er tut das Begründete; er tut das, was er machen konnte.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) unterstrich, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juli gebe Gelegenheit zur Überprüfung des wahren rechtlichen Sanierungsbedarfs. Das koste ärgerlicher Weise Zeit, das koste Geld und das koste den einen oder anderen auch Nerven. Um so wichtiger sei die gemeinsame Anstrengung, erstens den Wahltermin vom 12. September 1999 und damit

die Wahlperiode zu halten; denn nur so weit reiche die Legitimation der Wähler, zweitens die rechtliche Unsicherheit aus 427 kommunalen Wahlen so weit zu bannen, wie das einem Gesetzgeber unter den strengen Augen des Verfassungsgerichts möglich sei und drittens allen Wahlbeteiligten, also den Wahlvorschlagsträgern, den Wahlorganisatoren und den Wählern die Folgen von Gesetzesänderungen so leicht und so klar wie möglich zu machen. Der Gesetzesentwurf aus der Mitte des Landtags sehe den völligen Wegfall der Sperrklausel vor. Daraus sei verfassungsrechtlich nicht der Schluss zu ziehen, dass Sperrklauseln, die ja immerhin eine Einschränkung der Chancengleichheit der Parteien und der Wahlgleichheit bedeuteten, grundsätzlich und restlos von Übel seien. Der erste Leitsatz der Verfassungsgerichtshofentscheidung laute denn auch. „Soweit die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen gefährdet ist, darf der Gesetzgeber sie durch eine Sperrklausel sichern.“ Wie könnte der Verfassungsgerichtshof auch anders entscheiden angesichts der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Sperrklausel. Die Verfassungsgerichtshofentscheidung vom 6. Juli schließe nicht einmal eine Beibehaltung einer Fünfprozentklausel aus. Das Gericht vertrete lediglich die Auffassung, der Landtag habe die Rechte der Antragsteller verletzt, weil er seine Entscheidung, die Sperrklausel weder aufzuheben noch abzumildern, nicht hinreichend begründet habe. „Davon haben wir bei unseren Entscheidungen auszugehen. Der Gesetzgeber habe sich nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs nicht an die ihm vom Gericht in seinen beiden Entscheidungen von 1994 und 1995 gemachten „näheren Vorgaben“ gehalten. Das bringe den Gesetzgeber nun in ein Entscheidungsdilemma: Wolle er die Wahlperiode nicht verschieben, wozu keine ausreichend tragfähigen Gründe bestünden, bleibe ihm schlicht keine Zeit, in einem vom Gericht eingeforderten Abwägungsprozess und eine dann dem Gericht eventuell hinreichende Begründung einzusteigen. Sollte das Risiko einer Anfechtung irgendeiner der 427 kommunalen Wahlen im Lande vermieden werden, bleibe nunmehr nichts anderes übrig, als die Sperrklausel gänzlich entfallen zu lassen.“



Meinungsaustausch am Rande der Sondersitzung: im linken Bild v. l. Ministerpräsident Wolfgang Clement und Finanzminister Heinz Schleußer (beide SPD) sowie im rechten Bild v. l. Parlamentarischer Geschäftsführer Heinz Hardt, die Abgeordneten Antonius Rösenberg und Dr. Helmut Linssen, Fraktionsvorsitzender Laurenz Meyer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lothar Hegemann (alle CDU) und der neue Regierungssprecher Klaus Klenke. Fotos: Leuschner

Novelle zum Kommunalwahlrecht in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet

Fraktionen kommen Urteil des Verfassungsgerichts nach

Der Landtag hat am 14. Juli einstimmig das Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften im gemeinsamen Entwurf der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNE in zweiter Lesung verabschiedet und damit die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen abgeschafft. Nordrhein-Westfalen ist damit das achte Bundesland, das diesen Schritt vollzog. Ein Entschließungsantrag der Opposition fand bei der Endabstimmung keine Mehrheit (Drs. 12/4124 und 4137).

Jürgen Jentsch (SPD) erklärte, man nehme das Urteil vom 6. Juli 1999 auf und setze es positiv um – ohne wenn und aber und ohne schon wieder etwas draufzusatteln. Man wisse, dass damit die Fünfprozentklausel bei der Kommunalwahl keine Bedeutung mehr haben werde. „Das ist ein, wie ich denke, historisches Ereignis für Nordrhein-Westfalen“, obwohl die Fünfprozentklausel auch vom Landesverfassungsgericht grundsätzlich nicht in Frage gestellt worden sei. Dies werde in der umfangreichen Begründung an einigen Stellen deutlich und stelle wohl auch eine Verbeugung vor dem Bundesverfassungsgericht dar. Nichtsdestotrotz müssten die beiden großen Parteien zur Kenntnis nehmen, dass sich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gewandelt hätten. Die Lehren aus der Weimarer Republik zählten nicht mehr, sondern offensichtlich nur das Tagesgeschäft. Jentsch verwies darauf, dass die SPD-Forderung, an der Fünfprozentklausel festzuhalten, auch historische Gründe habe. Aber die Welt sei schnelllebiger geworden. Damit müsse man sich abfinden.

Albert Leifert (CDU) meinte, SPD und GRÜNE hätten nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 20. August 1994 die Verabschiedung eines neuen Kommunalwahlgesetzes immer wieder und immer wieder verzögert und verschleppt. Im Zuge der Reform des Kommunalverfassungsrechts habe die damals mit absoluter Mehrheit regierende SPD die Entscheidung zum Kommunalwahlrecht in der Frage „Kumulieren und Panaschieren“ leider wie so oft verschoben. Noch 1997 habe der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Mathiesen im Ältestenrat gebremst. Anträge der CDU seien im kommunalpolitischen Ausschuss immer wieder auf die lange Bank geschoben worden. Dem Regierungslager hielt Leifert vor: „Mit dieser ständig praktizierten Methode des Verzögerens, Verschiebens und Vergessens haben Sie sich selbst und den Landtag in zeitlichen Zwang und in die heutige unzufriedenheitliche Situation einer kostenträchtigen Haurucksitzung mitten in der Sommerpause gebracht. Sie einzig und allein tragen die Schuld an dieser Verzögerung!“

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, hielt der CDU vor, sie habe es so dargestellt, als ob man als Koalition überhaupt nichts an den Wahlgesetzen geändert habe. In dieser Legislaturperiode sei schon einiges geändert worden. Das Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger sei eingeführt worden. Man habe in zähem Ringen, wie er gerne zugebe, „mit unserem an de-



Urteil akzeptiert: v. l. Jürgen Jentsch (SPD), Albert Leifert (CDU), Walter Grevenor (SPD) und Parlamentarische Geschäftsführerin Sylvia Löhrmann (GRÜNE).
Fotos: Leuschner

sem Punkt hartherzigen und hartbeinigen Koalitionspartner“ das Hare-Niemeyer-System und das Wahlalter 16 durchgesetzt, gegen das die Opposition übrigens hier übelst polemisiert habe. Heute schaffe man die Fünfprozentklausel ab. Er denke, dieser Schritt sei richtig. Er sei auch nicht, wie manche behaupteten, der Schritt ins Chaos.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte, er halte es durchaus für erfreulich, dass sich heute alle drei Fraktionen darüber einig seien, dass jetzt repariert werden müsse. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs biete selbstverständlich über diese Reparatur hinaus eine Chance, in Erinnerung zu rufen, welche Positionen zur Fünfprozentklausel man früher eingenommen habe. Es sei nun einmal so, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus vorwiegend politischen Gründen für die Aufhebung gewesen seien und die Sozialdemokraten aus vorwiegend politischen Gründen dagegen. Mancher, so zum Beispiel der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Kollege Meyer, verstehe die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs wohl auch als eine Chance, eigene Spuren zu verwischen.

Laurenz Meyer (CDU), Fraktionsvorsitzender, hielt dem Innenminister vor, er müsse sich langsam mal fragen, ob nicht ein Innenminister in solchen Angelegenheiten ganz besonders sorgfältig und nicht parteipolitisch argumentieren sollte. Er sollte sich in diesem Zusammenhang auch fragen, ob er nicht wenigstens einmal „die Stellungnahmen unserer eigenen Rechtsvertreter des Landtags“ lesen sollte, in denen der Herr Redeker jedenfalls schreibe, dass bei Panaschieren und Kumulieren Sperrklauseln eben nicht mehr nötig seien.

Walter Grevenor (SPD) wandte sich kritisch an den Kollegen Leifert. Er sei jahrelang Präsident oder Vizepräsident eines kommunalen Spitzenverbandes gewesen, und in all den Jahren hätten sich die kommunalen Spitzenverbände, auch der von Leifert vertretene Verband, eindeutig ge-

gen Kumulieren und Panaschieren ausgesprochen. Sie hätten sich für eine Sperrklausel ausgesprochen, für die er, Grevenor, heute gar nicht mehr rede. Man habe den Beschluss des Verfassungsgerichts vorliegen und dem müsse man nachkommen. Er schloss: „Gehen Sie doch einmal in Ihre eigenen Ortsvereine hinunter. In Velbert folgt Ihnen kein einziger Repräsentant der CDU bei Ihrem Agieren für Kumulieren und Panaschieren.“

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, meinte, wegen der vorhandenen Ängste, was Zersplitterungen und mögliche Chaotisierungen angehe, sollte man doch versuchen, deutlich zu machen, was jetzt passiere. Sie glaube und hoffe, dass man in den Räten mehr Lebendigkeit haben werde, wenn dieses Gesetz beschlossen sei. „Wir sollten dafür werben, dass das, was wir heute machen, ein gutes Gesetz ist, das gut für die kommunale Demokratie ist.“

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Fraktionsvorsitzender, erklärte, mit diesem Gesetzentwurf wolle man die bisher in NRW bestehende Klausel, die den Eintritt in die Räte der kommunalen Gebietskörperschaften regelt, abschaffen. „Um das und sonst nichts geht es!“ Nun überlagere die Opposition diese Debatte damit, ob man nicht möglicherweise künftig noch etwas anderes mit regeln sollte. Sie lege dabei Wert darauf, dass insbesondere die Worte „Kumulieren“ und „Panaschieren“ verwandt würden. „Warum eigentlich? Welchen Sinn macht das eigentlich zum jetzigen Zeitraum? Wir stehen vor diesen Wahlen. Und diese Wahlen werden unter den Gesichtspunkten dieses Gesetzes gemacht.“

Laurenz Meyer (CDU) vertrat abschließend die Ansicht, man habe wirklich die Chance gesehen, an der Stelle das Parlament zu dem Thema zu einer echten Meinungsäußerung zu bringen.



Nicht mehr länger warten auf die Gleichstellung von Frauenarbeit in Wirtschaft und Familie, v.l. Anne Garbe (SPD), Marie-Luise Fasse (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE), Ministerin Birgit Fischer (SPD).
Fotos: Schälte

NRW-Bericht zielt auf Bundesgesetz und Bündnis für Arbeit

Öffentliche Aufträge nur bei betrieblicher Frauenförderung

Der Landtag debattierte am 11. Juni über den Frauenförderbericht 1997 der NRW-Landesregierung (Drs. 12/2170). In einer von der Mehrheit angenommenen Entschließung (Drs. 12/3991) fordern SPD und GRÜNE, die Gleichstellungsmaßnahmen auch bei reduzierten EU-Strukturfonds auf dem bisherigen finanziellen Niveau zu halten, im Ausbildungskonsens Mädchen und junge Frauen gezielter zu fördern und Fraueninteressen im Bündnis für Arbeit zu vertreten. Frauenministerin Fischer sagte dies zu.

Anne Garbe (SPD) erläuterte, der Frauenförderbericht sei die Bilanz von Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, die sich sehen lassen könne. Frauen seien 1994 bis 1996 überproportional eingestellt worden. Mit dem Aktionsprogramm Frau und Beruf von 1992 habe NRW ein einmaliges Paket von Frauenförderung im Beruf geschnürt. Insbesondere bei Berufsrückkehrerinnen seien die Maßnahmen erfolgreich. In ihrem Antrag forderten die Koalitionsfraktionen, dass Mädchen und junge Frauen gleichberechtigt von allen Programmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und für neue Ausbildungsplätze profitieren sollten. 40 Regionalstellen Frau und Beruf hätten 60 Millionen Mark bereitgestellt. Die Existenzgründung von Frauen sei auszubauen. Neben freiwilliger betrieblicher Frauenförderung müsse auch die Vergabe öffentlicher Aufträge daran gekoppelt sein. In den USA habe sich das als effektiv erwiesen. Die Landesregierung solle auf Bundesgesetze zur Bindung öffentlicher Aufträge an Frauenförderung hinwirken.

Marianne Hürten (GRÜNE) verdeutlichte, jede Mark, die der Staat ausbebe, müsse zur Hälfte für Frauen wirken, vor allem bei eigenständiger Existenz- und bei Arbeitsplatzsicherung. Das forderten die GRÜNEN seit 1990. Männer profitierten um ein Vielfaches von der Wirtschaftsförderung, habe die große Anfrage der GRÜNEN 1992 aufgedeckt. Das Arbeitsministerium handele besonders erfolgreich und werde unterstützt. Bei der Meistergründungsprämie und dem Existenzgründungsprogramm könnten die Frauenanteile noch deutlich gesteigert wer-

den. Die Regionalstellen Frau und Beruf müssten an allen Gremien der regionalisierten Strukturpolitik beteiligt werden. Wirtschaftsminister Steinbrück wolle lieber mit der FDP koalieren, müsse sich aber dennoch an rotgrüne Beschlüsse halten. Hürten erwähnte lobend Beispiele der Kopplung öffentlicher Auftrags- und Mittelvergabe an Antidiskriminierungsaufgaben in den USA, die auch in Deutschland anzuwenden seien. Rechtlich sei das zulässig. Der Bund müsse schnell für eine einheitliche Rechtsgrundlage sorgen. Länger als bis zum Jahr 2000 wollten die GRÜNEN nicht warten.

Marie-Luise Fasse (CDU) führte aus, nach einer medizinischen Studie seien Frauen gesünder als Männer. Durch ihre Doppelrolle blieben Frauen länger geistig und körperlich vital. Eines der größten Probleme übersähen die Koalitionsfraktionen, nämlich die verlässliche Kinderbetreuung. Es sei nicht genug, Frauen in der Arbeitswelt zu fördern. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müsse unterstützt werden. Immer mehr hochqualifizierte Frauen müssten sich für Kind oder Beruf entscheiden. 80 Prozent der Frauen in Führungspositionen seien kinderlos, das mache betroffen. Mehr als früher hätten Frauen ein schlechtes Gewissen, wenn sie ihr Kind nur in einer großen Kindergartengruppe betreuern lassen könnten. Hortplätze fehlten. Frauenförderpolitik ohne diese Aspekte lehne die CDU ab. In der Landesverwaltung sollten neue Arbeitszeitmodelle erprobt werden. Teilzeitbeschäftigung müsse auch für Männer gesellschaftsfähig werden. Im Bund habe die CDU-geführte Bundesregierung das Benachteiligungsverbot bereits 1994 gesetzlich geregelt. Arbeit für alle entschärfe den Wettbewerb zwischen den Geschlechtern. Aber solange der Mann als Ernährer der Familie gelte, werde mehr Teilzeitbeschäftigung für Männer nicht gelingen. Plakate und Hochglanzbroschüren für Existenzgründung kosteten eine Menge Geld, aber wo erhielten Frauen kompetente Beratung? Sie müssten auf Verhandlungen mit Banken vorbereitet werden. Im SPD-/GRÜNE-Antrag fehlten wesentliche Aspekte.

Frauenministerin Birgit Fischer (SPD) begrüßte den SPD-/GRÜNE-Antrag und hielt

Frauenförderung im Beruf nach wie vor für dringlich. In Ausbildungsberufen mit geringeren Verdienst- und Aufstiegschancen seien Mädchen überproportional vertreten. Vollzeiterwerbstätige Frauen verdienten ein gutes Viertel weniger als männliche Kollegen. Ministerin Fischer zählte erhebliche Fortschritte bei berufsfördernden Maßnahmen für Frauen auf, sah aber ihren Anteil von 22 und 34 Prozent bei Strukturprogrammen als unbefriedigend an. Träger von landesgeförderter Weiterbildung müssten sich gezielt um Unternehmerinnen in Gewerbezentren bemühen. Im Oktober 1998 habe sie eine Anhörung über Freiwilligkeit oder Auflage betrieblicher Frauenförderung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass Aufklärung und Unterstützung für unverzichtbar gehalten würden. Die Bindung von öffentlichen Aufträgen an betriebliche Frauenförderung müsse bundeseinheitlich und verbindlicher gestaltet werden.

Anhörung zum Gleichstellungsgesetz am 20. August

Der Ausschuss für Frauenpolitik (Leitung Gerda Kieninger, SPD; Stellvertreterin Jutta Appelt, CDU) führt am Freitag, 20. August, ab 10.00 Uhr eine ganztägige Anhörung zum Landesgleichstellungsgesetz (Drs. 12/3959, Bericht über die erste Lesung in Landtag intern 11/1999) durch. Zu Stellungnahmen wurden 32 Sachverständige eingeladen, darunter die kommunalen und Wirtschaftsverbände, Frauenbeauftragte von Hochschulen, Sprecherinnen von Berufsverbänden und der Wissenschaft. Bei dem Gesetz geht es vor allem um Rechts- und Anwendungssicherheit für Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Das Gesetz soll auch in Unternehmen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung gelten.



Finanzminister Schluëßer (l.) freute sich über mehr Steuern, die Fraktionen auch, Professor Manfred Dammeyer (SPD), Helmut Diegel (CDU), Rüdiger Sagel (GRÜNE).
Fotos: Schälte

„Nachtrags-Schluëßer“ hat 300 Millionen Mark

Für Lehrer, Straßenschäden, Schulgebäude

Den von Finanzminister Heinz Schluëßer vorgelegten Entwurf eines Nachtrags-Haushalts 1999 (Drs. 12/3972) überwies der Landtag nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) und an die Fachausschüsse.

Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) begründete die Vorlage mit zu „restriktiv“ kalkuliertem Ansatz der Steuereinnahmen. Deutlich erholt habe sich die Einkommensteuer. Auch bei den Landessteuern verlaufe die Entwicklung positiv, insbesondere bei Vermögen- und Grunderwerbsteuer, allerdings nur für das Jahr 2000. Für 2001 müsse mit deutlichen Mindereinnahmen gerechnet werden. Für zwangsläufige Mehrausgaben seien 120, für die Gemeindefinanzen 55 Millionen Mark vorgesehen. Mehreinnahmen in Höhe von 124,7 Millionen würden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Abstand zur Verfassungsgrenze sei ausreichend gewahrt. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall seien 61 Millionen Mark für das bewährte Programm „Geld statt Stellen“ und für einen Vertretungspool an den Grundschulen vorgesehen. 496 neue Lehrstellen sollten eingerichtet werden. Weiter zählte Schluëßer auf: je 20 Millionen Mark für den Kölner EU-Gipfel und für Schäden an Landesstraßen, 39 Millionen für Tilgungen von Wohngebäudekrediten (Bundesanteil), 55 Millionen mehr für Gemeindeanteile an der Grunderwerbsteuer, die für die Sanierung von Schulgebäuden und für Kindergärten und Jugendheime gedacht seien. Das Geld werde den Kommunen ohne Anträge zugewiesen.

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Fraktionsvorsitzender, begrüßte die „Initiative Schule NRW 1999/2000“, womit die Schulpläne um insgesamt 330 Millionen Mark aufgestockt würden. Mit diesem Programm und dem Nachtragshaushalt werde unverhersehbarer Unterrichtsausfall schnell abgefangen. 600 Lehrer würden ab Mitte September befristet angestellt. Zum 1. Februar 2000 erfolgten 500 zusätzliche Planstellen. Flexible Mittel für „Geld statt Stellen“ würden um 112 auf 200 Millionen Mark pro Schuljahr aufgestockt, anteilig in diesem Jahr davon 44 Millionen. Alles in allem seien das 2200 zusätzliche Lehrerstellen. NRW sei stolz auf sein leistungsstarkes Schulsystem. Die CDU-Politik sei Gift für den Qualifikationsbedarf in NRW, das konsequent in Bildung und Wissenschaft investiere.

Helmut Diegel (CDU) wies Dammeyers Angriffe auf den CDU-Landesvorsitzenden Rüttgers zurück und nannte den Finanzminister einen Nachtrags-Schluëßer, der kein Jahr mehr ohne Nachbesserungen am Haushalt auskomme. Diesmal habe er 300 Millionen Mark Mehreinnahmen zu verkaufen. Eigentlich müssten es 600 Millionen Mark sein, von denen die Hälfte des Erhöhungsanteils den Gemeinden zugestanden hätte. Mit 60 Millionen Mark für Aushilfskräfte an Schulen betriebe er Flickschusterei, da die Eltern wegen Unterrichtsausfalls über 400 Millionen Mark für Nachhilfeunterricht bezahlen müssten. Das Ganze sei eine Mogelpackung.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) antwortete, Wahlkampfgetöse werde von der Opposition entfach. Unqualifiziert und unfinanzierbar seien die CDU-Anträge. Die Zinsen- und Schuldenlast des Bundes und verfehlte Bonner CDU-Politik beeinflussten auch den NRW-Haushalt. Auch wegen erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts bekanntgewordener Sachverhalte müsse der Landeshaushalt geändert werden. Die GRÜNEN begrüßten das Initiativprogramm Schule. Gegen den Unterrichtsausfall gebe es dringenden Handlungsbedarf. In Hessen fahre die CDU den integrativen Unterricht drastisch zurück. Das sei Politik zu Lasten der Schwächsten. Die im Nachtragshaushalt vorgesehene Erhöhung der Straßeninvestitionen zu Lasten der S-Bahn-Mittel sei nicht akzeptabel. Die Umschichtung aus der Regionalisierung sei keine gute Lösung. Die GRÜNEN seien für Deckung der Kosten der Straßenschäden aus dem Neubautitel. Außerdem hielten sie neue Haushaltsmittel für eine schnelle Eingreiftruppe für notwendig, um Krisenfällen bei gefährdeten Lebensmitteln vorbeugen zu können.

Minister Heinz Schluëßer (SPD) stellte klar, 3,4 von 4,9 Milliarden Mark höheren Steuereinnahmen hätten Bremen und Saarland bekommen. Auf NRW entfielen also 300 Millionen Mark.

Albert Leifert (CDU) kritisierte, durch die neue Nachtragsgemeindefinanzierung würden Schlüsselzuweisungen willkürlich erhöht. Statt diesen die Nachträge zuzuschlagen, gebe es ein Sonderprogramm für besondere Maßnahmen. Das seien also 55 Millionen für den Kommunalwahlkampf. Die CDU wolle Leistungen an die Gemeinden, über die diese selbst bestimmen könnten.

CDU will mehr Mittel für Landesstraßenbau

Den CDU-Entwurf zur Änderung des Landesstraßenbaugesetzes (Drs. 12/4001) überwies der Landtag nach der ersten Lesung an den Verkehrsausschuss.

Günter Langen (CDU) erklärte, die CDU folge der gesetzlichen Vorgabe, wonach der Landesstraßenbedarfsplan jeweils nach fünf Jahren fortzuschreiben sei. Diesem Auftrag entziehe sich die Landesregierung seit über einem Jahr. Auch durch einen SPD-/GRÜNE-Antrag könne das nicht aufgehoben werden. Zudem setze Minister Steinbrück mit unvorhersehbarem Bedarf die Beteiligung des Parlaments außer Kraft. Der jetzt von der CDU vorgelegte Straßenkatalog enthalte zu 60 Prozent Maßnahmen aus dem Landesstraßenbedarfsplan, bei 50 Prozent habe sich die Einstufung nicht verändert. 44 Bahnübergänge sollten beseitigt werden. 45 Prozent der Maßnahmen seien dringend nötige Ortsumgehungen. Nur 12 Prozent seien Neubaumaßnahmen. Bezogen auf das Netz der Landesstraßen, seien das 6,5 Prozent. Mit dem Gesetzentwurf sollten auch die Finanzmittel für fünf Jahre in Höhe von 180 Millionen Mark festgeschrieben werden.

Walter Bieber (SPD) warf der CDU vor, die parlamentarischen Beratungen nicht verstanden zu haben. Der Landesstraßenbedarfsplan bleibe gültig, wie von der Landtagsmehrheit im Januar 99 beschlossen. Er sei auf 20 Jahre ausgelegt und umfasse 3,3 Milliarden Mark für Investitionen. Zusätzliche Neubaumaßnahmen machten angesichts der Haushaltsmittel keinen Sinn. Der Landtag habe der Enquetekommission eine integrierte Gesamtverkehrsplanung aufgegeben, die im übernächsten Jahr eingeführt werde. Die SPD bemühe sich, die Haushaltsmittel im Jahr 2000 auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten 150 Millionen Mark zu erhöhen. Sie halte eine gute Verkehrsinfrastruktur in NRW für entscheidend für den internationalen Standortwettbewerb. Die Hauptlast des Wirtschaftsverkehrs trage die Straße. Im Nachtragshaushalt 1999 würden die Mittel um 22,5 Millionen Mark erhöht.

Rainer Michaelis (GRÜNE) lehnte das CDU-Begehren auch in Erwartung des Verkehrsträger übergreifenden Bundesverkehrswegeplans ab. Eine Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans würde falsche Hoffnungen bei den Kommunen wecken. Bei vielen Maßnahmen handele es sich um überholte Planungen aus einer Zeit des maßlos übertriebenen Individualverkehrs.

Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) zählte fünf Gründe für die Nichtfortschreibung der Pläne auf, die gegen eine Gesetzesnovelle sprächen. 180 Millionen Mark jährlich für Landesstraßenbau seien unrealistisch und der CDU-Gesetzentwurf irrealer Wunschdenken. Dem behaupteten Investitionsstau könne nur mit mehr Finanzmitteln entgegengewirkt werden. Neue Planfeststellungsverfahren ohne Geld machten keinen Sinn. Nach der Sommerpause werde er Anpassungsvorschläge vorlegen.

„Gesetz stellt gelungenen Kompromiss zwischen Sicherheit und Therapie dar“

Michael Scheffler (SPD) erklärte, „mit der Verabschiedung des neuen MRVG werden Sicherheit und Therapie als gleichberechtigte Säulen im Gesetz verankert“. Das Land werde zukünftig Aufgabenträger des MRV; durch diese neue Aufgabenzuweisung könne das Land künftig Neubauten und notwendige Erneuerungen im Rahmen der Dezentralisierung im westfälischen Landesteil, auch gegen den Willen einer Kommune, durchsetzen. Dieses Sonderbaurecht sei aber restriktiv anzuwenden und einvernehmliche Lösungen mit den Gemeinden seien als Ziel anzustreben. Darum müssten die Anstrengungen zur Information der Bevölkerung über den MRV fortgesetzt werden, um eine größere Akzeptanz zu erreichen. Um die Restrisiken bei Vollzugslockerungen zu minimieren, müsse bei besonders schweren Straftaten vor der Genehmigung solcher Lockerungen die Staatsanwaltschaft ins Benehmen gesetzt werden, in besonders schwierigen Fällen sei sogar ein zusätzliches Sachverständigengutachten einzuholen. Neue Wege wolle man mit der Erprobung einer in der Schweiz bewährten Prognose-Kommission gehen, die die Gemeingefährlichkeit von Patienten und Patientinnen beurteilt. Als dritten Punkt der Reform nannte Scheffler die Installierung von Sicherheitsfachkräften in den Kliniken, mit denen das Nachbarland Niedersachsen bereits positive Erfahrungen gesammelt habe. Mehr Bürgerbeteiligung schließlich wolle man mit dem in Gesetz verankerten Beiräten erreichen, diese sorgten für mehr Transparenz. Künftig würden die MRV-Einrichtungen verpflichtet, Patientinnen und Patienten in geeignete Nachsorgeeinrichtungen zu vermitteln; Nachsorge sei, auch in Hinblick auf die Kosten, damit künftig eine Aufgabe des MRV. Das Gesetz unterstreiche auch die Notwendigkeit von Fort- und Weiterentwicklung im MRV, darum begrüße seine Fraktion ausdrücklich die Aufnahme der Qualifizierung und des Sicherheitsstandards.

Hermann-Josef Arentz (CDU) illustrierte die Ablehnung des Gesetzes durch seine Fraktion anhand von sieben Punkten. So fehle die Selbstbindung des Landes – es habe beim MRV in der Vergangenheit voll versagt –, neue Plätze in ausreichender Zahl so schnell wie möglich dezentral in überschaubaren Einrichtungen zu schaffen. Darum bleibe der Verdacht, dass man das neue Baurecht lediglich dazu benutzen werde, um wieder nur „draufzusatteln“. Seine Fraktion lege aber großen Wert darauf, „dass das Baurecht des Landes nicht zur Willkür gegenüber den Gemeinden führt, die sich bereits bisher im Interesse der Allgemeinheit der Aufgabe des MRV gestellt haben“. Es fehle im Gesetz auch der klare und von allen zu unterschreibende Satz, dass eine sachgerechte Therapie genauso wie die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten ist. Wer Akzeptanz schaffen will, müsse ja sagen zu solchen Zielsetzungen im Gesetz, fand er und verlangte zur Stärkung der Sicherheit eine ausreichende Zahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MRV; dazu bestehe eine gesetzliche Verpflichtung, die herauszustreichen, wie SPD und GRÜNE das wollten, mache seine Fraktion „miss-träuisch“. Das sei nichts anderes als eine Politik „auf dem Rücken der Menschen, die

In zweiter Lesung hat der Landtag vor der Sommerpause am 11. Juni mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE und gegen das Votum der CDU das neue Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Land für die Durchführung des Maßregelvollzugs (MRV) zuständig und erhält ein Sonderbaurecht für Einrichtungen des MRV. Ein Änderungsantrag der CDU (Drs. 12/4044) wurde abgelehnt, der Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/4025) dagegen angenommen.

in den MRV-Kliniken einen schwierigen Dienst leisten“. Zudem sollte eine Verpflichtung durch das Land eingegangen werden, die Unterbringung forensischer Patienten in allgemeinpsychiatrische Krankenhäuser zurückzuführen. Es gebe im Gesetz ferner keine echte Verpflichtung zu einer flächendeckenden ambulanten Nachsorge und ihrer Finanzierung durch das Land. Durch „völlig falsche Weichenstellungen“ hätten SPD und GRÜNE auch dafür gesorgt, dass Sicherheitsvorschriften aufgeweicht oder praktisch sogar aufgehoben werden. Das Gesetz führe zuletzt auch zu einer Aufblähung der Verwaltung, denn zum Ministerium als formalem Erfüller der Aufgabe MRV trete jetzt noch die Behörde des MRV-Beauftragten. Arentz: „Wir brauchen keine neue Behörde, sondern wir brauchen eine Landesregierung, die endlich das Notwendige für mehr Sicherheit und Therapie

im Ländervergleich. Kreutz dankte ausdrücklich den an diesem Kompromiss Beteiligten, der Ministerin und dem Verhandlungsführer seitens der SPD, Michael Scheffler. Er begrüßte die Einschaltung der Datenschutzbeauftragten in das Verfahren. Mit dem Zwischenruf „Lümmel“ reagierte der CDU-Abgeordnete Arentz auf die weitere Feststellung von Kreutz, dass die dem Plenum vorliegenden Anträge der CDU zur Sache eine gewisse Bewegung vom Populismus zur Vernunft erkennen ließen, „ich vermute, dass die Fortbildungsveranstaltung, die sich die CDU mit ihrem Untersuchungsausschuss organisiert hat, nicht gänzlich ohne Wirkung geblieben ist“.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) urteilte, mit dem Gesetz sei es einerseits gelungen, für die Patientinnen und Patienten den Freiraum zu schaffen bzw. zu belassen, den sie benötigen, um echte Heilungschancen wahrnehmen zu können, „andererseits sind Sicherheitsaspekte so im Gesetzentwurf verankert worden, dass auch dem Anspruch der Bevölkerung Genüge getan wird, vor psychisch kranken Straftätern hinreichend geschützt werden zu können“. Ein hohes Maß an Sicherheit werde durch eine erfolgreiche Therapie gewährleistet, „aber ohne Mauern, ohne technische Hilfsmittel und ohne wachsames verantwortungsbewusstes Personal in den Einrichtungen wird es nicht gehen“. Die Größe therapeutisch sinnvoller Einrichtungen könne man nicht durch Zahlen als Ober- und Untergrenzen definieren, das würde die therapeutische Entwicklung einengen und gehöre nicht ins



Am Sicherheitsaspekt im MRV schieden sich die Geister: Michael Scheffler (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD, v. l.).
Fotos: Schälte

und für genügend Plätze im Maßregelvollzug tut.“ Für die CDU sei der Grundsatz unverzichtbar: „Sicherheit hat Vorfahrt.“

Daniel Kreutz (GRÜNE) urteilte unter Hinweis auf Positionen, die seine Fraktion gerne verwirklicht gesehen hätte, dass „wir einen Kompromiss zustande gebracht haben, mit dem alle leben können, insbesondere auch diejenigen, die als Therapeutinnen und Therapeuten, als Pflegekräfte und sonstige Verantwortliche im Arbeitsalltag mit diesem Gesetz arbeiten müssen“. Das Land NRW behaupte mit dem Gesetz einen Spitzenplatz

Gesetz, fuhr die Ministerin fort, es gelte aber das Wort der Landesregierung, „den MRV entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand in Wissenschaft und Therapie dezentral zu organisieren“. Das Sonderbaurecht, so betone sie ausdrücklich, sei eine Ausnahmeregelung, „der das ernsthafte Bemühen um eine einvernehmliche Lösung mit potentiellen Standortgemeinden voranzugehen hat“. Da die Strukturen des Gesundheits- und Sozialnetzes im Lande ausgesprochen gut seien, stelle die Nachsorge in diesem System in erster Linie eine tatsächliche und keine gesetzgeberische Aufgabe dar.

Koalition zieht erfolgreiche Bilanz beim Programm Öffnung von Schule

SPD und GRÜNE haben in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 12/3990) verlangt, Perspektiven für die Weiterentwicklung des Landesprogramms „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) zu erörtern. Der Antrag wurde Mitte Juni vom Plenum einstimmig an den Schulausschuss überwiesen, wo er abschließend beraten wird.

Carina Gödecke (SPD) definierte, „GÖS ist ein Initiativprogramm des Landes, das Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit konzeptionell und finanziell unterstützt. Das gilt insbesondere für die Arbeit mit außerschulischen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Einrichtungen und Kommunen. Außerdem unterstützt GÖS die Unterrichtsgestaltung an außerschulischen Lernorten.“ Es sei erklärtes Ziel, Schulen stärker nach innen und außen zu öffnen und damit praxisnahes Lernen zu fördern. Schulen in einer sich rasant ändernden Welt mit immer wieder zusätzlichen Anforderungen brauchten sehr vielfältige Unterstützungen und Hilfen, damit sie ihre Bildungs- und Erziehungsziele erreichen könnten. In diesem Haushalt stünden für GÖS 2,1 Millionen Mark zur Verfügung; in den letzten drei Schuljahren habe man fast 2000 unerschöpfliche Projekte fördern können. Gödecke: „Mit Recht und mit Zufriedenheit dürfen wir an dieser Stelle feststellen, dass GÖS eines der größten Förderprogramme für Schulentwicklung ist.“ Das in den letzten Jahren bewährte Programm sei weiterentwickeln und solle neue Projekte anstoßen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) lobte GÖS: Es sei mit dem Unterricht verbunden, es bringe die Fächer zusammen, ebenso die Lehrerinnen und Lehrer und liefere damit wesentliche Impulse für die Schulprogrammarbeit. Anders als die CDU behauptete, sei GÖS keine Spielwiese, „GÖS ist das anerkannte Instrument zur Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule“. Auch in schwierigen Zeiten werde das Programm auf einem ansehnlichen Niveau gehalten, sagte sie: „Das ist ausgesprochen schwer.“ Der Erfolg im Lande habe sich sogar bis nach Bayern herumgesprochen; die Opposition sollte darum ihre Vorbehalte aufgeben. Der Antrag der Koalition fordere die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts für Schulöffnung und Schullebensgestaltung, die Vernetzung unterschiedlicher Landesprogramme sowie Unterstützung und Beratung der Schulen und Schulträger für GÖS.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) sah nicht, was der Antrag an Neuem zu dem seit 1988 laufenden Programm beitragen solle, so bilde sich der Verdacht, „dass allein der bevorstehende Landtagswahlkampf diesen Antrag auf die Tagesordnung gebracht hat“. Bei allen lobenswerten Zielvorstellungen, Lebensnähe und Lebenswirklichkeit in die Schulen zu bringen, „kommt es doch zu allererst darauf an, den Schülerinnen und Schülern Rechnen, Schreiben und Lesen beizubringen“. Dazu gehöre auch inzwischen der Umgang mit neuen Medien. Schule sei kein Reparaturbetrieb der Gesellschaft; das Programm dürfe nicht dazu herhalten oder Freiräume öffnen, „um ziel-

los und unkoordiniert in der Gegend oder Umgebung herumzustochern. Das setzt methodisches und didaktisches Planen voraus.“ GÖS sei nur sinnvoll, wenn es im Bildungsprogramm einer Schule verankert sei. Es gehe nicht an, GÖS von außen den Lehrern und Lehrerinnen aufzuzwingen: Einfallsreichtum und Kreativität der Lehrerschaft bedürften dieser Außensteuerung in keiner Weise. Eckhold: „Was jedoch zwingend notwendig ist, das sind die verlässlichen Rahmen- und Grundbedingungen. Das heißt: Die Schule muss über die gebotene Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern verfügen.“

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) meinte, die GÖS-Bilanz könne sich sehen lassen: Die Landesregierung habe seit 1996 insgesamt 6,1 Millionen Mark zur Verfügung gestellt; in diesem Schuljahr kämen 774

GÖS-Projekte neu hinzu. Durch die Ergänzung der Mittel von kommunaler Seite kämen auf jede Landesmark im Schnitt zwei Mark aus dem Kommunen hinzu. Sie freue sich darüber, dass am 20. September zum zehnten Jahrestag von GÖS in den Räumen des Landtags die Ergebnisse vorgestellt werden können. Zwar beruhe sicher manches auf der Anreizfinanzierung, fuhr sie fort, aber daneben habe sich ein hilfreiches und gut ausgebautes Netzwerk nach dem Motto entwickelt: Schulen helfen Schulen. GÖS habe sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, um die Zusammenarbeit von Schulen und Kommunen zu fördern, es sei aber darüber hinaus auch ein geeignetes Instrument für die Organisationsentwicklung des schulischen Systems für die innere Entwicklung der einzelnen Schule. Dabei sei GÖS an keiner Stelle ein Vehikel von politischen Interessen, betonte die Ministerin.

CDU will im Lande mehr Wohneigentum

Die CDU hat einen Antrag mit dem Titel „Wohnungsbauprogramm NRW 1999–2004 – Wohnungseigentum für alle“ (Drs. 12/3966) vorgelegt, über den der Landtag am 9. Juni beraten und ihn danach einstimmig zur Beratung und Abstimmung im Wohnungsbauausschuss überwiesen hat.

Siegfried Zellnig (CDU) forderte ein grundsätzliches neues Wohnungsbauprogramm des Landes, weil an der bisherigen Politik mit ihren „chaotischen“ Ergebnissen Korrekturen anzubringen seien. Zwar müsse das derzeitige Finanzvolumen erhalten bleiben, aber es müsse im Land mit seiner geringen Eigentumsquote endlich zu einer „Eigentumsinitiative“ kommen, denn 80 Prozent der Bevölkerung wünsche ein eigenes Heim. Handlungsfelder seien auch die Fehlbelegerabgabe („Trauerspiel“) und beim Wohngeld („weiteres Trauerspiel“). Außerdem müsse bei den zu hohen Sozialmieten etwas getan werden. Die lägen schon teilweise höher als im freifinanzierten Wohnungsbau.

Ellen Werthmann (SPD) machte darauf aufmerksam, auf dem Wohnungsmarkt zeigten sich allgemeine Entspannungstendenzen, das sei sicherlich ein Verdienst der bisherigen Politik des Landes. Die Bedingungen für mittlere Einkommen bei der Bildung von Wohnungseigentum seien schon in den letzten Jahren verbessert worden. Wegen der zu beobachtenden Abkopplung des unteren Marktsegments richte sich das Förderangebot des Landes verstärkt an Zielgruppen, die ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung nicht erwerben könnten. Eine verstärkte Eigentumsförderung bewirke hier wenig. Der CDU-Antrag sei „durchweg schlecht und falsch“.

Hedwig Tarnier (GRÜNE) vermisste das Wort „sozial“ in der Wohnungsbaupolitik der Union; die wolle eine ganz andere Gesellschaftsordnung, fand sie. Es sei nicht Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus, Eigentum für alle zu schaffen, sondern den Menschen

zu helfen, die sich aus den verschiedensten Gründen nicht selbst mit angemessenem Wohnraum versorgen könnten. Die Förderung sei so lange fortzusetzen, bis sich auch Haushalte mit geringem Einkommen auf dem freien Markt versorgen können, erklärte sie und stellte fest, das Eigentumsprogramm des Landes sei bedarfsgerecht.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) fand, es bringe nichts, Menschen ins Eigentum zu treiben, die wegen ihres Einkommens dazu nicht in der Lage seien, sich eventuell übernehmen, in die Zwangsversteigerung gingen „und dann in den sozialen Abgrund fallen“. Er verwies auf die Förderungsmöglichkeiten im Lande zur Bildung von Wohneigentum, die sei so gut wie in keinem anderen Bundesland. Im übrigen werde die Wohngeldnovelle kommen und in der Fehlbelegerabgabe würden neue Eckpunkte festgelegt und dem Parlament zugeleitet.

Sitz für Mieterseite

In erster Lesung hat der Landtag Anfang Juni das Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes – Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/3992) – beraten und an den Städtebauausschuss überwiesen. **Ellen Werthmann** (SPD) umriss die Änderung, soweit sie die Entfernung der befristeten Bewilligungszuständigkeit einer Mittelbehörde betreffe, als Rechtsanpassung an den Ist-Zustand. Ferner gebe es eine Klarstellung darüber, dass auch die nichtöffentlichen Mittel entsprechend den öffentlichen Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden. Schließlich werde der Kreis der Mitglieder des Wohnungsbauförderungsausschusses bei der WFA um einen Vertreter der Mieterseite ergänzt. Dieser Darstellung schloss sich **Hedwig Tarnier** (GRÜNE) an. Für die CDU signalisierte **Siegfried Zellnig** Zustimmung in der Sache. **Bauminister Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) nannte die Nichtbeteiligung der Mieterseite einen Konstruktionsfehler des Gesetzes aus dem Jahr 1991. Der müsse korrigiert werden; die Vertretung des Deutschen Siedlerbunds, der dies ebenfalls verlange, sei im Grund über die beiden Mitglieder der Wohnungswirtschaft im Ausschuss mit abgedeckt.

CDU verlangt klare Kriterien beim Übergang von Grundschulen

In ihrem Antrag (Drs. 12/3989) tritt die CDU-Fraktion für ein neues Übergangsverfahren von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen ein: „Kindgerecht entscheiden – Qualität sichern!“ sei das Motto. Am 10. Juni hat das Plenum den Antrag einstimmig an den Schulausschuss zur öffentlichen und abschließenden Beratung überwiesen.

Bernhard Recker (CDU) kritisierte, die Abschaffung der Grundschulgutachten habe dazu geführt, dass viele Eltern sich über die Empfehlungen zum weiteren Schulweg ihrer Kinder hinwegsetzten; Kinder, die für die Hauptschule empfohlen seien, würden an der Realschule und teils sogar am Gymnasium angemeldet. Dagegen fänden Schüler mit der Empfehlung „Gymnasium“ dort keine Aufnahme, weil andere mit der Empfehlung „Hauptschule/Gesamtschule“ Berücksichtigung gefunden hätten — „das ist unglaublich und in der Sache auch pervers“, urteilte er. Das Scheitern dieser Kinder sei vorprogrammiert, fand Recker und warb für den von der CDU vorgeschlagenen Dreistufenplan beim Übergang in weiterführende Schulen: Übernahme in Klasse 5 einer Realschule oder eines Gymnasiums, wenn der Wunsch der Eltern mit der Grundschulempfehlung übereinstimme. Eine Empfehlung zu diesen beiden Schulen könne auch dann ausgesprochen werden, wenn der Schüler den Notendurchschnitt zwar nicht erreiche, aber erwarten lasse, „dass er die anderen Voraussetzungen im Hinblick auf das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die Leistungen in den übrigen Fächern erfüllt und abgebende und aufnehmende Schule übereinstimmend der Meinung sind, dass der Schüler das Ziel erreichen kann“. Eine Aufnahmeprüfung habe dann stattzufinden, wenn die Eltern dennoch das Kind gegen den Rat aller an der Realschule oder am Gymnasium anmelden wollten.

Hans Frey (SPD) fand, es bleibe Geheimnis der Antrag stellenden Fraktion, „wie Sie mit Ihren unsäglich formalistischen, unpädagogischen und kinderfeindlichen Vorschlägen ein angeblich kindgerechtes Verfahren garantieren wollen“. Die CDU werfe „Nebelbomben“ gegen ein Verfahren, das sehr ausgewogen und sorgfältig sei und das klare Schwergewicht nach intensiver Beratung durch die Grundschule auf die Elternentscheidung lege. Die Betonung des Elternwillens sei gerechtfertigt: Es sei plausibler anzunehmen, sie seien kompetenter beim Bemühen um das Wohl ihrer Kinder als „staatlich bestellte Dritte“. Der Antrag der CDU unterstelle im Umkehrschluss, „dass seit der neuen Regelung massenweise dumme und unfähige Kinder von verantwortungslosen Eltern in die Gymnasien bzw. Realschulen getrieben würden“. Die vorliegenden Fakten strafen aber solche Behauptungen Lügen, stellte er fest.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sah in dem

Antrag „bildungspolitischen und pädagogischen Unfug zusammengebraut“. Die CDU sehe das Problem in uneinsichtigen Eltern und schlage einen Numerus clausus für den Übergang ans Gymnasium vor — „und das für zehnjährige Kinder“. Dabei habe sich erwiesen, dass der Ansatz einer frühzeitigen Auslese zur Begünstigung von begünstigten Kindern führe. Die Grundschule solle allen Kindern eine verstärkte Förderung bieten und sich nicht völlig dadurch verändern, „dass es an ihr ein Konkurrieren um Noten in gleichschrittigen Lernprozessen gibt“. Kinder und Jugendliche seien zu motivieren, das Bestmögliche zu leisten, das wollten sie auch. Dann gehe es aber nicht an, „dass sie durch Maßstäbe, die man von außen an sie legt, gekränkt und entmutigt werden“.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) machte darauf aufmerksam, dass in Bayern mit seinen Zensurenrichtwerten für den Übergang in weiterführende Schulen die Quote der Rückkehrer vom Gymnasium zur Realschule bzw. von Realschule zur Hauptschule doppelt so hoch liegt wie in Nordrhein-Westfalen — also: „Mit allzu simplen Instrumenten wie Zensurenrichtwerte, Aufnahmeprüfungen und Regulierungen ähnlicher Art und Qualität können Sie das Problem überhaupt nicht lösen.“ Prognosen blieben Prognosen, auch beim Schulerfolg, „viele weiß man nicht im Vorhinein“. Und: „Ich bin überzeugt, die gemeinsame Beratung von Lehrkräften und Eltern führt eher zu richtigen Entscheidungen als Dezimalstellen hinter dem Komma.“ Im Gegensatz zur CDU habe sie, Behler, Respekt vor den Empfehlungen der Lehrer und der Entscheidung der Eltern.



Das war einmal: „Volksschule“ von anno dazumal, hier besucht im Düsseldorfer Schulmuseum im Ortsteil Kaiserswerth. Foto: Archiv

Bernhard Recker (CDU) wies den Begriff „Numerus clausus“ zurück: Das sei falsch und die Unwahrheit. 30 Jahre trage die SPD Verantwortung für das schulpolitische Desaster im Lande: „Das bedeutet 30 Jahre Gleichmacherei, 30 Jahren Benachteiligung leistungsstarker Schüler und eine falsche Politik für Lernschwächere.“ Es müsse im Interesse der Kinder eine Entwicklung verhindert werden, dass Schüler durch Überforderung von Misserfolg zu Misserfolg eilen und regelrecht kaputtgemacht werden.

„Gesetz bringt nicht mehr Bürokratie“

In zweiter Lesung hat der Landtag vor der Sommerpause gegen die Stimmen der CDU-Fraktion das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Schulrechtsänderungsgesetz) in Form der Beschlussempfehlung des Schulausschusses (Drs. 12/3958) verabschiedet.

Jarka Pazziora-Merk (SPD) begrüßte die im Artikelgesetz vorgesehene Änderung der kommunalen Schulentwicklungsplanung, die in Zukunft Anlaß bezogen und Schulträger übergreifend abgestimmt zu erfolgen habe. Vor allem angesichts sinkender Schülerzahlen sei eine viel engere Zusammenarbeit der Kommunen, vor allem im ländlichen Raum, erforderlich. Es könne keine Rede davon sein, dass damit die Planungshoheit und die Verfassungsgarantie der Hauptschule in Frage gestellt würden, wie das die CDU behauptete. Die Sprecherin erwähnte als weitere Punkte die Aufhebung der bisher geltenden Stichtagsregelung und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Trägern der Jugendhilfe. Insgesamt seien die Änderungen zeitgemäß und unverzichtbar.

Bernhard Recker (CDU) befürwortete die vorgesehene Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe und forderte klare Kriterien bei der vorzeitigen Einschulung, um Kinder ehrgeiziger Eltern nicht zu überfordern, wobei seine Fraktion, wie er klarstellte, nichts gegen mehr Flexibilität habe, auch im Hinblick auf hochbegabte Kinder. Die vorgesehene Änderung bei der Schulentwicklungsplanung sehe die CDU als Einfallstor an, „um an die Stelle der kommunalen Planungshoheit ein Planungsermessen der Bezirksregierung zu setzen“. Gemeinde- und Schulform übergreifende Schulleiterkonferenzen sollten nicht verpflichtend sein, sondern nur bei Bedarf stattfinden; eine weitere Verwaltungsinstitution werde im Sinne von Deregulierung abgelehnt.

Brigitte Schumann (GRÜNE) stellte fest: „Die Richtung ist richtig. Erziehungsrbeit und Auftrag der Schule sollen gestärkt werden; das ist uns wesentlich.“ Sie verteidigte die geplante Flexibilisierung der Einschulung, denn so würden bestimmte Kinder, die die Lernvoraussetzungen mitbrächten und in ihrer personalen Entwicklung fortgeschritten seien, nicht länger von einer vorzeitigen Anmeldung zur Grundschule ausgeschlossen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) wies das Gegenargument von der Aushöhlung kommunaler Planungshoheit zurück; es gehe nicht länger an, dass Gemeinden Schulen errichteten, die auf Einpendler aus Nachbargemeinden angewiesen seien: Hier müsse eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung betrieben werden. Was für Schullösungen gelte, müsse auch für Schulschließungen gelten, fügte sie an und erklärte den Vorwurf einer neuen Bürokratie für gegenstandslos: Schulleiterkonferenzen sollten im Gegenteil durch ihre Lösungsvorschläge für lokale und regionale Probleme zusätzliche Bürokratien überflüssig machen.

Regierung rechnet beim Dortmunder Großprojekt mit 3000 Arbeitsplätzen

Opposition lehnt UFO-Förderung aus Landesmitteln ab

Die Opposition lehnt eine Förderung des Projektes „UFO“ in Dortmund aus Landesmitteln ab. Bei der Aussprache über ihren Antrag „Keine Mammutförderung für das Multi-Themen-Center Hauptbahnhof Dortmund“ machten Koalition und Wirtschaftsminister indessen klar, dass die Stufe der Absichtserklärung noch nicht verlassen sei. Die Fördervoraussetzungen seien jetzt nachzuweisen. In Zusammenhang mit dem UFO wird mit 3000 Daer-arbeitsplätzen gerechnet (Drs. 12/4000).

Oliver Wittke (CDU) erklärte, der Antrag der CDU wende sich in keinster Weise gegen das Projekt „UFO“ in Dortmund. Jede Stadt müsse selbst wissen, wie sie sich ihre Innenstadt kaputt mache. Genauso deut ich aber sage er, dass sie das ohne Landesförderung tun solle. Dieses Riesenprojekt „Dortmunder UFO“ reihe sich nahtlos in eine Reihe von Großmannssuchtprojekten, von Großprojekten dieses Ministerpräsidenten ein. Ob HDO, ob CentrO, ob Gran Dorado, ob Warner Filmpark, es seien immer die Riesenprojekte, die es diesem Ministerpräsidenten schon in seiner Amtszeit als Wirtschaftsminister angetan hätten. Man lehne eine Förderung in Höhe von 272 Millionen Mark aus Regionalisierungsmitteln ab, u. a. weil man glaube, dass das rechtswidrig sei.

Bodo Champignon (SPD) betonte, er wisse nicht zum wievielten Male dieses Thema jetzt hier im Landtag diskutiert werde, und zwar in den verschiedensten Gremien. Auch sei das Projekt bisher noch nicht so weit fortgeschritten, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nun eine neue Diskussionsrunde zu eröffnen sei. Die zwingende Voraussetzung für eine Landesförderung für das UFO und somit auch die notwendige Bedingung für entsprechende Vertragsabschlüsse sei eine Kosten-Nutzen-Analyse des Gesamtprojekts. Hierbei werde das neue Nutzungskonzept des Dortmunder Bahnhofs in einer standardisierten Bewertung nach den Verwaltungs-

vorschriften des Landes auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Dabei würden auch die Arbeitsmarkteffekte einfließen. Diese Kosten-Nutzen-Analyse liege zur Zeit noch nicht vor, so dass von Seiten der Landesregierung keine verbindliche Förderzusage gegeben worden sei. Der Abgeordnete ließ indessen keinen Zweifel daran, dass das Land dieses Projekt aus verschiedenen Gründen unterstütze.

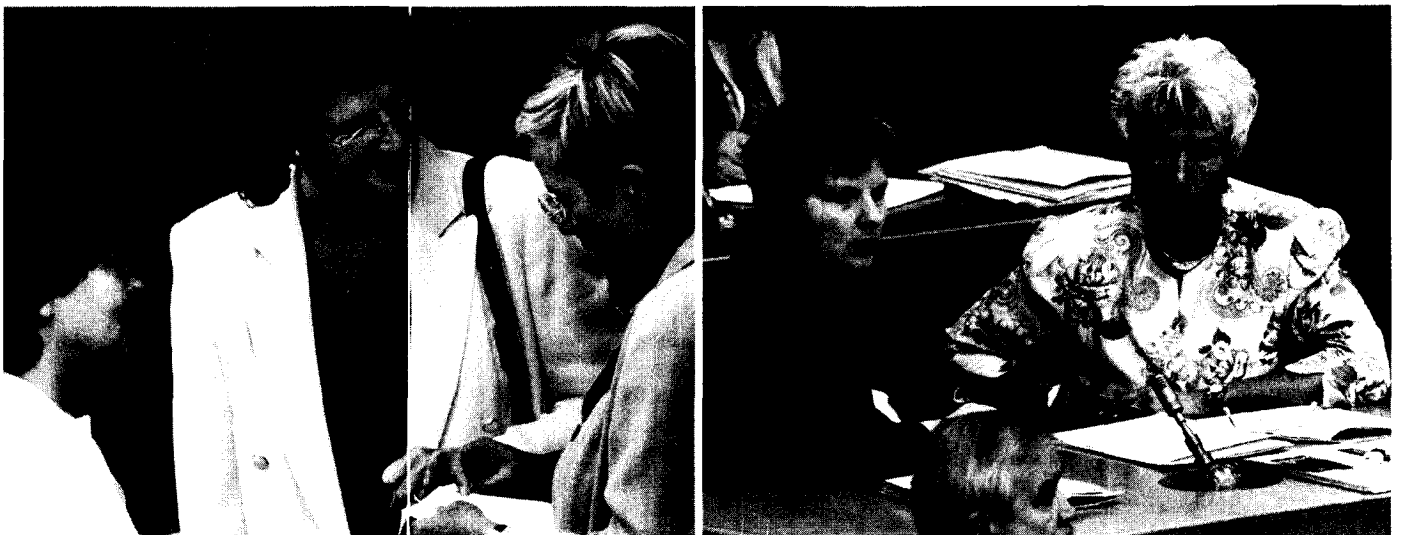
Peter Eichenseher (GRÜNE) sagte, man wolle in jedem Fall, das sage er ganz klar an die Adresse sowohl der CDU als auch an die Adresse des Wirtschaftsministers, den Vorwurf, dass hier Regionalisierungsmittel zweckentfremdet würden, verhindern. Diesen Vorwurf könne man nur verhindern, wenn man die Prüfungsvorgänge noch nicht als abgeschlossen betrachte. Die Abgrenzungsprobleme sehe er noch nicht gelöst. Die Regionalisierungsmittel würden dem Land vom Bund zugewiesen, um den Schienenpersonennahverkehr zu fördern. Diese Zuschüsse dürften nicht für andere Zwecke eingesetzt werden.

Wirtschafts- und Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) bekräftigte, das Wirtschaftsministerium habe das Projekt stets unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Tatsache sei, dass mit dem letter of intent zunächst einmal für die Projektbeteiligten, das heiße für die DB AG, die Stadt Dortmund und den privaten Investor, eine Entscheidungsgrundlage geschaffen worden sei, auf der nunmehr die Projektbeteiligten ihre weiteren Verhandlungen, in dem Stadium sei man noch, verlässlich aufbauen könnten. Wie sonst sollte man privates Kapital für zum Teil öffentliche Investitionen gewinnen, wenn man nicht bereit sei, den Projektpartnern verlässliche Grundlagen für Planung und Kalkulation zu liefern? Natürlich hätten, bevor irgendwelche Zuschüsse tatsächlich bewilligt werden könnten, DB AG und Westprojekt und Consult GmbH die Zuwendungsvoraussetzungen zu schaffen. Das sei deren Hausaufgabe. Diese Hausaufgabe sei bisher nicht erledigt.

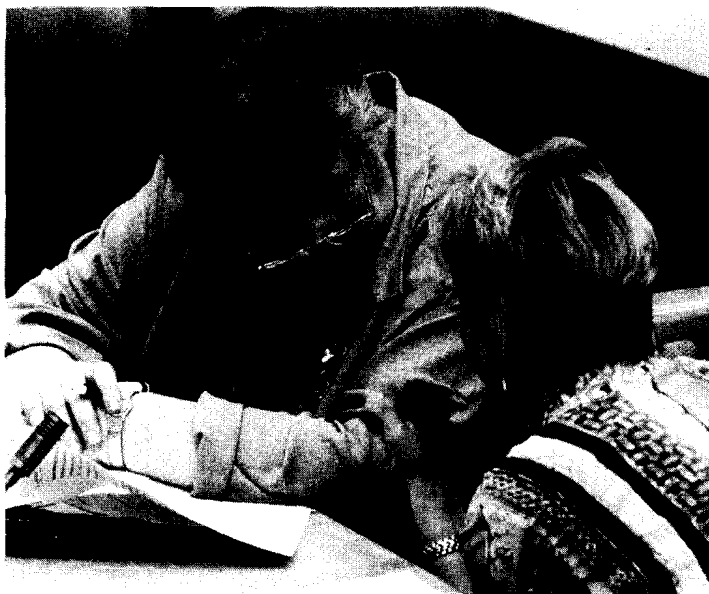
Frankfurt machte das Rennen

Fraktionen befürworteten Düsseldorf als Standort für erste deutsche Strombörse

Die Landesregierung setze sich mit Nachdruck dafür ein, dass die erste deutsche Strombörse nach Düsseldorf komme, betonte Innenminister **Dr. Fritz Behrens** (SPD) in einer Debatte noch vor den Ferien zum Koalitionsantrag, wonach die Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf in besonderer Weise als Börsenstandort für den Handel mit Strom und Gas geeignet sei. **Werner Bischoff** (SPD) betonte, mit der Liberalisierung des europäischen und deutschen Marktes für Strom und Gas verstärke sich die Entwicklung zu einem Energiehandel nach dem Börsenprinzip. Düsseldorf sei die Hauptstadt des Energielandes Nordrhein-Westfalen, in dem 32 Prozent des deutschen Stroms erzeugt und 42 Prozent der industriellen Energie auch verbraucht würden. **Rüdiger Sagel** (GRÜNE) sagte, seine Fraktion wolle einen Netzzugang, einen Wettbewerb im Strommarkt, der auch diesen Namen verdiene. Deshalb sei man für die Einrichtung einer Börse, die auch transparente Preise schaffe. **Helmut Diegel** (CDU) merkte an, man habe feststellen können, dass es mittlerweile wohl drei sehr ernstzunehmende Mitbewerber gebe, die sich auch ziemlich siegessicher seien. Von Seiten der CDU-Fraktion hoffe man, dass dieser Antrag nicht zu spät komme. Er erinnerte daran, dass der Niedergang der Rheinisch-Westfälischen Börse besorgniserregend dramatisch sei. Sie habe erschreckend an Boden verloren. „München und Stuttgart haben uns mittlerweile als Börsenplätze überholt.“ In direkter Abstimmung wurde der Antrag von SPD und GRÜNEN einstimmig angenommen. Doch ohne Erfolg. Der Standort für die erste deutsche Strombörse wurde anders entschieden. Frankfurt setzte sich gegen die Mitbewerber Düsseldorf, Leipzig und Hannover durch (Drs. 12/3993).



Frauen machen Politik: im linken Bild v. l. die Abgeordneten Irene Möllenbeck, Gisela Walsken und Hannelore Ludwig (alle SPD), im rechten Bild v. l. stellvertretende Fraktionsvorsitzende Regina van Dinther und die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Bärbel Wischermann (beide CDU). Fotos: Schälte



Plenare Aussprache und politisches Gespräch: im linken Bild v. l. die Abgeordneten Ellen Werthmann und Carina Gödecke (beide SPD), im rechte Bild v. l. die Abgeordneten Christian Michael Weisbrich, Anne-Hanne Siepenkothen und Hermann Josef Schmitz (alle CDU).
Fotos: Schälte

Dioxinskandal unterstreicht Rolle des Verbrauchers Umweltministerin will im Umweltpakt Kräfte bündeln

Der Umweltpakt und die Umsetzung des Agenda 21-Prozesses sorgten in der Plenarsitzung des Landtages am 9. Juni für Diskussionsstoff. „Große Ankündigungen, keine Taten – wo bleibt der Umweltpakt für NRW?“ fragte der Abgeordnete Werner Stump für die CDU. Während er der Landesregierung Konzept- und Tatenlosigkeit vorwarf, widersprach Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE): Noch vor Ablauf der jetzigen Legislaturperiode werde eine „Pilotphase“ in Sachen Agenda starten, um erste Erfahrungen für das eigentliche Projekt ab dem Jahr 2000 zu sammeln.

Werner Stump (CDU) betonte, dass seine Fraktion weiter nach einem Umweltpakt für Nordrhein-Westfalen strebe, „der staatliche Institutionen und die Privatwirtschaft zu maßvollem Umwelthandeln zusammenführt“. Eine Stärkung der Eigenverantwortung in der Umweltvorsorge müsse an die Stelle obrigkeitstaatlicher Kontrolle treten und eine schwerfällige Bürokratie durch effizientere Verwaltungsstrukturen ersetzen, wie das Beispiel des bayerischen Umweltpaktes zeige. Vor diesem Hintergrund zeigte Stump sich mit Blick auf die Landesregierung enttäuscht: „Tatsache ist nämlich, dass bei der Ankündigung des Ministerpräsidenten in puncto Umweltpakt

für Nordrhein-Westfalen bis heute nichts geschehen ist.“ Die Beauftragung der Umweltministerin allein reiche nicht aus – zumal Unternehmen und Industrieverbände immer noch auf ein konkretes Konzept und einen „Fahrplan“ für die Agenda-Umsetzung warteten.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) wandte sich an Umweltministerin Bärbel Höhn. Der Agenda-Prozess gehe auch ihm zu langsam voran, zumal schon für dieses Jahr erste Ergebnisse erwartet wurden. „Das muss anders werden – wir müssen Gas geben“, betonte Kasperek. „Im Übrigen warten Wirtschaft und Gewerkschaften darauf, mit uns konkrete Ergebnisse zu erarbeiten.“ Die CDU habe hingegen nur „Politprosa“ in der Sache zu bieten. „Wir erwarten, dass der Agenda-Prozess vorangetrieben wird und dass er zu dem Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung führt.“ Andernfalls müsse man damit rechnen, dass sich die Wirtschaft aus der Teilnahme zurückziehe.

Johannes Rimmel (GRÜNE) gab zu bedenken, dass der Agenda-Prozess ein langfristiges Projekt und nicht per Knopfdruck zu bewerkstelligen sei. Jetzt sei es an der Zeit, die verschiedenen Fäden, die

auf lokaler Ebene und auf Landesebene schon gesponnen werden, zusammenzuschüttern zu einem Landesagenda-Prozess. Es bringe nichts, die Deregulierung zu einem politischen Kampfbegriff zu machen, der der Sache an sich nichts nutze.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erteilte einer Übernahme des bayerischen Modells dagegen eine klare Absage. „Der Umweltpakt in Bayern ist viel zu eingeschränkt.“ Bilaterale Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Staatsregierung reichten nicht aus, weil sie andere gesellschaftliche Gruppen von der Umweltvorsorge fernhielten: „Wir wollen nicht nur eine stärkere Eigenverantwortung der Unternehmen, sondern alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen für einen kooperativen Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung in NRW aktivieren.“ Der Dioxinskandal in Belgien bewiese einmal mehr, dass auch die Verbraucher ein zentrales und einflussreiches Element seien. Die geplante Pilotphase zur Agenda sehe ebenso einen Kongress für ein zukunftsfähiges NRW vor wie verschiedene Pilotprojekte in Abstimmung mit den Ressorts, erklärte Höhn. „In Kürze“ werde man auf die in der Regierungserklärung genannten Kooperationspartner zugehen, um die konkrete Planung abzustimmen.

Hochschulfinanzierung durch Vermarktung von Immobilien

Zu einer Sanierung maroder Hochschulbauten durch die Vermarktung hochschuleigener Immobilien, wie sie die CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel, Tanja Brakensiek, Dr. Renate Düttmann-Braun, Rudolf Henke, Dr. Irmgard Klingbeil, Marie-Theres Ley, Dr. Andreas Lorenz und Hans-Martin Schlebusch in einer kleinen Anfrage

formulieren, die sich auf die Aussage des Rektors der Heinrich-Heine-Universität, Prof. Dr. Gert Kaiser in einer Ausgabe der Rheinischen Post bezieht, liegen der Landesregierung keine Pläne vor. Dazu äußerte sich die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler (SPD). Es sei jedoch Ende 1997 ein Gutachten zum Liegenschaftsvermögen des Landes sowie zu Verbesserungsvorschlägen für die Liegenschaftsverwaltung

bei einer Unternehmensberatung in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis liege noch nicht vor. In seiner Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 habe Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hinsichtlich der Vermarktung landeseigener Liegenschaften angekündigt, „das Beteiligungs- und Liegenschaftsvermögen künftig stärker für die Finanzierung von Investitionen in Sicherheit, in Bildung und in Gesundheit“ zu nutzen (12/3789).

Fraktionen werten Unterrichtsausfall unterschiedlich

Der Unterrichtsausfall an Schulen war Thema einer Debatte auf Antrag der CDU, der den Titel trug: Ursachen für katastrophalen Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen erfassen – Effektive Gegenmaßnahmen benötigen Zahlengrundlage zur Haushaltsplanberatung 2000. Die Opposition machte deutlich, dass die Misere ihren Grund im Fehlen von Lehrkräften habe. Das Regierungslager wies auf die Vielschichtigkeit der Gründe für den Ausfall von Unterricht hin. Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen (Drs. 12/3988).

Marie-Theres Ley (CDU) erklärte, die Ursache für die generelle Unterrichtsmissere liege nicht in dem von der Schulministerin konstruierten innerschulischen Missmanagement, sondern ganz einfach am fehlenden Personal. Es unterrichteten zu wenig Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen. „Um es ganz deutlich zu sagen: Die Lehrerinnen und Lehrer leisteten gute Arbeit bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Nur, es sind einfach zu wenige.“ Jeder, der vor Ort mit Schule zu tun habe, wisse, dass massiv Unterricht ausfalle. Unterrichtsausfall sei keine Erfindung der CDU, sondern Folge der unverantwortlichen Sparmaßnahmen im Bildungsbereich der rot-grünen Koalition.

Manfred Degen (SPD) fragte, worum gehe es der CDU eigentlich? Es gehe der CDU nicht um eine kurzfristig wirksam werdende Bekämpfung des Unterrichtsausfalls, sondern nur um eine Dokumentation des Unterrichtsausfalls. Das Ziel der CDU sei auch ganz deutlich an der parallel laufenden Flut von kleinen Anfragen festzumachen, die an Kreativität kaum zu überbieten seien. Das

Ministerium habe 125 Schulen stichpunktartig befragt. Die Ergebnisse seien allen Interessierten und auch allen Schulen mitgeteilt worden und gäben Hinweise auf die Gründe für Unterrichtsausfall.

Rainer Michaelis (GRÜNE) hielt der CDU vor, ihr Ziel sei es, den tatsächlichen, vermeintlichen oder einfach nur behaupteten Unterrichtsausfall an den Schulen für den Wahlkampf zu benutzen. Das von der CDU behauptete schlechte Abschneiden nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler in internationalen Vergleichsstudien, wie zum Beispiel TIMSS, gebe es überhaupt nicht, da eine solche Untersuchung, speziell bezogen auf nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler nicht existiere.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) betonte, es sei mehr als ärgerlich, wenn Unterricht nicht so stattfindet, wie er im Stundenplan des Kindes ausgewiesen sei. Dann müsse man schauen, welche Ursachen es habe, wenn der Unterricht so nicht stattfindet. Die von ihr vorgenommene Stichprobe vergleiche den erteilten Unterricht und den aus unterschiedlichen Gründen ausgefallenen Unterricht miteinander. Diese Stichprobe sei aussagekräftig und solide gewesen. Sie habe die Ursachen deutlich gemacht. Sie habe deutlich gemacht, wie differenziert die Situation tatsächlich zu betrachten sei.

Theo Kruse (CDU) meinte, die Debatte verdeutliche erneut, dass die rot-grüne Landesregierung kein schlüssiges und in die Zukunft gerichtetes Bildungskonzept habe. An die Schulministerin und den Finanzminister gewandt, vertrat der Abgeordnete die Ansicht, die Schule und Bildung im Land Nordrhein-Westfalen habe an Kredit verloren. Schuld daran seien nicht die Kinder, nicht die Eltern, nicht die Lehrer, schuld daran sei ausschließlich die zuständige Politik, die seit drei Jahrzehnten so betrieben werde. Die Geduld vieler Menschen im Lande sei am Ende.

Friedrich Schepsmeier (SPD) bekräftigte, es gebe sehr unterschiedliche Ausfallzeiten. Es gebe Unterrichtsausfall, den man beim besten Willen nicht vermeiden könne. Wenn rechtlich vorgesehen sei, dass die Mitglieder eines Kollegiums eine Gemeinschaftsveranstaltung in der Schulzeit durchführen könnten, könne man so viel Lehrer in der Schule haben und so intelligent organisieren, wie man wolle, dann falle an diesem Tag Schule aus. Es gebe Unterrichtsausfälle, die darauf zurückzuführen seien, dass die Personaldecke bei aktuellen Anlässen nicht ganz ausreiche, u.a. durch Krankheit. Da müsse gehandelt werden. Die Untersuchung habe dieses in Teilbereichen gezeigt.

Hits und Flops

Die deutsche Kinofilmproduktionsbranche sei bis heute auf Subventionen angewiesen. Darauf verwies Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) in einer Fragestunde des Landtags. Sie sei nicht in der Lage, in der Konkurrenz zu Hollywood ohne öffentliche Hilfe zu bestehen. Die Gründe für die Schwäche der deutschen Filmproduktionswirtschaft seien weitgehend bekannt: Die Unternehmen seien chronisch kapital schwach. Sie verfügten über keinen nennenswerten Rechtfundus und seien nicht in der Lage, eine Mischkalkulation zwischen erfolgreichen und weniger erfolgreichen Filmproduktionen, zwischen Hits und Flops, herzustellen. Diese Schwäche der deutschen Filmwirtschaft könne nur gemildert werden, wenn es gelinge, Unternehmen zu entwickeln, die vertikal integriert seien, die also ihre Produktionen auch vertrieben und international auswerteten. Clement antwortete damit auf eine mündliche Anfrage des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Lothar Hegemann, der nachfragte, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH dauerhaft leistungsfähige Strukturen für die deutsche Filmwirtschaft schaffe.



Orientierung im Plenum: im linken Bild der Abgeordnete und Erste Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), im rechten Bild v. l. die Abgeordneten Charlotte Kann und Manfred Bruckschen (beide SPD).
Fotos: Schälte



Eine Jugenddelegation der israelischen Gewerkschaftsorganisation Histadrut hat den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt, der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD) und dem SPD-Abgeordneten Bernd Flessenkemper (im linken Bild von links) zu einer Aussprache empfangen worden. Geleitet wurde die israelische Gruppe von Mordechai Eshed (rechts). Für die Übersetzung sorgte Dalia Atzmon-Bischoff (zweite von rechts). Die Zusammenkunft war auf Initiative der DGB-Jugend zustande gekommen. Beim Gespräch dabei war Ralf Woelk vom DGB Köln. Der Deutsche Gewerkschaftsbund führt seit den 60er Jahren einen ständigen Austausch mit der Histadrut durch. In diesem Jahr kamen junge Leute aus Tel Aviv-Yaffo nach Deutschland (Bild rechts).
Fotos: Schälte

Landtag erteilte Entlastung für Haushaltsrechnung des Jahres 1996

Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion wurde der Landesregierung in der Plenarsitzung am 11. Juni Entlastung für die Haushaltsrechnung 1996 erteilt. Diesem Votum ging eine Diskussion voraus, bei der die CDU-Opposition der Regierungskoalition „eine Fülle von Verschwendungen und unsachgemäßen Aufwendungen“ vorhielt. Auch über die Rolle des Landesrechnungshofes wurde im Plenum diskutiert. Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) verteidigte seine Haushaltspolitik und warf der CDU im Gegenzug „Effekthascherei“ vor.

Elke Talhorst (SPD) sprach eingangs den vom Landesrechnungshof geforderten Stellenabbau in der Landesverwaltung an, der „besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden“ habe und von allen Ressorts zügig zu realisieren sei. Mit seiner Arbeit erfülle der Landesrechnungshof nicht nur eine Kontroll-, sondern auch eine Beratungsfunktion, die die Politik „verstärkt zu wirtschaftlichem Denken und Handeln“ zwingt. Ob bei Transferausgaben des Landes, beim Finanzcontrolling oder auch der überörtlichen Gemeindeprüfung zeige sich deutlich, dass der Rechnungshof mehr und mehr eine „begleitende Beratungstätigkeit“ wahrnehme. Gegen die Stimmen der CDU habe sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle ausgesprochen, der Landesregierung für den Haushalt 1996 Entlastung zu erteilen.

Walter Grevenner (SPD) eröffnete die Beratung und würdigte ebenfalls den Einsatz des Landesrechnungshofes. Die CDU forderte Grevenner auf, der Entlastung der Landesregierung für den Haushalt 1996 — er

umfasst insgesamt 86 Milliarden Mark —, auch mit Blick auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau, zuzustimmen. Eine Verweigerung durch die CDU beruhe allenfalls auf politischen und nicht auf sachlichen Gründen. In der Haushaltsumsetzung seien die „Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet worden“.

Personalabbau als Problem

Michael Breuer (CDU) erwiderte, dass es „wesentliche Differenzen“ in der Bewertung des Haushaltes gebe. In Nordrhein-Westfalen werde unsachgemäß mit Haushaltsmitteln umgegangen. „Aus Sicht der CDU sind Steuerverschwendung und Steuerhinterziehung nur zwei unterschiedliche Seiten ein und derselben Medaille.“ Der Personalabbau bei der Landesverwaltung sei in der Tat ein Problem. Noch als Ministerpräsident habe ihn auch Johannes Rau ins Auge gefasst und dabei 10 000 Stellen als Zielmarke vorgegeben. Tatsächlich seien 6 600 Planstellen gestrichen, dafür aber 5 300 Neueinstellungen vorgenommen worden. Das Sparpotential von 1 300 Stellen sei noch längst nicht ausgeschöpft. Mit seiner Ankündigung, den Personalabbau voranzubringen, sei Ministerpräsident Wolfgang Clement „wieder einmal gestrandet“. Die „schlechte Wirtschaftspolitik“ der Regierung und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit drücke auch die Einnahmen des Landes. Nicht nur bei Großprojekten, „sondern auch bei alltäglichem Bedarf“ gebe es eine „ungeheure Verschwendung und unsachgemäße Aufwendungen“. Deshalb werde die CDU-Fraktion der Regierung die Entlastung verweigern.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) betonte, dass sich „wie im Vorjahr auch jetzt ein positives Bild der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“ ergebe. Mit Blick auf den Landesrechnungshof und die Novellierung

des Landesrechnungshofgesetzes habe er aber den Eindruck, dass der „Kontrollbehörde wesentliche Zähne gezogen worden“ seien. In Brandenburg zum Beispiel reichten die Kontrollbefugnisse des dortigen Rechnungshofes viel tiefer. Auch die beratende Funktion der Einrichtung lasse zu wünschen übrig und Auswege „aus der Sackgasse der Verschuldung“ vermissen. „Wir können und wollen keine teuren Gutachten vergeben“, sagte Bajohr weiter. „Wir müssen vom Landesrechnungshof erwarten, dass er seine Beratungsaufgabe wahrnimmt.“ Für die Parlamentarier sei das Fachwissen des LRH „unentbehrlich“ — gerade mit Blick auf die Budgetierung und die Flexibilisierung im Haushaltsrecht.

Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) zeigte sich mit der Haushaltsbilanz für das Jahr 1996 zufrieden. Beträge der verabschiedete Haushaltsplan 87,8 Milliarden Mark, wurde er laut Schluëßer im Vollzug mit 86,1 Milliarden Mark ausgeglichen, womit das Soll um 1,7 Milliarden Mark unterschritten worden sei. „Ich finde, das sagt etwas über solide Haushaltswirtschaft, über solides Verhalten der Landesregierung aus.“ 534,7 Millionen Mark Minderausgaben und eine um 4,1 Millionen Mark geringere Nettokreditaufnahme von rund 6 Milliarden Mark füge sich in dieses Bild ein. Personalabbau mit dem Abbau von Bürokratie gleichzusetzen, greife zu kurz. Neueinstellungen bei der Polizei, den Hochschulen und der Justiz seien unabdingbar, und in Abstimmung mit dem Landtag seien auch die Ausbildungskapazitäten beizubehalten. Die CDU müsse schon klar sagen, ob sie etwa auch bei den Lehrern, Polizisten und in der Finanz- und Justizverwaltung den Rotstift ansetzen wolle.

Nach der Beratung wurde die Empfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle einstimmig angenommen und die Landesregierung gegen die Stimmen der CDU entlastet. Einstimmig wurde dagegen dem Landesrechnungshof für seine Rechnung 1996 Entlastung erteilt.

„Umgang mit Computer ist eine Kulturtechnik wie Lesen und Schreiben“

Dr. Detlef Garbe vom Bonner Verein Schulen ans Netz regte, um den Alltagsproblemen, die die Schulen beim Netzzugang und in der Ausstattung „schier erdrücken“, beizukommen, zum Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur ein „Landesbildungsnetz NRW“ nach dem Muster des deutschen Forschungsnetzes an. Was den Service und die Administration angehe, so leisteten hier die Lehrerinnen und Lehrer bei der Systembetreuung (für die sie nicht ausgebildet seien) Unschätzbare; aber es sei an der Zeit, dass sie sich wieder ihren Kernaufgaben widmen könnten. Bei einer gemeinsamen Landesinfrastruktur könnten nach Garbes Schätzung 80 Prozent aller Systemprobleme vor Ort über Fernwartung gelöst werden. Der Sprecher verlangte ferner eine neue Pädagogik für die Informationsgesellschaft und die Entwicklung von Materialien, ohne die alle Investitionen in Infrastrukturen nichts wert seien. Auch in der Fortbildung sei mehr zu tun. Zum Schluss schwante es Garbe, dass auch auf die Eltern ein Mehr an Verantwortung zukommen werde und damit das Institut der Schulgeldfreiheit zu überprüfen sei: Ihm schwebte eine Arbeitsteilung zwischen den Infrastrukturebenen, der Netzebene, von Landesseite, Schulträgern und der Wirtschaft vor, „wobei die Hardware-Ausstattung möglicherweise von den Elternschaften getragen wird“. Soziale Ungleichheiten seien durch geeignete Modelle „großzügig wegzubügeln“.

„Die staatliche Verantwortung kann durch das Sponsoring unserer Meinung nach nicht ersetzt werden“, lautete eine der Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die von der Sprecherin Renate Boese vorgetragen wurde. Sponsoring sei nur eine Finanzquelle unter anderen, erklärte sie. Die Schulen im Lande müssten flächendeckend ans Netz — schnell und nicht erst in zehn Jahren. Die Internet-Anschlüsse seien zahlenmäßig auszudehnen und die Finanzierung sei zu sichern, dazu gehörten alle Beteiligten an einen Tisch. Einzelne Multimedia-Arbeitsplätze mit Internet-Anschluss reichten nicht aus, um ein erforderliches Gesamtkonzept Medienbildung voranzutreiben. Um die technischen Schwierigkeiten an den Schulen zu beheben, sei die Einsetzung Technischer Assistenten unumgänglich; zudem seien Lehrerfortbildungsmaßnahmen auszuweiten und zu differenzieren. Boese verlangte abschließend, dass Land, Kommunen und Schulen gemeinsam die Verantwortung für den Erfolg der Medienerziehung in NRW zu tragen hätten.

Für den Philologenverband des Landes warnte Rolf Steuve vor einer allzu euphorischen Betrachtung und Überbewertung des Computers im Unterricht: Er sei ein Medium neben anderen, er könne zum Beispiel das Schulbuch nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Er sei auch kein „Denkzeug“, sondern nur in der Lage, zu Denkleistungen anzuregen: Ohne Vokabel pauken und Diktatübungen werde es auch in Zukunft für die Schüler nicht gehen; die Lehrerinnen und Lehrer könne der Computer in ihrer Arbeit unterstützen, „jedoch nicht ersetzen“. Ebenso abwegig sei die Erwartung, der Computer könne Formen des Selbstlernens ermöglichen. Wenn bei der Anschaffung von Geräten Sponsoring zunehmend für Disparitäten zwischen den Schulen in der technischen

Medienbildung in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen — unter diesem Thema fand Anfang Juni eine Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) statt. — Wir setzen damit die Berichterstattung fort.

Ausstattung Sorge, dann sei das eine — auch im Hinblick auf die Zukunft unserer Gesellschaft — nicht zu wünschende Entwicklung. Solche Ausstattungsdefizite, fuhr er fort, „betrachten wir Lehrerinnen und Lehrer mit Sorge und Skepsis, auch weil uns bewusst ist, dass schon für das unverzichtbare Medium Schulbuch die Mittel bisher nicht reichten, um allen Schülerinnen und Schülern brauchbare und halbwegs aktuelle Exemplare an die Hand zu geben“.

Wolfgang Kehl vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen beschrieb das Zukunftskonzept für die Informationstechnik an den kaufmännischen Berufskollegs so: „Alle Schülerinnen und Schüler müssen über ein eigenes tragbares Gerät verfügen, um jederzeit und überall lernen zu können.“ Dabei sollte es neben der Eigenbeteiligung der Schüler (per Zwischenfinanzierung über die Sparkassen im Land?) einen Beitrag der Ausbilder geben. Zum anderen müssten die Räume der Berufskollegs über einen Anschluss an einen Server und damit an das Internet verfügen. Die Standleitung zum Provider und die Funktion des Providers hätten für die Kollegs kostenlos zu sein. Ferner sollte es ein Rahmenkonzept des Landes für die Softwarenutzung geben. Für Unterricht in einer multimedialen Lernumgebung sei die Entwicklung eines Konzepts notwendig. Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs hielt die Forderung nach einem Laptop für jeden Schüler für nicht realistisch, „das ist auch pädagogisch nicht sinnvoll“, urteilte Hans-Jürgen Steffens. Es gehe kein Urteil der Technik, „man sollte zuerst fragen, wie das curriculare didaktische Konzept aussieht, um dann zu entscheiden, mit

welchem technischen Instrument dies realisiert werden kann“. Die erforderliche Professionalisierung der Lehrer habe drei Seiten, eine technische, eine didaktisch-methodische und — „dies halte ich für einen wichtigen Punkt“ — die Entwicklung der relativ kritischen Medienkompetenz.

Andreas Henseler, Kölner Beigeordneter für Schule und Weiterbildung, fand den vorgeschlagenen Weg über einen „Masterplan“ zeitraubend: „Wenn wir das in Köln gemacht hätten, hätten wir noch keinen einzigen PC angeschafft.“ In Zusammenarbeit mit der Industrie sei es an Schulen gelungen, „mit relativ geringem finanziellen Aufwand viel an Hard- und Software anzuschaffen“. Köln habe in den letzten zehn Jahren pro Jahr etwa anderthalb Millionen Mark für diesen Zweck aufgewandt. Er empfahl, den Kölner Versuch, im Rahmen eines Rahmenkonzepts einzelne Schwerpunkte zur Unterstützung durch Maßnahmen des Schulträgers zu setzen, auch auf Landesebene zu unternehmen. In der Domstadt gebe es einen Förderverein, in dem wichtige Wirtschaftsunternehmen zusammenarbeiten. Im übrigen sei er, Henseler, überzeugt, dass es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe handele, deren Finanzierung nicht auf die Eltern abzuwälzen sei.

„Ohne Ausstattung läuft nichts, aber ohne Konzept taugt auch die beste Ausstattung nichts“, sagte Anna-Maria Hauf-Tulodzecki vom Soester Landesinstitut für Schule und Weiterbildung zur Medienbildung. Medienbildung, so die Überzeugung in ihrem Institut, das dem Ministerium gerade den Entwurf eines Erlasses zur Umsetzung der Medienbildung im Unterricht vorgelegt habe, stelle einen Rahmen dar für viele an den Schulen bereits vorhandene Aktivitäten. Darin würden sie aktualisiert, aufeinander bezogen, es würden Verbindungen und Verknüpfungen aufgezeigt, „die die ganze Geschichte effektiver machen, als es bisher der Fall ist“.

Klaus Hebborn vom Deutschen Städtetag in Köln erklärte, der Ausbau der Medienbildung an den Schulen im Lande könne nur durch eine konzentrierte Aktion erfolgen; dabei seien Land und Kommunen die wichtigsten Partner — „allerdings darf auch die Bundesebene nicht außen vor bleiben und muss sich engagieren“. Die Wirtschaft sei ebenfalls mit ins Boot zu nehmen. Die Finanzierung der Kosten für Geräte und Programme sprengte den Rahmen der klassischen Schulfinanzierung. Darum laute die Grundforderung an das Land: „Wir brauchen eine regelmäßige, verstetigte und systematische Unterstützung der notwendigen kommunalen Investitionen in diesem Bereich.“

Dr. Klaus Klenke, Leiter des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz, definierte Medienkompetenz als Qualifikation, „als Kulturtechnik wie Lesen und Schreiben“. Medienkompetenz für Schüler und Lehrer aber reiche nicht aus, „sie betrifft ebenso die Eltern und die Schulverwaltung, sie betrifft in allererster Linie die Ministerien, und sie betrifft natürlich auch die Abgeordneten“. Klenke schlug vor, das 1998 ausgelafene Programm „Schulen ans Netz“ in ein Programm „Schulen im Netz“ zu überführen. Dabei gehe es nicht mehr um das technisch Machbare, sondern um eine emanzipatorische Handlung, um Lernen des pädagogisch Sinnvollen.



Auf Einladung des Arbeitskreises Sport der CDU-Landtagsfraktion besuchten der Präsident des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen, Franz-Peter Walkowski (3. v. l.) und weitere Mitglieder des Landesvorstandes den Landtag. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Probleme des Kanusports sowie Fragen der Förderung des Wettkampfsports, der Jugendarbeit in den Vereinen und die Entwicklung des Schulsports. An dem Meinungsaustausch nahmen von Seiten der CDU die Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf (4. v. r.), Heinrich Kruse (3. v. r.), Leonhard Kuckart (2. v. r.) und Klaus Stallmann (r.) teil.

Koalition plant Novelle: Vorbehalte gegen Neufassung der Aufgabenbereiche von Weiterbildung

Professor Dr. Arnim Kaiser von der Universität der Bundeswehr in München plädierte für den Erhalt des Feldes „personenbezogene Bildung“ im Aufgabenkatalog, indem er den Wert der an der Person orientierten Bildung unterstrich: Es lasse sich belegen, dass personenbezogene Bildung „Grundlagen sichert, auf denen andere Bildungsbereiche ruhen“. Diese Form von Bildung sei das Fundament; an dieses Fundament werde Hand angelegt, wenn die personenbezogene Bildung — im bestehenden WbG als Punkt 7 bei der Aufzählung der Aufgaben der Weiterbildung genannt — mit ihren drei Bereichen Kognition, Emotionen und Handeln nicht in das Pflichtangebot aufgenommen werde.

Aus kommunaler Sicht äußerte die Kulturdezernentin der Stadt Münster, Helga Boldt, die Befürchtung, nach einer Novellierung könnten Teile der kulturellen und personenbezogenen Bildung auf Dauer nicht mehr angeboten werden; die Herausnahme bestimmter Bereiche werde aber gerade der Entwicklung zur Informationsgesellschaft nicht gerecht. In dem Entwurf der beiden Koalitionsfraktionen werde der Kanon des Angebots zu eng gefasst. Boldt trug einen vom Münsteraner Rat einstimmig verabschiedeten Beschluss vor, der auch die von den Beteiligten gesehenen positiven Aspekte nicht verschwiege: Umstellung von der Maßnahmen- auf die Personenförderung, fünfjährige Fördergarantie und an vielen Stellen gelungene Deregulierung.

Auf personenbezogene Weiterbildungsangebote vor allem der freien Träger und die Gefahr, sie könnten nach dem neuen Gesetz nicht mehr zuschussfähig sein, stellte Rechtsanwalt Cornel Hüsch aus Neuss seinen Vortrag ab. Es handele sich dabei um bisher erfolgreich durchgeführte und bezuschusste Maßnahmen der personenbezogenen kulturell-ethischen Bildung, etwa Angebote freier Träger zu Zeit-, Sinn-, Glaubens- und Lebensfragen. Gerade diese Themenbereiche machten oft den Wertsinngehalt der freien Träger der Weiterbildung aus, betonte er und drückte seine Befürchtung aus, dieser Teil der Weiterbildung zähle künftig nicht mehr zum „Pflichtangebot“ der Grundversorgung und werde darum künftig keine Zuschüsse mehr erhalten. Hüsch sprach von einer „Differenzierung in Pflicht- und Kürangeboten“, die die landesweite Lenkung nicht nur per „goldenen Zügel“, sondern auch durch die „goldene Peitsche“ zur Folge haben könnte.

Gabriele Riedel (Mettmann), Sprecherin der Gleichstellungsbeauftragten im Lande, äußerte die Befürchtung, künftig könnten Angebote der Frauenbildungsarbeit aus dem Katalog etwa der Volkshochschulen herausfallen, weil sie nicht mehr der neuen Definition des „Grundkatalogs“ entsprächen. Darum sollten im neuen Gesetz

Den Entwurf zu einem Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung haben die beiden Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE (Drs. 12/3876) vorgelegt. Mit der Novelle des vor 25 Jahren verabschiedeten Weiterbildungsgesetzes (WbG) soll nach dem Willen der Initiatoren den qualitativ und quantitativ steigenden Anforderungen an das Weiterbildungsangebot bei begrenzten finanziellen Mitteln des Landes entsprochen werden. Unter anderem sieht die Novelle vor, die bisherige Gliederung der Sachbereiche durch eine allgemeine übergreifende Definition der Inhalte und Bereiche der Weiterbildung zu ersetzen — dies war eine der zentralen Fragen, um die die Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 11. August unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Heinrich Meyers (CDU) kreiste.

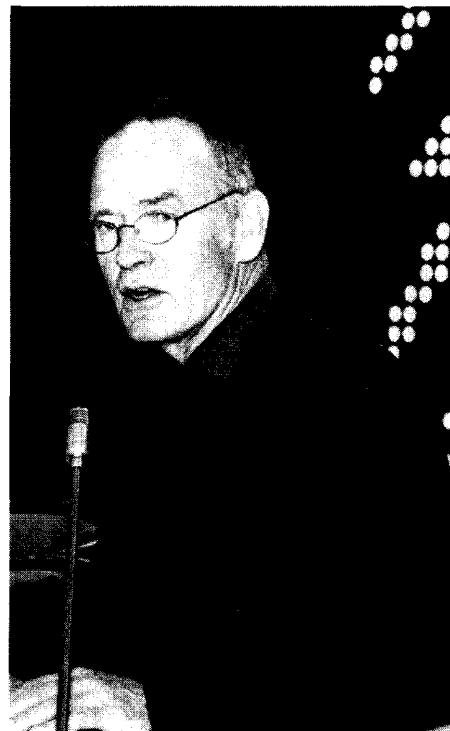
frauenspezifische Anliegen im sogenannten Pflichtangebot explizit benannt werden. Eine Formulierung wie „Das Bildungsangebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, geschlechtergerechten, politischen und kulturellen Weiterbildung“ würde Frauenbildungsangebote nicht immer wieder neu vor die Notwendigkeit der Begründung stellen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung sah keinen, allenfalls einen finanziellen Anlass zur Novellierung des WbG. Wenn die vorgeschlagenen Änderungen so verabschiedet würden, „dann führen sie zu einer entscheidenden Veränderung der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen“, stellte der Sprecher Erwin Müller-Ruckwitt fest. Durch den Ausschluss von Angeboten

schaftlich notwendigen Verständigung über gemeinsame Grundlagen der individuellen und sozialen Lebensgestaltung.“

Georg Behse von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung lobte auch die fünfjährige Finanzierungsgarantie, eine Dynamisierungsklausel der Landesförderung wäre aber wünschenswert. Er fand es unangemessen, „den Förderungskatalog in eins mit dem Pflichtkatalog der Volkshochschulen zu definieren“ und schlug vor, es bei den Sachbereichen wie bisher zu belassen. Er sei im übrigen missglückt, weil er das am Leben, an Erfahrung und Lebensentwürfen orientierte Lernen von der Förderung ausschließe. Der Katalog weise eine zu starke Orientierung an wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Prioritäten auf, und das, obwohl abzusehen sei, „dass die laufenden, an Diskontinuität zunehmenden Veränderungsprozesse zu einem tiefgreifenden Funktions- und Gestaltungswandel der Erwerbsarbeit und zu einer Erschütterung der sozialen Sicherungssysteme führen werden“. Auch Behse verlangte, die Förderbarkeit von Angeboten zu Existenz- und Wertfragen im Gesetz zu verankern — eine Mindestforderung, hinter der auch die Evangelische Kirche stehe.

Zum Ende der ersten Sachverständigenrunde ergriff Helga Hege für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege das Wort. Sie unterstrich das Interesse nicht nur des Landes, sondern auch der Träger an der Modernisierung der Weiterbildung, an Effektivierung und Qualitätsentwicklung. Allerdings sah sie die Modernisierung unter Zeitdruck gestellt: „Wir haben inzwischen die Sorge, dass wir bei einer weiteren Verzögerung der Novellierung dem Unverständnis der Sparkommissare zum Opfer fallen.“ Nicht stimmig sei im Entwurf, fand sie, die Gesetzessystematik bei der Zuordnung von Gesamtbereich der Weiterbildung und förderfähiger Weiterbildung. Im Unterschied zu den Volkshochschulen werde den freien Trägern bei der Förderung nur ein „abgeleitetes“ Recht gewährt.
(wird fortgesetzt)



Leitete die Anhörung: Ausschussvorsitzender Heinrich Meyers (CDU). Foto: Schälte

zur Lebensgestaltung aus der Grundversorgung und aus der Förderung werde der inhaltliche Kanon reduziert und damit ein großer Teil der katholischen Bildungsarbeit durch Verlagerung der Finanzierung auf die Träger gefährdet. Das geschehe „ohne Not“ und werfe die Frage auf, ob dieses Vorgehen wirklich im öffentlichen Interesse liege. Der Sprecher appellierte an das Landesparlament, „diesen wichtigen Bereich von Existenzfragen und lebensgestaltender Bildungsangebote in den Gesetzestext aufzunehmen. Unsere Forderung ist nicht allein zentral für unser Verständnis, sondern auch im Sinne der gesell-

Personalie

Karlegon Halbach, von 1977 bis 1994 Landtagskorrespondent des „Kölner Stadt-Anzeiger“, ist im Alter von 66 Jahren gestorben. Dreißig Jahre gehörte der gebürtige Remscheider der Redaktion der größten Kölner Zeitung an und leitete von 1964 bis Ende 1976 deren Bergheimer Redaktion. Politisch unabhängig und mit hohem Engagement wusste er bis zu seiner Pensionierung vor fünf Jahren landespolitische Zusammenhänge zu vermitteln.

Niederlande: Weniger PKW, mehr Fahrrad, Autobahngebühren

Mobilität durch „Samen werken“

„Samen werken aan bereikbaarheid“ (gemeinsam arbeiten an guter Erreichbarkeit): Unter dieses Motto des „Mobilions“ bei Utrecht könnte man auch die dreitägige Informationsreise stellen, die eine Delegation der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“ des NRW-Landtags in die Niederlande unternahm, geleitet von Vorsitzendem Johannes Remmel (GRÜNE) und begleitet von berufenen Sachverständigen, Vertretern des NRW-Umwelt- und des Verkehrsministeriums, wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen und der Kommissionsassistentin.

In der „Randstad Holland“, dem Ballungsraum mit der höchsten Bevölkerungsdichte und dem größten Wirtschaftspotential der gesamten Niederlande zwischen den Großstädten Amsterdam, Den Haag, Rotterdam und Utrecht, besuchten sie unter anderem den Flughafen Schiphol, das autofreie Wohnquartier im Amsterdamer Stadtteil Westerpark sowie den Europoort in Rotterdam. Experten des niederländischen Verkehrs- und Raumordnungsministeriums erläuterten die verkehrspolitischen Hintergründe in intensiven Fachgesprächen in Den Haag und im Informations- und Ausstellungszentrum des Ministeriums „Mobilion“.

Ein Kurz-Briefing in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag rundete das Bild ab. Derzeit wird ein nationaler Verkehrs- und Transportplan (NVVP) für den Verkehr in nächsten Jahrtausend erarbeitet. Die effizientere Ausnutzung der Straßenverkehrsinfrastruktur und die Staubekämpfung stehen dabei ebenso im Vordergrund wie die zukünftige Entwicklung der beiden „mainports“ am Flughafen Schiphol und am Hafen Rotterdam.

Um die Erreichbarkeit der Großstädte aufrecht zu erhalten, hat sich die niederländische Regierung u.a. auch zur Einführung eines Road-Pricing-Systems in der Randstad entschlossen. Die Straßenbenutzungsgebühren sollen ab dem Jahr 2001 die Straßen während der Spitzenzeiten entlasten und die vom Verkehr verursachten Umweltprobleme verringern. Die technischen Tests waren im Frühjahr bereits ab-

geschlossen. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen diese neuen Abgaben ist erwartungsgemäß groß. Man setzt deshalb bewusst darauf, das vorrangige Ziel der Gebühren in einem öffentlich geführten Diskussionsprozess und durch verstärkte Informationen zu vermitteln und so die Akzeptanz zu erhöhen. Von der unkomplizierten und direkten Herangehensweise, mit der die niederländische Regierung im Vorfeld großer Planvorhaben den Dialog mit den Bürgern sucht, vermittelte die Ausstellung im Mobilion eine lebhaft Vorstellung.

Straßengebühren

Die Entwicklungsperspektiven für den größten Hafen der Welt hängen entscheidend von den Möglichkeiten des Güterabtransports im Hinterland ab. Dafür seien auf niederländischer wie auf deutscher – und insbesondere auf nordrhein-westfälischer – Seite gemeinsame Anstrengungen und Planungssicherheiten unverzichtbar, um den verkehrspolitisch gewünschten Modal-Shift zugunsten des Binnenschiffes und der Schiene zu erreichen, hob der Gesprächspartner aus dem niederländischen Verkehrsministerium hervor. Die Realisierung der Betuwe-Linie werde daran einen maßgeblichen Anteil haben, meinte er. Am Flughafen Schiphol stehen nach dem schon beschlossenen Bau einer fünften Landebahn bis 2003 weitere Entscheidungen an. Am spektakulärsten ist sicherlich die

Idee, auf einer künstlichen Insel in der Nordsee einen neuen Großflughafen zu errichten, was allerdings nur mit internationalem Engagement möglich wäre. Die NRW-Flughäfen besitzen für Schiphol Entlastungsfunktion, stellen aber nach Aussage der Flughafengesellschaft, abgesehen vom Originär- und Bestimmungsverkehr am Flughafen Düsseldorf, keine Konkurrenz dar.

Masterplan Fiets

In den dichtbesiedelten Niederlanden kämpft man wie bei uns gegen Staus, Lärm und Abgase. Um die Verkehrsprobleme in den Griff zu bekommen, stieß das niederländische Verkehrsministerium Initiativen wie den „Masterplan Fiets“ oder das „Betriebliche Mobilitätsmanagement“ an. Nach sieben Jahren ist das Projekt Masterplan Fiets nun beendet. Während dieser Zeit wurden zahlreiche Anreize für die vermehrte Fahrradnutzung wie steuerliche Vergünstigungen oder der Bau sicherer Fahrradparkplätze gegeben. Der Erfolg wurde anhand der im Vorfeld genau quantifizierten Ziele überprüft. Es wurde im Jahr 1996 ein Rückgang bei getöteten Radfahrern von 25, bei Schwerverletzten von 27 Prozent gegenüber 1986 festgestellt.

Für die Einführung des betrieblichen Mobilitätsmanagements konnten bisher nur 430 Arbeitgeber gewonnen werden. Die Praxis aus beiden Initiativen zeigte: Alle Aktivitäten müssen ineinander greifen, um das Verkehrsmittel-Wahlverhalten tatsächlich zu verändern. Ein verbessertes ÖPNV-Angebot, neue Fahrradabstellmöglichkeiten oder kostenlos bereitgestellte Betriebsfahrräder, auch restriktive Maßnahmen wie Parkraumbewirtschaftung können das PKW-Aufkommen verringern.

Im Amsterdamer Stadtteil Westerpark ging man noch einen Schritt weiter und errichtete auf dem Gelände eines ehemaligen Wasserverteilungszentrums ohne erhöhte Baukosten eine autofreie Wohnsiedlung mit guter sozialer Mischung der Bevölkerung. Bei der Besichtigung des Quartiers fielen die großzügigen Freiflächen auf, auf denen sich die Gärten der Bewohner befinden oder die Kinder ungestört spielen können. Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Projekts ist neben einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und einem funktionierenden Infrastrukturangebot in der nächsten Umgebung u.a. auch die Experimentierbereitschaft der Politik. Auf Parkplätze sollte aber nach den Erfahrungen der Projektleiterin Ineke Karemaker am besten ganz verzichtet werden, da das Losverfahren um die Stellplatzberechtigungen zu viele Komplikationen hervorruft. Die große Offenheit der niederländischen Fachkolleginnen und -kollegen, auch über weniger erfolgreiche Projekte zu berichten, beeindruckte die deutschen Besucher. Die Enquetekommission des NRW-Landtags will aus den Informationen nun herausfiltern, welche der im Nachbarland Niederlande schon erprobten Maßnahmen auch zur „Zukunft der Mobilität“ in NRW einen Beitrag leisten können. Sabine Lukas



Vor dem Mobilion bei Utrecht, v. l. n. r.: Lutz-Hartrud Decker (MURL), Vorsitzender Johannes Remmel (GRÜNE), Niels Hartwig (Referent der SPD-Fraktion), Ute Bauer (Stadt Frankfurt), Martin Tönnies (Referent der GRÜNEN), Dr. Werner Allemeyer (Universität Münster), Dr. Reinhard Ball (DaimlerChrysler AG), drs. Ing. A. J. M. Neumann (Ministerie van Verkeer en Waterstaat), Eckhard Busch (NRW-Verkehrsministerium), Walter Bieber (SPD), Gerhard Wächter (CDU), Gerd Wirth (SPD), Theo Bergonje (Ministerie van Verkeer en Waterstaat), Dr. Jürgen Steinrück (Referent der CDU-Fraktion), Alix Kreuzmann (Rechtsreferendarin der deutschen Botschaft in Den Haag), Prof. Dr. Rainer Willeke (Universität Köln); Franz-Josef Pangels (CDU).

Polen auf dem Weg in die Europäische Union

Um mehr über die Osterweiterung der Europäischen Union (EU) zu erfahren, unternahm eine Delegation des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik eine Informationsreise in das östliche Nachbarland. Die Ausschussmitglieder informierten sich auch über die neue Verwaltungsstrukturreform in Polen, die den Regionen ein erhöhtes Maß an Selbständigkeit zubilligt. Auf der Tagesordnung dieser Reise stand ein Besuch des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz.

Im Gespräch mit dem für die Erweiterungsverhandlungen Polens zuständigen Unterstaatssekretär Jaroslaw Pietras wurden schnell die Schwierigkeiten deutlich. Insgesamt gilt es 31 Verhandlungskapitel zu bewältigen, damit Polen den gemeinsamen rechtlichen Besitzstand der EU übernehmen kann. Die vier leichteren Verhandlungsbereiche seien bereits abgeschlossen, so der Unterstaatssekretär. In den Bereichen Wettbewerb, Kapitalverkehrsfreiheit und Landwirtschaft habe Polen einige Probleme.

Besonders die Landwirtschaft ist die Achillesferse der polnischen Wirtschaft. Mehr als ein Viertel aller Erwerbstätigen arbeitet in diesem Sektor, dessen Anteil am Bruttoinlandsprodukt aber lediglich rund sieben Prozent beträgt, im Vergleich zu Beitrittskandidaten wie Tschechien, Slowenien oder Ungarn deutlich ungünstiger. Auch die Industriebereiche Kohle und Stahl bereiten der polnischen Regierung Schwierigkeiten.

Auf ein anderes Problem der europäischen Wettbewerbsregeln wies der Vizeminister im Wirtschaftsministerium, Tadeusz Donocik, hin. So habe Polen in letzter Zeit eine Vielzahl von sogenannten Sonderwirtschaftszonen errichtet. Aufgrund günstiger Flächen und Erschließungsgebühren sowie erheblicher steuerlicher Vergünstigungen hätten sich hier große Firmen angesiedelt. Ein besonders gutes Beispiel hierfür sei das Opelwerk in Oppeln. Die Sonderwirtschaftszonen seien jedoch nicht konform mit geltendem europäischem Recht. Allerdings sei es von polnischer Seite schwer, den Firmen, die viele Arbeitsplätze geschaffen hätten, dies klar zu machen. Vizeminister Donocik rechnet deshalb damit, dass die EU hierfür bestimmte Übergangsfristen mit Polen vereinbaren wird.

Tadeusz Donocik wies auch darauf hin, dass Polen 75 Prozent seiner Exporte an die Mitgliedstaaten der EU vertriebe. Deutschland sei mit Abstand der wichtigste Handelspartner. Deutsche Firmen investierten rund 10 Milliarden US-Dollar im vergangenen Jahr in Polen. Damit stehe die Bundesrepublik, gemessen an der Investitionsrate, auf Platz eins vor den Vereinigten Staaten. Trotz der Schwierigkeiten dürfe nicht vergessen werden, dass Polen zu den erfolgreichsten Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa gehöre. Zwar liegt das polnische Bruttoinlandsprodukt pro Kopf noch immer hinter dem ärmsten EU-Mitglied Griechenland, doch seit 1993 weist Polen ununterbrochen eine der höchsten Wachstumsraten in ganz Europa auf und nimmt seitdem einen Spitzenplatz unter den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten ein. Seit dem Systemwechsel von 1989 gelang es Polen, die Inflationsrate kontinuierlich zu senken, so dass sie nach Schätzungen 1999 erstmals unter 10 Prozent liegen wird. Die Arbeitslosenrate ist nach einem starken Anstieg zu Beginn der 90er Jahre auf rund 16 Prozent im Jahre 1998 zum ersten Mal wieder einstellig gewesen.

Trotz oder gerade aufgrund dieser Schwierigkeiten

hat sich die polnische Regierung zum Ziel gesetzt, der EU Ende 2002 beizutreten. Unterstaatssekretär Pietras wies darauf hin, dass es auch erheblichen Reformbedarf innerhalb der Institutionen der EU gebe, damit die Osterweiterung Realität werden kann. Im Hinblick auf die Angst einiger EU-Mitgliedstaaten, viele Polen könnten als EU-Bürger exzessiv Gebrauch vom Recht auf Freizügigkeit machen, erklärte Jaroslaw Pietras, dass das bisher vorgelegte Wirtschaftswachstum Polens eine solche starke Abwanderung in europäische Nachbarstaaten ausschließe.

zwischen Wojewoden und Marschall sehr gut funktioniert.

Die Delegationsmitglieder informierten sich außerdem in den Wojewodschaften Schlesien (ehemals Kattowitz) und Oppeln über Projekte mit NRW-Beteiligung. Im Jahre 1994 hat sich die Landesregierung entschieden, sich auf Schwerpunktreionen zu konzentrieren, in Polen die ehemaligen Wojewodschaften Oppeln, Kattowitz und Krakau.

In allen drei Regionen hat die Landesregierung gemeinsame Projekte verabredet. Unterstützt wurde beispielsweise die Sanierung einer Zechensiedlung in Bytom in der Nähe von Kattowitz. Hier ist in deutsch-polnischer Zusammenarbeit die Renovierung dieser Siedlung aus dem 19. Jahrhundert gelungen. In den Häusern wohnen Witwen, die sich die jetzige Wohnqualität in den neu renovierten Häusern ohne die finanzielle



Delegation des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik in Gleiwitz (vorn v. l.) Ilka Keller (CDU), Inge Lagemann (SPD), Thaddäus Schäpe (Leiter des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit), Ute Koczy (GRÜNE), Werner, Jostmeier (CDU), dahinter: Hermann-Josef Schmitz, Delegationsleiter Professor Dr. Horst Posdorf (beide CDU), Annegret Krauskopf (SPD).

Durch die polnische Verwaltungsstrukturreform vom 1. 1. 1999 wird jetzt eine effektivere Regionalpolitik möglich. Die bisher 49 Wojewodschaften wurden auf jetzt 16 zurückgeführt. Neben den Wojewodschaften, nur bedingt mit den deutschen Bundesländern vergleichbar, und den Gemeinden wurden als dritte Ebene die Kreise eingeführt. Polen bleibt aber weiterhin ein zentralistischer Staat. So verfügt der einem deutschen Landtag nur bedingt vergleichbare Sejmik nicht über Gesetzgebungsbefugnisse und kann auch keine Steuern erheben. Die Ausschussmitglieder konnten sich in Schlesien und Malopolskie (ehemals Krakau) davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit

Unterstützung nicht hätten leisten können. Die Abgeordneten besuchten noch eine zweite Bergbausiedlung, die im Rahmen des PHARE-STRUDER-Programms errichtet wird. Diese älteste Arbeitersiedlung in ganz Oberschlesien, von der noch insgesamt 16 Gebäude erhalten sind, soll jetzt renoviert werden. Die Häuser gehören der Stadt Kattowitz, die die Gebäude an kleine und mittlere Unternehmen vermitteln will. Die Mitglieder der Delegationsreise konnten sich außerdem über die gegenwärtige Situation des Bergwerks „Wawel“ und der Kokerei „Walenty“ unterrichten. Nordrhein-Westfalen war an einer pilothaften Planungsstudie der Kokerei und des Bergwerks beteiligt.

Birke Jantz

Eingaben frustrierter älterer Polizeibeamter

Trotz Aufstiegslehrgang keine Beförderung

„Es widerspricht in unerträglicher Weise meinem Rechtsempfinden, wenn bei angespannter Haushaltslage zusätzliche Stellen für Leistungsverweigerer geschaffen werden, während die Gruppe der Strebsamen übergangen wird.“ Dies schrieb ein 51-jähriger Kriminaloberkommissar aus Essen an den Petitionsausschuss, Überschrift: Beförderungssituation bei der Polizei in NRW, und warf der Landesregierung vor, ohne Not ein demotivierendes Problem geschaffen zu haben. Ihm fehle auch jedes Verständnis dafür, dass mit den letztlich überflüssigen Lehrgängen immense Steuergelder verschleudert worden seien.

Der Petitionsausschuss hat eine Fülle solcher Eingaben von älteren Polizeibeamten des gehobenen Dienstes erhalten und die bearbeiteten Fälle jetzt „wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung“ an den Innenausschuss und den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen. Die Petenten, meist Mitte 50 Jahre alt, hatten einen Aufstiegslehrgang absolviert und mussten dann erleben, dass Kollegen seit der allgemeinen Anhebung ab dem Jahr 1992 prüfungsfrei zu Oberkommissaren übergeleitet worden seien. Die Polizeibeamten sprechen in ihren Eingaben an den Petitionsausschuss des Landtags von großer Ungerechtigkeit, leistungsfeindlicher Behandlung und von sinkender Arbeitsmoral. Auch hätte das Land ihrer Meinung nach reichlich Geld sparen können, das für die viermonatigen Lehr-

gänge ausgegeben worden sei. Dass heute Kollegen ohne 2. Fachprüfung bereits nach drei Jahren zum Polizeihauptkommissar befördert würden, während andere noch einmal die Schulbank gedrückt und eine große physische und psychische Belastung auf sich genommen, jedoch keine Beförderung zu erwarten hätten, sei grotesk. Ungläubiges Kopfschütteln löse die Ungerechtigkeit selbst bei den prüfungsfrei Beförderten aus.

Das um Stellungnahme gebetene Innenministerium erklärte, nach den 1992 beschlossenen Personalentwicklungsplänen und dem 1994 beschlossenen „Dreisäulen-Modell“ seien die Planstellen im Haushalt 1996 erstmals getrennt ausgewiesen worden. Der Landtag habe mit dem Haushalt 1999 die Quote für die prüfungsfreie Beförderung (1. Säule) nach A 11 auf zwei Jahre gestreckt. Der Innenminister habe zudem verfügt, dass 370 von 1 500 Beförderungsmöglichkeiten an die 2. Säule (Bewerber mit bestandener 22. Fachprüfung) „auszuleihen“ seien. Die Chancen der Oberkommissare beider Säulen seien nunmehr vergleichbar.

Wenn Kollegen ohne Prüfung eher befördert würden, liege das an ihrer besseren dienstlichen Beurteilung. Weder das Lebens- noch das Dienstalter sei maßgebend, sondern entscheidend sei der jeweils beste Punktwert. Im Fall Essen erwarteten mehrere Kollegen nach der nächsten Regelbeurteilung am 1. Juni die Beförderung zum Kriminalhauptkommissar.

Petition abgelehnt

„Unsoziale“ Regelung bei Schülertickets

Schüler, die mehr als 3,5 Kilometer von der Schule entfernt wohnen, bekommen laut Gesetz die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel ersetzt. „Diese Regelung orientiert sich aus meiner Sicht nicht an der sozialen Bedürftigkeit der Familien“, meint eine Mutter aus Krefeld und wandte sich an den Petitionsausschuss: „Bezogen auf meine Familie treffen uns die Kosten von 58 Mark monatlich für ein Kind erheblich.“ In zwei Jahren werde für den Sohn ebenfalls dieser Betrag fällig. „Klassenkameraden meiner Tochter wohnen außerhalb in noblen Wohngebieten. Die Eltern, die sich das leisten können, werden von den Kosten entlastet. Ist das gerecht?“ fragte sie und schlug vor, allen Schülern Fahrtkosten von 25 Mark monatlich anzubieten und öffentliche Stellen den Rest übernehmen zu lassen.

Das vom Petitionsausschuss um Prüfung des Vorschlags gebetene Schulministerium lehnte ein solches allgemeines Schülerticket jedoch unter Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung und erheblich mehr Ausgleichsleistungen des Landes ab. Es hielt auch für unwahrscheinlich, dass Eltern als Großabnehmer und Vertragspartner der Verkehrsunternehmen Vereinbarungen über Schülertickets treffen würden, denen auch Eltern von Kindern mit einem kurzen Schulweg beitreten müssten. Der Mutter wurde ein ablehnender Bescheid erteilt.

Medienforum '99

Beim diesjährigen Kölner Medienforum traf sich Mitte Juni wieder die große „Familie“ der Medienschaffenden. Mit riesigem Aufwand präsentierten Sender, Firmen, Städte und Hochschulen, was sie mit Medien zu tun haben und wie sie sich auf die neue Informationswelt vorbereiten. Das Kommunikationszeitalter warf seine geschwätzigen „Schatten“ voraus. Ein Beispiel aus einer hochwertig aufgemachten Broschüre: „City Port Köln“ warb für seine „integrative Vision optimaler Vernetzung sich ergänzender Wirtschafts- und Technikstrukturen in Europa“. Da soll interaktiv vernetzt, sollen Synergien geschaffen, „Locations“ gestaltet, international standardisiert, „Handover“ ohne umständliches „Roaming“ digital vereint werden. Flüchtigen Tagesbesuchern wurden ihre sprachlichen und technischen Defizite bewusst. Auf einer Sondermesse wurde „die Jugend“ umwerben. Das Medienforum 1999 vermittelte den Eindruck: Schon im Vorfeld der totalen Kommunikation fehlt es nicht an Geld.

Braucht NRW überhaupt noch Medienpolitik? Das war die Frage in der Schlussrunde einer flott moderierten Podiumsdiskussion mit den Medienexperten von vier Parteien beim NRW-Medienforum am 16. Juni in Köln. Zuvor hatten Ruth Hieronymi (CDU), in das Europäische Parlament gewählte Bonner Abgeordnete, Marc Jan Eumann (SPD) aus Köln, Roland Appel (GRÜNE) aus Bonn, beide Mitglieder des NRW-Landtags, und Jürgen Möllemann (FDP) aus Münster, Vors-

zender des Bundestagsausschusses für Bildung und Forschung, die bekannten Standpunkte ihrer Parteien einem damit wohl vertrauten Publikum vorgetragen. In einer zweiten Runde hatten Sachverständige das NRW-Zweisäulen-Modell für privaten Rundfunk im „Medienland NRW“ im großen und ganzen befürwortet. Dr. Udo Becker (Verband Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger), Dieter Gorny (VIVA Fernsehen), Wolfgang Hahn-Cremer (Landesanstalt für Rundfunk), Dieter Kosslick (Filmstiftung NRW) und Professor Dr. Norbert Seidel (stellvertretender Intendant des WDR).

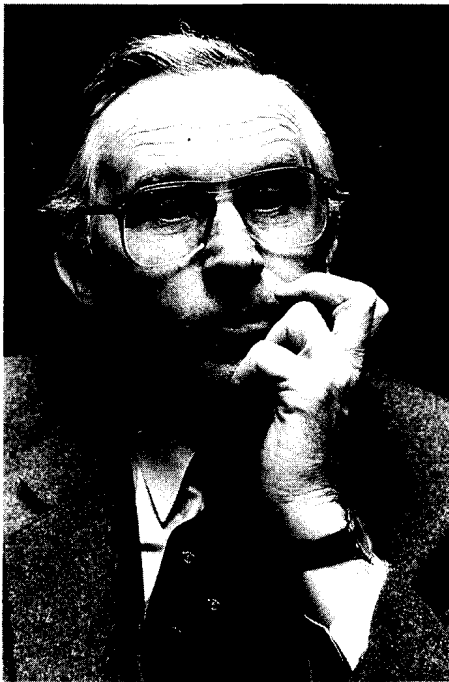
Die Frage der („wegen größerer Distanz“) aus Bayern angereisten Moderatorin schien die Podiumsdiskutanten zu überraschen, so, als könnten sie sich ein Leben ohne Medienpolitik gar nicht vorstellen. Kosslick rutschte der Satz heraus: „Ohne Medienpolitik gäbe es die Probleme nicht, die wir lösen müssen.“ Becker meinte, federale und, wie in NRW, „emanzipierte“ Medienpolitik müsse sein, wenn auch der Wettbewerb mit dem WDR schwieriger geworden sei. Seidel: Gezieltes Fördern müsse fortgesetzt werden. Gorny: Dieser „Arbeitsmarkt“ funktioniere nur mit Kreativität. Hahn-Cremer: Für das Medienland NRW gehe es jetzt um das Mitspielen auf Bundes- und Europa-Ebene; die (dreierlei) Aufsichten sollten miteinander verzahnt werden.

Die Politikerrunde beschäftigten Stichworte wie Deregulierung, Ballungsraumsender, Medienkompetenz. Hieronymi: Nirgends sei so viel reguliert worden wie in NRW. Möllemann: Wohltuend sei das Ende von jeglicher Manipulation durch Hörfunk und Fernsehen,

und der „Werbekuchen“ solle ganz den Privaten überlassen werden. Eumann kündigte die nächste Änderung des NRW-Rundfunkgesetzes nach der Landtagswahl an, um dem Lokalfunk neue Perspektiven durch ein Ballungsraumradio zu eröffnen. Die SPD suche einen „Hörfunk-Pakt“ aller Aktiven zu erreichen: „Wir brauchen ein vernünftiges Frequenz-Management.“ Appel vermisste „Investitionen“ in die journalistische Qualität und bedauerte den „schwarz-roten Klügel“, bei dem wichtige Entscheidungen zwischen Clement und Stoiber „am Kamin“ getroffen würden.

Dann ging es um Medienkompetenz. Möllemann verlangte mehr Kompetenzen des Bundes, sowohl für Medien als auch für Bildung. Arbeitslose Lehrer seien ebensowenig zeitgemäß wie Werbeverbote. Eumann: Die Landesinitiative Schulen ans Netz reiche nicht aus. Köln brauche 1,6 Millionen Mark für Leitungskosten, auch Pflege und Wartung der Geräte an Schulen müssten finanziert werden. Auch Appel und Hieronymi forderten mehr Landesmittel für mehr Medienkompetenz.

In der Runde der „Macher“ sprach man sich für ein zweites Lokalradioprogramm und auch für ein privates landesweites Fernsehprogramm aus und zeigte wenig Verständnis für das sechste Hörfunkprogramm des WDR. Immer wieder versuchte die sehr gut informierte Moderatorin herauszubekommen, wer denn was riskieren wolle. Aber konkrete Antworten bekam das Publikum nicht. „Hier ist gute Stimmung“, meinte Kosslick nur, der sich als „Kind der NRW-Medienpolitik“ vorgestellt hatte. mmg



Professor Dr. Wolfram Köhler

Wolfram Köhler gestorben

Journalist aus Leidenschaft

Wenige Tage nach Vollendung seines 75. Lebensjahres ist der Journalist aus Leidenschaft und Medienwissenschaftler Professor Dr. Wolfram Köhler Ende Juli überraschend an den Folgen eines Herzversagens gestorben. Der landesgeschichtlich außerordentlich interessierte Publizist Köhler hat in regelmäßigen Abständen auch für „Landtag intern“ geschrieben. Erst im Januar dieses Jahres hatte er in einem umfangreichen Beitrag Dieter Düdings zweiten Band der Geschichte der SPD-Fraktion im Landtag kritisch gewürdigt. Im Februar erschien unter seiner redaktionellen Leitung der Band 11 der Schriften des Landtags über Ernst Gnoß, den ersten Präsidenten des Landesparlaments. Im April folgte dann in „Landtag intern“ eine Bestandsaufnahme der Ära Amelunxen in der Frühzeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Wolfram Köhler nahm sich seiner Themen wissenschaftlich an. Sein Stil aber war alles andere als trocken. Selbst nüchterne Begebenheiten, im politischen und historischen Bereich durchaus keine Seltenheit, gewannen aus seiner Feder Farbe.

Köhler war zuletzt in Meerbusch zu Hause. Der gebürtige Schlesier war in den letzten Kriegswirren als Leutnant noch am Niederrhein zum Einsatz gekommen und verwundet worden. Er studierte dann in Bonn Geschichtswissenschaft. 1951 bereits begann seine journalistische Karriere. Zwölf Jahre arbeitete er als Landeskorrespondent der Tageszeitung „Die Welt“ in Düsseldorf. Von 1961 bis 1970 war Köhler für die „Rheinische Post“ als Korrespondent in Wien, Südosteuropa und Paris tätig und kehrte danach für zehn Jahre als Leiter des Studios des Westdeutschen Rundfunks (WDR) nach Düsseldorf zurück. Von 1981 bis 1987 war Wolfram Köhler Direktor des Funkhauses

Zum Tode von Karin Hussing

Nachruf

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat in einem Nachruf der Trauer des Landtags über den Tod seines Mitglieds, der CDU-Landtagsabgeordneten Karin Hussing, Ausdruck gegeben.

„Nach langer, schwerer, mit großer Tapferkeit ertragener Krankheit ist am Sonntag, dem 1. August 1999, die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Hussing verstorben. Sie hinterlässt Ehemann und zwei Kinder. Sie starb im Alter von 57 Jahren.

Die Nachricht vom Tode der langjährigen Abgeordneten erfüllt mich und alle Kolleginnen und Kollegen des Landtags Nordrhein-Westfalen mit großer Trauer. Karin Hussing gehörte dem Landtag seit 1990 an und war Mitglied im Präsidium des Landtags, der Vollzugskommission des Rechtsausschusses, des Ausschusses für Innere Verwaltung, im Petitionsausschuss und stellvertretend Mitglied im Rechtsausschuss. Sie wurde über die Reserveliste in den Landtag gewählt.

Die Abgeordnete aus Herne war ein typischer Repräsentant ihrer Heimat: dem Ruhrgebiet. Den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Heimatregion fühlte sie sich in besonderer Weise verbunden. Als engagierte Kommunalpolitikerin gehörte sie dem Rat der Stadt Herne von 1979 bis 1990 an.

Karin Hussing versuchte immer nah bei den Menschen zu sein. So nahm sie sich in ihrer Tätigkeit im Petitionsausschuss besonders der Nöte und Sorgen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Ihr soziales Engagement brachte sie auch als stellvertretende Vorsitzende des Ortsvereins der



Karin Hussing (CDU)

Christlichen Arbeitnehmerschaft in ihrer Heimatstadt ein. Die Hilfe zur Selbsthilfe war ihr ein besonderes Anliegen. Die Gleichstellung von Frau und Mann bildete den anderen politischen Schwerpunkt ihres landespolitischen Engagements. So wirkte sie als stellvertretende Landesvorsitzende in führender Position der Frauen-Union der CDU mit.

Karin Hussing war über die Parteigrenzen hinaus eine geschätzte und anerkannte Kollegin. Die Wahrnehmung des Abgeordnetenmandats im nordrhein-westfälischen Landtag war ihr Auftrag und Verpflichtung zugleich. Sie übte ihr Mandat mit Engagement und Leidenschaft aus. Ihre praktizierte Bürgernähe war für viele vorbildlich.

Unser Mitgefühl gehört ihrem Mann und ihren beiden Kindern. Wir werden Karin Hussing ein ehrendes Gedächtnis bewahren.“

(Siehe auch Seite 26)

Ausstellung im Landtag

Reichsbanner wollte Republik schützen

Landtagspräsident Ulrich Schmidt eröffnet am 25. August 1999 um 9.30 Uhr die Ausstellung „Republikenschutzorganisation ‚75 Jahre Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘ 1924–1933“ in der Eingangshalle des Landtags. Veranstalter der Ausstellung ist der Bund Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgter (BDWV) Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf. Mit dem Titel „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ wissen in der heutigen Zeit nur die wenigsten etwas anzufangen. Diese sozialdemokratisch geprägte Republikschutzorganisation wurde am 22. Februar 1924 in Magdeburg gegründet. Sie wandte sich gegen die aufkommen-

den extremistischen, republikfeindlichen Bestrebungen. Solche Republikschutzorganisationen waren im gesamten Reichsgebiet aktiv. Insgesamt zählten sie bis zu 500 000 Mann. Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre wandte sich das Reichsbanner gegen die wachsende nationalsozialistische Gefahr und schloss sich 1932 der „Eisernen Front“ der Republikverteidiger an. Doch auch deren Wirken konnte den Machtantritt der Nazis nicht verhindern. Wie die meisten anderen Organisationen wurde auch das „Reichsbanner“ von den Nazis verboten, seine Mitglieder wurden verhaftet und ermordet. Mit der Ausstellung im Landtag soll aus Anlass des 75. Gründungsjubiläums das Wirken des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ gewürdigt werden. Gezeigt werden Uniformen, Fahnen, Abzeichen, Fotos und andere historische Dokumente. Die Ausstellung ist bis zum 3. September 1999 im Landtag zu sehen (Anmeldung zur Besichtigung unter Tel. 02 11/8 84 24 50).

Niedersachsen des Norddeutschen Rundfunks (NDR) in Hannover. Als Publizist hat er zahlreiche Bücher und Aufsätze zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, unter anderem 1979 ein Porträt des früheren CDU-Ministerpräsidenten Franz Meyers in „Aus dreißig Jahren“. Bereits 1961 erschien „Das Land aus dem

Schmelztiegel“, eine erste wissenschaftliche Untersuchung des jungen Bundeslandes. Seit einigen Jahren hatte Wolfram Köhler Lehraufträge für Medienfragen und Rundfunkgeschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Diese Hochschule verlieh ihm 1994 den Titel eines Honorarprofessors. e.h.



Der Vorstand der Vereinigung mit Straelens Bürgermeister Hans Rütten (2. v. r.) am Grab Rudi Bahrs. Rechts im Bild die Vorsitzende Inge Donnepp.

Foto: Horst Sommerfeld

Vorstand der „Ehemaligen“ nahm am Grab Abschied von Rudi Bahr

Der Vorstand der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Landtages hat dem Grab des verstorbenen Geschäftsführers der Vereinigung, Rudi Bahr, in Straelen am Niederrhein einen Besuch abgestattet. Die Vorsitzende der Vereinigung, Staatsministerin a. D. Inge Donnepp, fand an der Grabstelle bewegende Worte des Dankes für den ehemaligen Politiker. Man sei gekommen, um Abschied zu nehmen.

Die frühere Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Inge Donnepp, erinnerte daran, dass Rudi Bahr den Zusammenschluss der „Ehemaligen“ im Jahr 1980 mitbegründet und die Vereinigung neunzehn

Jahre lang als ihr Geschäftsführer verantwortlich begleitet habe. Sie machte ferner darauf aufmerksam, dass Rudi Bahr von 1966 bis 1980 eine erfolgreiche Parlamentsarbeit geleistet habe. In den letzten fünf Jahren sei er stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gewesen. Als er die Arbeit für die „Ehemaligen“ übernommen habe, habe er sie zu seiner eigenen Sache gemacht. „Deinem Verantwortungsbewusstsein, Deiner vorbildlichen Pflichterfüllung und Deinen Fähigkeiten ist die hervorragende Organisation zu verdanken, von der wir immer alle profitiert haben“, dankte Frau Donnepp in ihrer sehr persönlichen Ansprache dem Verstorbenen. Sie

folgerte: „Und wenn wir alle immer mehr zu Freunden geworden sind, über die Parteigrenzen hinweg, manche Probleme auch überparteilich diskutiert haben, dann war Dein Einfluss unverkennbar.“ Die Ministerin a. D. erinnerte daran, dass der Ministerpräsident Rudi Bahr den Verdienstorden des Landes verliehen habe. Man werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bei seinem Besuch in Straelen wurde der Vorstand der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter vom Bürgermeister der Stadt am Niederrhein, Hans Rütten, begleitet. Rudi Bahr hatte sich in den letzten Jahren intensiv um die Belange der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Seniorenbeirates in Straelen bemüht.

Haushandwerker Fritz Bree in Ruhestand verabschiedet



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat den Haushandwerker Fritz Bree (l.), der seit 1986 beim Landtag beschäftigt war, in den Ruhestand verabschiedet. Bree war bis zum Frühjahr 1999 auch erster Vertreter der Schwerbehindertenvertretung beim Parlament. Dieses Amt hat er mit großer Weitsicht und hohem Einfühlungsvermögen wahrgenommen. „Wir verabschieden heute mit Ihnen den Hüter des Hauses“, sagte der Präsident in einer Feierstunde. Fritz Bree sei immer derjenige gewesen, den man habe rufen müssen, wenn irgendwo Türen klemmten, Schlüssel erforderlich gewesen seien oder Reparaturen hätten gemacht werden müssen. „Kurzum: Sie waren die gute Handwerksseele des Hauses, der rasch zur Stelle war, wenn man ihn rief, und das auch außerhalb der üblichen Betriebszeiten“, merkte der Präsident an. Mit dem Umzug in den neuen Landtag im Jahr 1988 sei Fritz Bree die verantwortungsvolle Aufgabe der gesamten Schlüsselverwaltung anvertraut worden. Er habe auch das datengestützte Zeiterfassungssystem für den Einsatz von Fremdfirmen-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Gebäudeverwaltung betreut und als Vorarbeiter den handwerklichen Betrieb koordiniert und kontrolliert. Hinzu seien Koordinierungsarbeiten bei Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und beim vorbeugenden Brandschutz gekommen. Gleichsam als „Mädchen für alles“ sei er bei Abgeordneten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anerkannt und beliebt gewesen. Ulrich Schmidt dankte ferner dafür, dass sich Fritz Bree ehrenamtlich und uneigennützig zum Wohl der Allgemeinheit engagiert habe. Besondere Verdienste habe sich Fritz Bree bei der von ihm angekurbelten „Hilfsaktion für Rumänien“ erworben, bei der er 320 Spendenpakete entgegengenommen habe. Mit dieser Fracht seien etwa 600 notleidende Familien in der Stadt Sato Mare versorgt worden. Der Präsident schloss: „Und wie ich hörte, sammeln Sie immer noch weiter – alle Achtung – kann ich da nur sagen!“ Foto: Schälte

Kritik an Talk-Shows

Problematische Sendungen an Nachmittagen nehmen stark zu

Talk-Shows im Tagesprogramm seien zunehmend Gegenstand vieler Diskussionen und kritischer Kommentare. Seit Jahren befassten sich auch die Gremien der Landesmedienanstalten und die Gremienvorsitzendenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) mit diesem Thema. Darauf verweist die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) in einer Zuschrift an Landtagspräsident Ulrich Schmidt.

Ihr Vorsitzender, der frühere SPD-Landtagsabgeordnete Helmut Hellwig, hat seinem Anschreiben einen Bericht der Dokumentationsstelle Talk-Shows der Gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm beigefügt. Der Bericht diene der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten im März als Diskussionsgrundlage (Zuschrift 12/3019).

Hellwig verweist darauf, die eklatante Verletzung der „Freiwilligen Verhaltensgrundsätze des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT) für Talk-Shows im Tagesprogramm“ habe zu einem Gespräch mit VPRT-Vertretern geführt. Eine beispielhaft ausgewählte Analyse verschiedener Talk-Shows der privaten Rundfunkveranstalter aus den Monaten Januar und Februar 1999 habe gezeigt, daß die Verhaltensgrundsätze in vielen Fällen ohne Wirkung geblieben seien.

Die Gesamtkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten habe festgestellt, dass die Freiwilligen Verhaltensgrundsätze zwar zunächst positive Wirkungen gezeigt hätten, mittlerweile aber wieder eine deutliche Zunahme problematischer Sendungen zu beobachten sei. Dies zeige sich auch daran, dass die Zahl der Beschwerden und Prüffälle bei den Landesmedienanstalten in der letzten Zeit angestiegen sei; mit weiter zunehmender Tendenz. Zur Zeit seien über 20 problematische Sendungen in der Prüfung, einige Talk-Shows würden beanstandet.

Die Gesamtkonferenz habe daher die Vertreter des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass die eigenen Verhaltensgrundsätze, die klar formulierte Anforderungen enthielten, bei der konkreten Gestaltung der Talk-Shows umfassend und nachvollziehbar umgesetzt würden. Mit den Verhaltensgrundsätzen stehe auch ein Modell der Selbstregulierung auf dem Prüfstand. Es liege bei den Veranstaltern, durch Taten klarzustellen, dass Selbstregulierung funktionieren könne.

Vorsitzender Hellwig lässt keinen Zweifel daran, dass ein Funktionieren der von den Veranstaltern zugesagten Selbstkontrolle ein wesentliches Kriterium dafür sein werde, in welchem Umfang von den neuen Aufsichtsinstrumenten der Staatsvertragsnovelle (Sendezeitbeschränkungen) Gebrauch gemacht werden müsse.

Unter der Rubrik „Prüfung im Hinblick auf



Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat an den Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen eine Unterschriftenaktion gegen die Verschlechterungen im Beihilferecht durch die Kostendämpfungspauschale und Zuzahlung bei Wahlleistungen durchgeführt. An dieser Aktion haben sich über 18 000 Lehrerinnen und Lehrer beteiligt. VBE-Landesvorsitzender Udo Beckmann (2. v. l.) überreichte noch vor den Parlamentsferien das Paket mit den Unterschriften Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.). Mit dabei waren die stellvertretenden VBE-Landesvorsitzenden Franz-Josef Rinkens (l.) und Hermann Grus (r.).

Foto: Schälte

die Umsetzung der „Freiwilligen Verhaltensgrundsätze“ im Bericht der Dokumentationsstelle Talk-Shows der Gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm wird deutlich, dass es bei den privaten Sendeanstalten wieder mehr zur Sache geht. So heißt es, die Umgangsformen in den Talk-Shows könnten oft nicht mit den „Freiwilligen Verhaltensgrundsätzen“ vereinbart werden.

Schrille Talkgäste

Der Abschlussbericht der Landesanstalt für Rundfunk für die Monate September bis Dezember 1998 stelle fest, dass es nach wie vor Sendungen gebe, in denen Beziehungsprobleme zum Teil sehr offensiv ausgeprägt würden. Die LfR vermerke hier auch, dass sich der Gesprächsstil in einigen Sendungen vom „Code of Conduct“ entferne. Auch bei den Talk-Shows im Jahr 1999 sei zu erkennen, dass Moderatoren und Talkgäste bzw. die Talkgäste untereinander oft sehr aggressiv miteinander umgingen. Oft komme es zu gegenseitigen Beschimpfungen, an denen auch das Publikum beteiligt sei. Teilweise habe man den Eindruck, dass gezielt Provokateure ins Studio eingeladen würden, mit dem Ziel, die Diskussion anzuhetzen und extreme Meinungen zu vertreten. Nach wie vor träten schrille Talkgäste, die durch extreme Standpunkte in anderen Shows auffielen, in mehreren Shows auf. So sei zum Beispiel Deutschlands „dickste Hure“ zu Gast bei Hans Meiser und später bei Birte Karalus gewesen. Gängige Klischees würden bedient. Das Sprachniveau bewege sich weiterhin im unteren Grenzbereich. Auch diese Beobachtung könne nicht mit den Selbstregulierungsgrundsätzen vereinbart werden.

Der Bericht macht auf ein zusätzliches Phänomen aufmerksam: In hitzigen Diskussionen und Streitereien verlören die Talkgäste die Kontrolle über ihre Sprache. Der Gesprächsverlauf in einer Talk-Show entwickle, gerade bei Konfrontationen mit Konfliktpartnern, eine Eigendynamik, die nicht mehr gesteuert werden könne. Diese sprachlichen Ausfälle würden vom Publikum beklatscht, bejubelt und teilweise selbst von den Moderatoren belächelt.

Nicht nur die Gäste, auch die Moderatoren neigten hin und wieder zu sprachlichen Ausfällen. So beispielsweise Andreas Türck, der einen Studiogast, der nach seinem Vater mit dessen Geliebter Sex gehabt, einen „Schlammreiter“ genannt habe.

Der Bericht vermerkt weiter, die Studiogäste sollten in einem der Problematik des Themas angemessenen Alter sein. Das gelte besonders für das Thema „Sexualität“. Bei der Auswahl von Kindern als Talkgäste sei der Grad ihrer Belastbarkeit und Unerfahrenheit zu beachten.

Der Bericht zieht das Fazit: „Kinder können nicht einschätzen, was im Rahmen einer Talk-Show auf sie zukommt.“

Die Jahrespersonalkosten für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen betragen 3 540 DM, für Schulkindergartenkinder 3 580 DM, für Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen 5 200 DM, an Hauptschulen mit Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I) 6 130 DM, an Gesamtschulen mit Ganztagsbetrieb 5 360 DM, an Gesamtschulen (Sekundarstufe II) 7 060 DM und an Gymnasien (Sekundarstufe II) 7 160 DM. Diese Zahlen nannte Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der CDU anhand der Haushaltsveranschlagung 1999 (Drs. 12/3 914).



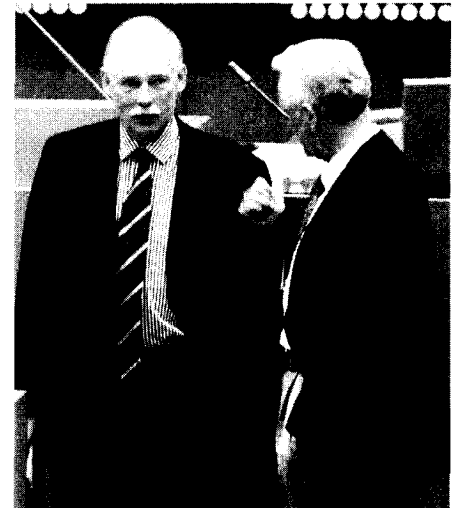
Ehrenprofessor an der Wolga

Die Staatsuniversität Uljanowsk/Wolga hat dem früheren SPD-Landtagsabgeordneten Helmut Kupski für seine wissenschaftliche und wirtschaftliche Aufbauarbeit in Russland und in anderen osteuropäischen Ländern den Titel „Ehrenprofessor der Staatsuniversität Uljanowsk“ verliehen. Helmut Kupski ist Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Russland (Deutsch-Russische Gesellschaft e. V. Krefeld). Das Bild zeigt Kupski bei der feierlichen Verleihung des Titels in der Staatsuniversität Uljanowsk.

Die Landesregierung habe in ihrer Kabinettsitzung am 4. Mai 1999 beschlossen, die Gewährung von Leistungsprämien für das Jahr 1999 zuzulassen. Darauf verweist Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage von sieben CDU-Abgeordneten.

Steinbrück zu CDU-Anfrage Belastung auf A 4 rechtfertigt keinen Ausbau der Autobahn

Einen Lückenschluss auf die Autobahn A 4 zwischen Krombach und Hattenbach wird es aller Voraussicht nach nicht geben. Das geht aus der Antwort von Wirtschafts- und Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) auf eine kleine Anfrage der CDU-Fraktion hervor. Steinbrück weist darauf hin, dass nach Ergebnissen der verkehrlichen Untersuchung auf dem nordrhein-westfälischen Abschnitt der A 4 mit einer Prognosebelastung im Jahre 2010 von rund 20 000 Kraftfahrzeugen je Werktag zu rechnen sei. Diese Belastung rechtfertige keinen Autobahnausbau. Insoweit werde die in der Koalitionsvereinbarung vertretene Auffassung, dass die A 4 auch aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich sei, bestätigt. 8 000 Kraftfahrzeuge je Werktag von insgesamt 20 000 Kraftfahrzeugen je Werktag durchführen den gesamten Planungsraum von Krombach bis Hattenbach. Hierbei handele es sich überwiegend um Verkehre, die von der A 44 und auf der A 45/A 5 auf die A 4 gezogen würden. Die aus der Sicht der Landesregierung erforderliche bessere verkehrliche Anbindung des Wittgensteiner Raumes an den Bereich Siegen und die A 45/A 4 könne durch den Bau von Ortsumgehungen im Zuge der B 508/B 62 und ihren Ausbau erreicht werden. Dies entspreche auch der Empfehlung der Gutachter. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass das Bundesministerium für Verkehr im Dezember 1996 eine Machbarkeitsstudie für die A 4 Krombach-Hattenbach an ein Gutachtertteam in Auftrag gegeben habe. Die Machbarkeitsstudie habe Entscheidungshilfe bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen bieten sollten. In dem begleitenden



Neuer Chef der Staatskanzlei

Als neuer Chef der Staatskanzlei nahm Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch an der zweitägigen Sondersitzung des Landtags Mitte Juli teil. Das Bild zeigt Adamowitsch (l.) im Gespräch mit dem Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Rietze (r.) im Plenarsaal (siehe auch Seite 28). Foto: Leuschner

Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr hätten Vertreter der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen fachlich mitgearbeitet. Die Studie liege seit kurzem in einer Lang- und einer Kurzfassung vor. Die CDU-Abgeordneten Monika Brunert-Jetter, Volkmar Klein, Gudrun Reinhardt und Günter Langen hatten in ihrer kleinen Anfrage unter anderem auch wissen wollen, in welcher Form die Landesregierung die Position der Region Siegen-Wittgenstein zum A-4-Lückenschluss beurteile. Steinbrück meint dazu, über die A 4 müsse im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen entschieden werden (Drs. 12/4141).



Ulrich Schmidt übernahm DLRG-Patronat und hielt Festrede beim Sängerbund

An Bord des Motorrettungsbootes „Klaus“ übernahm Landtagspräsident Ulrich Schmidt am 18. Juli auf dem Harkortsee die Schirmherrschaft über die Landesverbände Nordrhein und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Er trat mit diesem Patronat die Nachfolge von Johannes Rau an, der als Ministerpräsident in den vergangenen zehn Jahren die Schirmherrschaft über die mehr als 150 000 nordrhein-westfälischen Lebensretter innehatte. In seiner Antrittsrede hob der neue Schirmherr insbesondere die einzigartige Verbindung von Humanität und Sport bei der DLRG hervor und freute sich über die vielen, vor allem jungen Aktiven. „Sie strafen diejenigen Lügen, die behaupten, junge Menschen seien nicht mehr bereit, sich für andere zu engagieren“, stellte der Landtagspräsident fest. Das linke Bild zeigt (v. l. n. r.) den Vizepräsidenten DLRG Nordrhein Martin Euskirchen, das Vorstandsmitglied Wolfgang Wallmeier, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Vorstandsmitglied Torsten Göse und den Präsidenten DLRG Westfalen Klaus Brings. — Für ihren Beitrag zur Förderung des kulturellen Lebens wurden in diesem Jahr 32 Chöre und fünf Orchester aus Nordrhein-Westfalen mit Zelter- und Pro Musica-Plaketten ausgezeichnet. Die Zelter-Plaketten werden jährlich für die Pflege der Chormusik und des deutschen Volksliedes, die Pro Musica-Plaketten für die Pflege des instrumentalen Musizierens vergeben. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte in Paderborn die vom Bundespräsidenten unterschriebenen Urkunden. Der Festakt wurde in diesem Jahr vom Sängerbund Nordrhein-Westfalen ausgerichtet. Das Bild rechts zeigt den Präsidenten bei der Festansprache.



Gruppenbild zur Erinnerung in Köln: Die Mannschaften der Landtage von Nordrhein-Westfalen im dunklen und von Sachsen im hellen Trikot.

Foto: WINGAS - Rainer Maedge

Im Rheinstadion besiegte der FCL WZ-Zeitungsteam

Innerhalb von drei Tagen das zweite Spiel des FCL NRW, innerhalb von drei Tagen der zweite Sieg, der wiederum mit 3:2 hart erkämpft war.

Gegner war diesmal im Düsseldorfer Rheinstadion das Team der Westdeutschen Zeitung, das sich mit dem FCL, wie schon im vergangenen Herbst, eine packende und hochklassige Begegnung lieferte. In der ersten Viertelstunde veranstaltete der FCL ein wahres Powerplay; nur langsam konnte sich das WZ-Team aus der Umklammerung befreien, ließ jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt erkennen, über welche hohe Spielkultur es verfügt und welche gefährliche Konter es setzen kann. Trotzdem: Der FCL ging in Führung. Der wendige Werner Mayer, immer wieder mit klugen Pässen eingesetzt, droste die Kugel mir nichts dir nichts unter die Latte. Zu halten gab's da nichts. In die Abwehr des FCL aber schlichen sich nun einige Fehler ein. Nach einer zu kurz abgewehrten Ecke konnten die WZler durch einen Schuss von der Strafraumgrenze ausgleichen. Nun war auch das Spiel ausgeglichen, es wogte hin und her. Beide Mannschaften demonstrierten hohe spielerische Fähigkeiten und Kombinationen, die die Fußballkenner genießerisch mit der Zunge schmalzen ließen. Dem dribbel- und durchsetzungsstarken Heiko Lenk war es schließlich zu verdanken, dass der FCL doch noch vor der Pause das 2:1 erzielte; er ließ sich einfach nicht abdrängen und bugsierte nach beeindruckendem Sturmloch das Leder in das gegnerische Netz. Auch in der zweiten Halbzeit zeigten sich zwei gleichstarke Mannschaften, die Spielanteile und

Spiel festigt freundschaftlichen Kontakt zwischen Parlamenten von Nordrhein-Westfalen und Sachsen

Mit 3:2 siegte der FC Landtag NRW über den FC Landtag Sachsen und nahm damit erfolgreich Revanche für die herbe 3:6 Niederlage vom Vorjahr in Dresden.

Die Zuschauer im Kölner Südstadion erlebten vor dem Bundesligamatch Fortuna Köln gegen Rot-Weiß Oberhausen ein appetitanregendes Vorspiel, glänzend organisiert vom Altinternationalen Rainer Maedge, der auch auf dem Spielfeld sein spielerisch-strategisches Geschick unter Beweis stellte. Bei sommerlichen Temperaturen standen sich die beiden Parlamentsmannschaften auf herrlichem Rasen in nichts nach. Ihre Gleichwertigkeit erhöhte den Reiz dieser Partie, der noch durch die unterschiedlichen Spielanlagen gesteigert wurde. Der FCL NRW hatte mehr vom Spiel und bestimmte das Geschehen vor allem in der Anfangsphase durch einen ruhigen Spielaufbau über das Abgeordnetenquartett Hans Kraft und Bernhard Tenhumberg in der Abwehr und Thomas Mahlberg und Günter Langen

die Chancen waren verteilt. Der FCL aber sah wie der sichere Sieger aus, als Jörg Krause von links kommend über das halbe Feld stürmte und klug die Kirsche unter das Gestänge zirkelte. Drei Minuten vor dem Abpfiff aber kam die WZ auf 2:3 noch einmal heran und drängte nun wütend mit Mann und Maus auf den Ausgleich. Der FCL wankte, aber er fiel nicht. Es war der vierte Sieg hintereinander. Der Niederlagenfluch der vergangenen Spielserie ist damit abgeschüttelt. Nach der Sommerpause aber muss sich das Team des Landtags neu beweisen.

in Mittelfeld und Angriff. Die Sachsen setzten auf Konter und schickten ihre pfeilschnellen und torgefährlichen Spitzen gegen das von Wolfgang Hamann gehütete NRW-Tor. So kam ein abwechslungsreiches Spiel zustande, mit brisanten Szenen und guten Torchancen für beide Seiten. Der FCL NRW ging in Führung. Sein athletischer und laufstarker Abwehrspieler Bernd Hallwaß unterstützte die Offensivabteilung und mochte in einer unübersichtlichen Situation im Fünfmeteraum der Sachsen den Ball irgendwie über die Linie. Noch vor der Pause aber waren die Sachsen mit einem ihrer Konter erfolgreich und glichen aus. Auch in Hälfte zwei dominierte zunächst der FCL NRW und konnte zwei wunderschöne Kombinationen im sächsischen Netz unterbringen. Jupp Föhles setzte sich am rechten Flügel durch, flankte halbhoch in den Strafraum und Jürgen Cosse haute das Leder volley und akrobatisch im Fallen in die Maschen. Das 3:1 besorgte Jupp Föhles selbst, als er eine wunderschöne, mehrere Stationen einbeziehende Flachpasskombination aus sieben Metern mit einem überlegten Schuss ins Sachsentor krönte. Wer nun meinte, das Spiel sei gelaufen, sah sich allerdings getäuscht. Mit unbändiger Kampfkraft bekehrten die Sachsen gegen die drohende Niederlage auf: Scharfe Herangebe von links in den NRW-Strafraum, Verlängerung ins Tor und perfekt war der Anschlusstreffer. Dabei blieb's jedoch trotz aller Bemühungen des FCL Sachsen. Ein gutes Spiel, durch das die freundschaftlichen Kontakte zwischen den Parlamenten Sachsens und Nordrhein-Westfalens vertieft wurden.

SPD-Fraktion**Wir setzen konkrete Erfolge gegen CDU-Dauerwahlkampf**

Die SPD-Fraktion des Landtages hat Ministerpräsident Wolfgang Clement die volle Unterstützung für dessen Bündnis für Arbeit in NRW zugesagt. In ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause bekräftigte die Fraktion, dass es vorrangige Aufgabe sei, die großen Erfolge des Ausbildungskonsenses auch im Bündnis für Arbeit anzustreben, vor allem bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. „Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass junge Menschen eine Erwerbsperspektive haben; und dazu brauchen wir eine vorurteilsfreie Partnerschaft aller Verantwortlichen“, sagte Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Manfred Dammeyer. Eine der besten Nachrichten sei der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen um 40 Prozent.

Dammeyer dankte dem Ministerpräsidenten für dessen unermüdlichen Einsatz für mehr Ausbildungsplätze. „Er rackert sich buchstäblich ab. Den Schwung dieses Engagements wollen wir nutzen für die Fortführung des Strukturwandels an Rhein und Ruhr, für die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus an unseren Schulen und für die technologische Erneuerung unseres Landes“, signalisierte die SPD-Fraktion Unterstützung für die zentralen Punkte der Regierungsarbeit von Wolfgang Clement. Er habe es geschafft, in diesen zentralen politischen Aufgabefeldern positive Signale zu setzen und so zu einem hervorragenden wirtschaftlichen Klima in NRW beigetragen. Schließlich gebe es in Nordrhein-Westfalen so viele Existenzneugründungen wie in Bayern und Baden-Württemberg zusammen. Ein Viertel aller ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland flössen nach Nordrhein-Westfalen. „Auf diesen Erfolgen bauen wir auf, auch gegen die Miesmacherei der CDU-Opposition, der es ausschließlich darauf ankommt, schlechte Schlagzeilen zu produzieren, statt politische Alternativen aufzuzeigen“, unterstrich Dammeyer. Aber gerade diese Oppositionsstrategie des Dauerwahlkampfes gegen unseren Ministerpräsidenten unterstreiche die wirtschaftspolitischen Erfolge der Landesregierung, denen die CDU nichts entgegenzusetzen habe.

„Bei uns Sozialdemokraten stimmen Worte und Taten überein“, sagte der Fraktionsvorsitzende. Die NRW-SPD lasse sich an diesen Taten messen. Fraktion und Landesregierung hätten konkret und schnell auf Unterrichtsausfall an den Grundschulen reagiert. Sozialminister würden durch eine Absenkung der Fehlbesetzungsabgabe spürbar entlastet. Der Ausbildungskonsens garantiere jedem jungen Menschen, der ausgebildet werden wolle, einen Ausbildungsplatz. Das Programm für Zugbegleiter könne zwar keinen hundertprozentigen Schutz gewährleisten, aber es Sorge für mehr Sicherheit in den Bahnen. „Das alles ist ganz konkrete und messbare und lebensnahe Politik, und die werden wir gemeinsam mit Wolfgang Clement konsequent fortsetzen“, bekräftigte Manfred Dammeyer.

CDU-Fraktion**Keine Scheindebatten führen**

Als ein „kunstvolles Ablenkungsmanöver von den eigentlichen Problemen“ bezeichnete der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW, Bernhard Recker, die jüngste Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der ästhetischen Bildung. „Es ist sicherlich richtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur eine Quantitäts-, sondern auch noch eine Qualitätsdebatte in der Bildungspolitik führen müssen“, stellte Recker fest. Trotzdem müsse zunächst einmal das Grundübel – der Unterrichtsausfall – bekämpft werden. „Jetzt Scheindebatten über die Verstärkung der ästhetischen Bildung zu führen, lenkt nur vom Kernproblem ab“, meinte der CDU-Schulexperte.

Auch ein „Nachwuchs-Picasso“ bräuhete zunächst einmal gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik, so Bernhard Recker. „Unsere Kinder müssen den Unterricht bekommen, der ihnen zusteht, damit sie das lernen, was die Gesellschaft von ihnen verlangt. Das setzt voraus, dass der Unterrichtsausfall endlich strukturell bekämpft wird und sich die Koalitionspartner von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht hinter Scheingefechten und Rechentricks verstecken. Den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen stehen die selben Bildungschancen zu, wie ihren Alterskameraden in Bayern oder Baden-Württemberg.“

Karin Hussing gestorben

„Karin Hussing war eine Politikerin mit Herzblut und großem Engagement für die Menschen.“ Mit diesen Worten würdigte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Laurenz Meyer, die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Hussing, die am Sonntag im Alter von 57 Jahren nach schwerer Krankheit gestorben ist. „Die CDU-Landtagsfraktion verliert mit Karin Hussing eine Frau, die bis zuletzt ungeachtet ihrer Krankheit mit vollem Einsatz und großer Pflichterfüllung engagiert und geradlinig für die Anliegen ihrer Mitmenschen eingetreten ist. Als Mitglied des Innen- und Petitionsausschusses kümmerte sie sich mit besonderer Aufmerksamkeit und Intensität um die Belange der Inneren Sicherheit. Mit ihrer Herzlichkeit, Hilfsbereitschaft und Sachkenntnis hat sie sich in den über neun Jahren ihrer Landtagszugehörigkeit Achtung und Respekt nicht nur innerhalb ihrer Fraktion erworben“, sagte Meyer.

Karin Hussing wurde am 4. August 1941 in Recklinghausen geboren. Sie war Mitglied der CDU seit 1974, der CDA seit 1984. Sie war stellvertretende Vorsitzende des Ortsvereins Herne-Baukau sowie Vorsitzende des Stadtbezirks Herne-Mitte. Als stellvertretende Landesvorsitzende der Frauen-Union und stellvertretende Landesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung nahm sie wichtige überregionale Funktionen für die NRW-CDU wahr. Mitglied des Rates der Stadt Herne war sie von 1979 bis 1990. Seit dem 31. Mai 1990 gehörte Karin Hussing als Abgeordnete dem Landtag NRW an, seit 1. Juni 1995 war sie Mitglied des Präsidiums.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion**Endlich ist Entwurf für neues Landesgleichstellungsgesetz da**

1995 hatten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD noch recht optimistisch Folgendes für die Koalition vereinbart:

„Die Landesregierung wird unverzüglich ein einheitliches Landesgleichstellungsgesetz erarbeiten, das grundsätzlich für den gesamten öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens gelten soll.“

Dass aus diesem „unverzüglich“ vier Jahre werden sollten, hatten wir uns damals wirklich nicht träumen lassen. Ein wesentlicher Grund für diese unvergleichbar lange Vorlaufzeit ist der anhaltende Widerstand gegen gesetzlich verankerte Gleichstellung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freuen sich daher zwar, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgleichstellungsgesetz endlich da ist, aber wir halten ihn auch für verbesserungswürdig.

Sicherlich sind nicht alle Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge gleichgewichtig. Ein dicker, besonders gewichtiger Punkt ist die mangelnde Absicherung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Sie sollen nach dem Willen der Landesregierung weder bei der Verwaltungsspitze angesiedelt sein, noch in Bezug auf ihre fachliche Aufgabe weisungsfrei arbeiten können, kein Rede-recht in den Ausschüssen des Stadtrates oder des Kreistages bekommen, nicht die Möglichkeit erhalten, Widerspruch einzulegen, wenn eine Maßnahme der Verwaltung gegen das Gleichstellungsgesetz verstößt und auch nicht die Möglichkeit eigenständiger Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Auch der Streit um die materiellen Arbeitsbedingungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wird mit dem Gesetz nicht beigelegt. Besonders kritikwürdig ist auch die weitgehende Verschönerung der Hochschulen. Zwar sollen Fortschritte bei der Frauenförderung bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden, aber weder sollen alle Gremien quotiert werden noch die Gleichstellungsbeauftragten Rede- und Antragsrecht in Rektoren und klinischen Vorständen erhalten oder in den wichtigen Berufungskommissionen beteiligt werden. Die befristeten wissenschaftlichen Stellen, die Sprungbretter für eine Hochschulkarriere, sollen von der Pflicht zur Ausschreibung ausgenommen sein.

Wir sagen dazu: Fünf bis acht Prozent weibliche Professoren sind viel zu wenig. Gerade jetzt, wo viele Professuren frei werden, müssen Frauen, gestützt auf wirksame gesetzlich abgesicherte Regelungen, wesentlich bessere Chancen bekommen als bisher.

Neben diesen beiden aus grüner Sicht großen Mängeln gibt es auch noch etliche kleinere Kritikpunkte. Aber auch dabei fragen wir uns natürlich, warum unser umfassendes Landesgleichstellungsgesetz in vielen Detailfragen schlechter aussehen soll, als die Gesetze anderer Bundesländer. Deshalb werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Landtagsanhörung mit der Koalitionspartnerin in intensive Verhandlungen treten. Wir wollen daran arbeiten, den Gesetzentwurf zum Landesgleichstellungsgesetz zu einem effektiven Instrument für aktive Frauengleichstellung in den Verwaltungen und Institutionen, in Kommunen und in den Hochschulen zu machen.

Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz

Der Landtag hat einstimmig nach erster Lesung das Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz (SfV) an den Hauptausschuss überwiesen. Die Landesregierung hatte einen entsprechenden Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gestellt. Stellvertretend für den Innenminister erläuterte der Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Peer Steinbrück (SPD), bei der Einbringung, Bund und Länder unterhielten die Schule für Verfassungsschutz als gemeinsame Bildungseinrichtung der Verfassungsschutzbehörden. Die Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie die Einwirkungsmöglichkeiten der Länder auf die Schule seien durch ein Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz geregelt. Die Neufassung des Abkommens ersetze das bisher geltende Abkommen, dem die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 1995 beigetreten seien. Der vorliegende Staatsvertrag sei das Ergebnis von Diskussionen, die zwischen dem Bund und den Ländern auf der Grundlage eines Auftrages des Bundestages zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung geführt worden seien. Dabei habe sich gezeigt, dass die Aus- und Fortbildungsziele der Verfassungsschutzbehörden und der Lehrgruppe „Militärischer Abschirmdienst“ in weiten Teilen vergleichbar seien, so dass eine Zusammenführung der bisher getrennten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen. Das Abkommen führe dazu, dass der von NRW zu tragende Anteil an den Kosten der Schule niedriger ausfalle als bisher. Bisher habe der Bundesanteil 57,5 Prozent betragen. Künftig werde er 70 Prozent umfassen. Der Länderanteil habe bisher bei 42,3 Prozent gelegen und werde nun auf 30 Prozent gesenkt. Für das Land NRW bedeute das eine Kostenreduktion um rund 99 000 DM, von jährlich 423 000 DM auf nunmehr 324 000 DM. Das Abkommen werde auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen (Drs. 12/3971).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
 (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag
 intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
 Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parla-
 mentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
 (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
 Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Ge-
 schäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pres-
 sereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher;
 Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Ver-
 lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
 gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Man kann nicht behaupten, dass die Skulptur der Dargestellten schmeichelt: Eine stämmige Frau, um nicht zu sagen ein Trampel, bekleidet mit einer Art Dirndl, steht da auf dem Kopf und streckt die Beine in die Luft. Die lebensgroße Pappmachéfigur hat Gabriele Behler von Hauptschülern aus dem westfälischen Delbrück geschenkt bekommen – völlig frei von Hintergedanken. Dass die Plastik Kopf steht, sei keine Anspielung auf ihre Politik, sondern lediglich eine Aufforderung, die Welt auch mal aus einer anderen Perspektive zu betrachten, hätten ihr die Schüler erläutert. Gabriele Behler jedenfalls hat sich über das Kunstwerk gefreut und ihm einen Ehrenplatz in ihrem Büro zugewiesen.

Sie wird mit solchen Sympathiebekundungen nicht gerade verwöhnt. Seit Sommer vorigen Jahres leitet Gabriele Behler das am Hochschule, Wissenschaft und Weiterbildung ergänzte Schulministerium, das die Sozialdemokratin schon seit 1995 führte. Die Hochschulen an Rhein und Ruhr betrachten das neue Superministerium eher skeptisch, ihrer Meinung nach bedarf es weiterhin eines eigenständigen Wissenschaftsressorts.

Nicht weniger Skepsis schlägt der Ministerin aus Schulen und Interessenverbänden entgegen. Etwa, wenn sie von „Leistungskultur“ spricht und erklärt, sie wolle den Nachweis führen, dass das öffentliche Schulsystem durchaus wettbewerbsfähig sei. Sie sieht darin die einzige Alternative zu dem Weg, den die meisten anderen Industriestaaten eingeschlagen haben: ein ärmliches öffentliches neben einem hochangesehenen und teuren privaten Schulwesen. Das heiße ja nicht, betont die Ministerin, dass jetzt nur noch die Mechanismen des Marktes angewendet würden. Es ist eine Politik der kleinen Schritte; keiner sonderlich spektakulär, aber jeder geeignet, Gegner hervorzurufen, die Schulleiter etwa, die künftig nur auf Zeit ernannt werden.

Zugute kommt der 48-Jährigen bei ihren Reformen, dass ihr das Metier bestens vertraut ist. Nach dem Studium der Geschichte und Germanistik in Münster arbeitete sie als Studienrätin am Gymnasium in Halle/Westfalen. Danach war sie fünf Jahre ans Kultusministerium abgeordnet, wo sie die Machtmechanismen des Ressorts kennenlernte. Für vier Jahre wechselte sie dann noch einmal in den Schuldienst und leitete das Gymnasium in Bielefeld-Heepen, bis sie 1990 Abteilungsleiterin im Gleichstellungsministerium wurde.

In der Partei ging es währenddessen steil nach oben: 1988 Mitglied im SPD-Bezirksvorstand Ostwestfalen-Lippe (OWL), 1989 Einzug in den Landesvorstand, 1990 stellvertretende OWL-Bezirksvorsitzende. Mit 40 Jahren löste sie 1991 schließlich die damals 67-jährige Antje Huber als stellvertretende Landesvorsitzende ab und verkörpert seither ein Stück Generationswechsel in der NRW-SPD.

Dass sie zugleich eine Exponentin der Linken sei, hält sie dagegen für eine Medien-



Gabriele Behler (SPD)

erfindung. Diese „alten Linien“, die Aufteilung in Linke und Rechte, „trägt doch schon lange nicht mehr“, meint sie. Zu dem Etikett passt zumindest auch wenig, dass sie es war, die auf dem SPD-Landesparteitag 1993 einen pragmatischeren Kurs in Bezug auf die Gesamtschule durchsetzte und dafür hart attackiert wurde.

Auffällig an dieser Karriere ist, dass sie ohne die berühmte Ochsentour verlief. Nie saß Gabriele Behler in einem Gemeinderat, und als Landtagsabgeordnete ist sie eine Anfängerin: Erst im September 1995 rückte sie ins Parlament nach. Das Direktmandat in ihrem Gütersloher Wahlkreis hatte der CDU-Konkurrent gewonnen. Und auch jetzt werde sie in ihrem Wahlkreis kaum als Abgeordnete, fast nur als Bildungsministerin wahrgenommen, sagt sie: „Die Leute kommen hauptsächlich mit Schulproblemen in die Sprechstunde.“

Gabriele Behler ist in erster Linie Parteipolitikerin. Dabei stammt sie aus einem „kleinbürgerlichen Elternhaus“, wie sie es selbst nennt, in dem Politik eher als anrüchlich galt. In ihrem Geburtsort Werne an der Lippe war ihr Vater Polizist, die Mutter Zahnarzthelferin. Den Weg zur SPD fand Gabriele Behler 1972 über ihre Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus. Ihr habe imponiert, dass die SPD als einzige Partei gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz stimmte. Mittlerweile, erzählt sie amüsiert, seien auch ihre zwei jüngeren Geschwister in die SPD eingetreten.

Sie selbst ist kinderlos mit einem Arzt verheiratet. Was an Schulen heutzutage so vor sich geht, wisse sie aber ganz gut durch ihre Nichten und Neffen, mit denen sie in einer Hausgemeinschaft lebt. Irgendwann, sagt sie, wolle sie auch wieder als Lehrerin arbeiten – am liebsten eine achte Klasse in Deutsch unterrichten. Über Literatur lasse sich sehr viel, vor allem über Geschichte, vermitteln.

Roland Kirbach

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 28. bis 31. August 1999

- 28.8. **Edgar Moron** (SPD), 58 J.
29.8. **Richard Blömer** (CDU), 55 J.
31.8. **Herbert Reul** (CDU), 47 J.

Neue Rechtschreibung

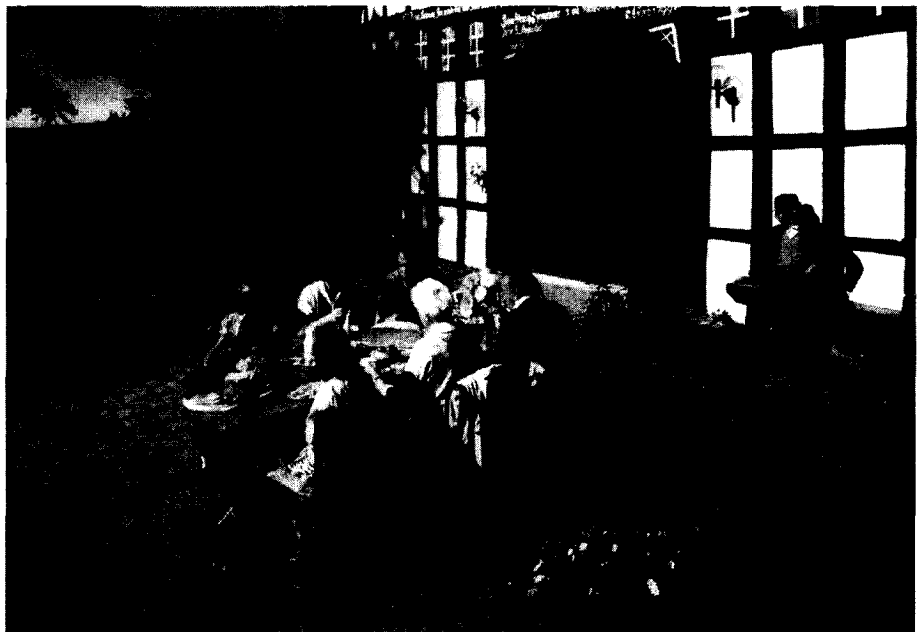
Wie fast alle Tageszeitungen berücksichtigt die Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ ab dieser Ausgabe ebenfalls die neue Rechtschreibung. Die Redaktion bittet um Nachsicht, falls es in der Übergangszeit zu Fehlern kommt.

Georg Wilhelm Adamowitsch ist von Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (SPD) zum neuen Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei berufen worden. Der 51-jährige Diplom-Ingenieur, bisher Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, folgte Rüdiger Frohn nach, der an die Spitze des Bundespräsidialamtes wechselte. Georg Wilhelm Adamowitsch, bereits seit 20 Jahren an verschiedenen Stellen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen tätig, war lange Zeit persönlicher Referent des früheren, inzwischen verstorbenen Umweltministers **Klaus Matthiesen** (SPD). Der Hauptmann der Reserve arbeitete zudem Anfang der 80er Jahre als Referent in der SPD-Landtagsfraktion. 1996 wechselte Adamowitsch vom Umweltministerium in die Privatwirtschaft. Drei Jahre lang war er Beauftragter des Dortmunder Energiekonzerns VEW für Bundes- und Europaangelegenheiten, bis er am 1. April dieses Jahres in die nordrhein-westfälische Landesregierung zurückkehrte. Neuer Pressesprecher des Ministerpräsidenten ist **Dr. Klaus Klenke**, der vorher als Geschäftsführer das Europäische Zentrum für Medienkompetenz in Marl leitete.



Rüdiger Frohn, bislang Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei im Range eines beamteten Staatssekretärs, ist seit dem vergangenen Monat neuer Leiter des Bundespräsidialamtes in Berlin. Bundespräsident **Johannes Rau** hat den langjährigen Weggefährten aus Düsseldorf nach Berlin berufen. Der Verwaltungsjurist Frohn wurde 1950 im westfälischen Gevelsberg geboren. Er ist wie Rau bekennender Protestant. Seine berufliche Laufbahn begann er 1979 als Richter an einem Verwaltungsgericht. Ein knappes Jahr später leitete er bereits das Büro des nordrhein-westfälischen Justizministers. 1985 wurde er persönlicher Referent des Chefs der NRW-Staatskanzlei. Zehn Jahre später berief ihn der damalige Ministerpräsident selbst zum Chef der Staatskanzlei. Frohn ist verheiratet und hat einen Sohn. Den Abend eines seiner letzten Arbeitstage am Rhein verbrachte er im Müngersdorfer Stadion. Der 48jährige Staatssekretär war einer Einladung von Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (SPD) zum Konzert der Rolling Stones in Köln gefolgt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ländliche Freuden in Westfalen

Der Landesteil Westfalen war für viele Bürgerinnen und Bürger in diesem schönen Sommer Ausflugsziel und Urlaubsland. So mancher, der mit dem Vorurteil gekommen war, die Menschen in Westfalen seien nur dickköpfig, wird von der Gastfreundschaft überrascht gewesen sein. In Westfalen kann man den Gala-Ball im Kurhaus besuchen, aber auch ländliche Freuden genießen, wie auf dem Bild zu sehen ist. Westfalen bietet eine Vielfalt von Landschaften. Erholungssuchende schätzen das Sauerland mit seinen Bergen, Tälern und Wiesen von Marsberg im Westen bis zum Arnberger Wald. Ruhr und Lenne, Diemel, Volme und Möhne schlängeln sich durch die Täler. Da sind ferner die Mittelgebirgslandschaften von Siegerland-Wittgenstein mit dem Naturpark Rothaargebirge, in denen, wie im Sauerland auch, im Winter Saison ist. Allein 275 Kilometer gut gespurte Loipen warten auf die Skiwanderer. Im Teutoburger Wald und im Münsterland lässt sich Geschichte entdecken. Viele Schlösser und Burgen sind zu besichtigen und auch das westfälische Ruhrgebiet wartet mit seinen Industriedenkmalern auf. Dass die Kultur in Westfalen nicht zu kurz kommt, dokumentiert im Jahr 1999, kurz vor dem Jahrtausendwechsel, die Stadt Paderborn mit der Jubiläumsausstellung „Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn“. 799 war Paderborn Schauplatz eines Gipfeltreffens, das der Kaiserkrönung Karls ein Jahr später in Rom voranging. Vor 1200 Jahren wurde europäische Politik festgeschrieben.

Foto: Landesverkehrsverband Westfalen

Lehrkräfte der eigenen Glaubensgemeinschaft

Träger kirchlicher Ersatzschulen sind — über die personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Kompetenzen aller Ersatzschulträger hinaus — auf der Grundlage des verfassungsrechtlichen Selbstbestimmungsrechts der Kirchen berechtigt, die Beschäftigung von Lehrkräften an die Zugehörigkeit zu der betreffenden Kirche und an die Bereitschaft zur Verwirklichung ihrer Bildungs- und Erziehungsziele zu binden. Darauf verweist Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jürgen Jentsch zu ökumenischer Zusammenarbeit.

Frau Behler räumt ein, der Landesregierung sei bekannt, dass nahezu alle Träger kirchlicher Ersatzschulen Wert darauf legen, vorrangig Angehörige der eigenen Glaubensgemeinschaft als Lehrkräfte zu beschäftigen. In NRW erhalten nach Angaben der Ministerin Ersatzschulträger, entsprechend dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz, Landeszuschüsse im Umfang von 85 bis 94 Prozent der fortdauernden Ausgaben einer Schule. Bei Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die zumeist Eigentümer der Schulgebäude sind, trägt das Land im Regelfall 94 Prozent des Schulbetriebes (Drs. 12/4095).